

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0171/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.408

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Feuerwehr, hier: Vergabe der Ausschreibung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feuerwehr Haseldorf möchte ein neues Feuerwehrfahrzeug MLF beschaffen. Aufgrund der Komplexität einer fachgerechten und rechtskonformen Ausschreibung sowie Abwicklung des Beschaffungsvorganges für das Feuerwehrfahrzeug, ist die Beauftragung eines Ausschreibungsbüros erforderlich. In Frage kommen die Fa. Kubus aus Schwerin und die Firma SoFah aus Gnutz/Schleswig-Holstein.

Das Angebot der Firma Kubus beinhaltet die komplette Projektbearbeitung (Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie Abwicklung des Beschaffungsvorganges). Das Honorar beträgt insgesamt 12.350,00 €.

Bei einer gemeinsamen Beschaffung mit der Feuerwehr Groß Nordende macht Kubus ein Gesamtangebot für beide Gemeinden in Höhe von 18.850,00 €, also 9.425,00 € pro Gemeinde. Nicht inbegriffen sind zusätzliche Besprechungstermine, die extra bezahlt werden müssen.

Die Firma SoFah hat als Unterschied dazu, dass die Submission durch das Amt erfolgen muss. Ferner sind alle Fahr- und Reisekosten im Angebot enthalten. Es fallen hier keine unvorhergesehenen Kosten an.

Das Honorar beträgt 3,5 % der brutto Gesamtsumme. Als Gesamtsumme werden von 180.000,00 € ausgegangen, weil dies der maximale Kostenhöchstbetrag für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen beim Kreis Pinneberg ist. Demnach ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 6.300,00 €.

Finanzierung:

Liquide Mittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Fördermittel durch Dritte:

Ein entsprechender Antrag für den Kreis Pinneberg wird vorbereitet. Der Kreis Pinneberg hat die Kostenhöchstbeträge für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen erhöht, so dass für das MLF der Höchstbetrag von 180.000,00 € gefördert wird. Es sollte mit einer Förderungssumme in Höhe von 18.000,00 € (10%) gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dass einer der Firmen der Zuschlag erteilt werden soll.

Sellmann

Anlagen:

Angebot Fa. SoFah

Angebot Fa. Kubus

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH • Bertha-von-Suttner-Straße 5 • 19061 Schwerin

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsvorsteher
Frau Jenny Thomsen
Amtsstraße 12
24536 Moorrege

Steuer-Nr.: 09011203318
Schwerin, 24.10.2018
Bearbeiter: Yvonne Tietz
Az.: K5.024.1:1243
Tel.: 0385/3031-262

Dienstleistungsangebot der KUBUS GmbH für die Unterstützung bei der Beschaffung eines MLF für die Gemeinde Haseldorf

Sehr geehrte Frau Thomsen,

wir danken Ihnen für die Anfrage zur Abgabe eines Angebotes hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinde Haseldorf bei der Beschaffung eines MLF und das der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (nachfolgend: KUBUS GmbH) damit entgegengebrachte Vertrauen. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an. Den Leistungsumfang der KUBUS GmbH haben wir in dem beigefügten Dienstleistungsvertrag zusammengefasst.

1. Leistungsumfang

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für die komplette Projektbearbeitung - von der Vorbereitung der Ausschreibung, über die Durchführung der Ausschreibung, bis hin zur Abwicklung des Beschaffungsvorgangs - zur Verfügung stehen.

Wir erarbeiten nicht nur das Leistungsverzeichnis mit Ihnen und Ihrer Feuerwehr, sondern gewährleisten darüber hinaus auch die Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Durchführung nationaler und europaweiter Ausschreibungsverfahren gehört zu unserem Tagesgeschäft. Insofern entlasten wir auch Ihre Verwaltung von der gesamten Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Darüber hinaus umfasst unser Dienstleistungsangebot auch die Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Fahrzeuges an Ihre Feuerwehr. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der Auftragsbestätigungen, die Organisation der Aufbaubesprechung sowie die Organisation der feuerwehrtechnischen Abnahme. Auf besonderen Wunsch stehen wir Ihnen auch für die Durchführung der Abnahmekontrolle zur Verfügung.

Ziel unseres umfassenden Dienstleistungsangebotes ist die Organisation eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens, um Wettbewerb unter den Anbietern zu fördern und Fahrzeuge in hoher Qualität wirtschaftlich zu beschaffen.

2. Aufwand und Kosten

Dieses Gesamtpaket bieten wir Ihnen zu folgenden Dienstleistungspreisen an:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 95 h a 100,00 € je h = 9.500,00 €
Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 10,5 h a 100,00 € je h = 1.050,00 €
Auf Wunsch optional: Durchführung der Abnahmekontrolle 18 h a 100,00 € je h = 1.800,00 €

Finden die Termine zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort in Haseldorf statt, sondern in den Büroräumen der KUBUS GmbH beträgt das Honorar für:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 83,25 h a 100,00 € je h = 8.325,00 €

Für die zeitgleiche Beschaffung der Gemeinden Groß Nordende und Haseldorf - bei gleichzeitiger Terminierung der Gespräche zur Erstellung der Leistungsbeschreibungen sowie Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse - können wir ein Gesamtpaket zu folgenden Dienstleistungspreisen anbieten:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 149,5 h a 100,00 € je h = 14.950,00 €
Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 21 h a 100,00 € je h = 2.100,00 €
Auf Wunsch optional: Durchführung der Abnahmekontrolle: 18 h a 100,00 € je h = 1.800,00 € je
Fahrzeug

Finden die Termine zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort bei der Auftraggeberin statt, sondern in den Büroräumen der KUBUS GmbH beträgt das Honorar für:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 138 h a 100,00 € je h = 13.800,00 €

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Personaleinsatz

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH führt als erfahrener Spezialist für Ausschreibungsverfahren seit über 21 Jahren Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen für Kommunen

durch. Seit Januar 2015 ist der Bayerische Gemeindetag neben vier weiteren kommunalen Spitzenverbänden Gesellschafter der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

In unserem Unternehmen werden zurzeit 34 Mitarbeiter unterschiedlichster Fachdisziplinen wie Volljuristen, Wirtschaftsjuristen, Diplom-Ingenieure, Diplom-Kaufleute und Diplom-Betriebswirte beschäftigt. Für die Projektbearbeitung stehen unsere Volljuristin, Lisa Stolle (Assessorin jur.) unser Betriebswirt, Herr Thomas Langwasser und unser technischer Fachberater, Herr Heiko Dübel zur Verfügung. Daneben stehen der Gemeinde Haseldorf die umfassenden, fachlichen Erfahrungen unseres gesamten interdisziplinären Beratungsteams zur Verfügung.

4. Referenzen

Die KUBUS GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1997 über 620 Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen durchgeführt. Hierzu gehören:

- mehrheitlich TSF-W / MLF und unterschiedliche Löschgruppenfahrzeuge
- genormte Sonderfahrzeuge wie ELW 1, RW, DLA(K), GW-L

- individuell angepasste Lösungen in allen Gewichtsklassen u.a. als HAB, WLF mit Kran sowie Abrollbehälter, RW mit Ladebordwand, GW-Sonder mit Einbaugenerator und Kran/Winde, MZF, TSA und Rollcontainer

Aktuell werden 62 Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen durch die KUBUS GmbH betreut, z.B.

- 11 HLF 20, 3 LF 20, 5 HLF 10, 7 LF 10
- 3 TLF 3000, 2 TLF 4000,
- 8 TSF-W, 2 MTW, 7 MLF, 4 DLA (K) 23-12, 3 WLF
- 1 GW-L 1 und GW-L2, 2 RW, 4 ELW 1

5. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Vielzahl der bereits beauftragten Projekte können wir mit der Bearbeitung für die Gemeinde Haseldorf voraussichtlich erst 11 Monate nach Auftragserteilung beginnen. Wir bitten dies im Falle einer Beauftragung der KUBUS GmbH zu berücksichtigen.

Unverzüglich nach Auftragseingang stellen wir Ihnen jedoch eine Checkliste zur Vorbereitung auf die LV-Besprechung zur Verfügung. Die Zeit bis zur LV-Besprechung (voraussichtlich 11 Monate nach Auftragserteilung) sollte durch die Gemeinde und die Feuerwehr genutzt werden, um die Checkliste sorgfältig zu bearbeiten. Anhand der Checkliste bereiten wir die LV-Besprechung vor.

Den Termin zur LV-Besprechung werden wir rechtzeitig mit Ihnen abstimmen. Wir sind bestrebt, Termine so zu legen, dass möglichst auch Synergien im Rahmen der Projektbearbeitung entstehen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unseren Dienstleistungsvertrag. Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben, an welches wir uns bis zum 31.12.2018 gebunden halten, und sichern Ihnen eine kompetente Bearbeitung der Aufgaben zu. Wir würden uns freuen, wenn die KUBUS GmbH für die Gemeinde Haseldorf tätig werden darf.

Bei Fragen zu unserem Dienstleistungsvertrag rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Monika Dreekmann

Anlage
Dienstleistungsvertrag

Dienstleistungsvertrag

zwischen

**der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH,
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Volker Bargfrede**

- Auftragnehmerin -

und

**der Gemeinde Haseldorf,
über das Amt Geest und Marsch Südholstein,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus-Dieter Sellmann**

- Auftraggeberin -

Präambel

Die Auftragnehmerin ist als Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Städtebundes Schleswig- Holstein e.V., des Landkreistages Mecklenburg- Vorpommern e.V., des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages e.V. sowie des Bayerischen Gemeindetages KöR als Spezialdienstleister für Kommunen und kommunale Einrichtungen tätig und erbringt Serviceleistungen unabhängig und objektiv.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin unterstützt die Auftraggeberin bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für ein Feuerwehrfahrzeug MLF sowie der Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Auftraggeberin.

§ 2

Aufgaben der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin führt im Namen der Auftraggeberin die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges MLF unter Beachtung der für diesen Beschaffungsvorgang maßgebenden örtlichen, landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durch.

Der Leistungsumfang der Auftragnehmerin umfasst dabei:

1. die Erstellung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin,

- a) Der Ausschreibung wird das zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin einvernehmlich abgestimmte Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt.
 - b) Die Auftraggeberin wird im Rahmen der Abstimmung des Leistungsverzeichnisses ihre Vorstellungen bezüglich des Leistungsumfanges und der Qualität des zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeugs einbringen. Die Auftragnehmerin stellt die notwendige fachliche Beratung, auch vor Ort (ein Vor-Ort-Termin), zur Verfügung, um die technischen Anforderungen der Auftraggeberin bestmöglich in den Vergabeunterlagen umzusetzen.
2. die Vorbereitung des Bekanntmachungstextes sowie die Veranlassung der Veröffentlichung der Ausschreibung,
 3. die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bewerber,
 4. die Beantwortung von Fragen der Bewerber während der Angebotsfrist,
 5. die Durchführung des Öffnungstermins unter Beteiligung der Auftraggeberin,
 6. die Prüfung und Wertung der Angebote nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften und den mit der Auftraggeberin vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens einvernehmlich festgelegten Bewertungskriterien und Gewichtungen,
 7. die Vorbereitung eines schriftlichen Vergabevorschlages sowie bei Bedarf die mündliche Vorstellung des Vergabevorschlages (ein Vor-Ort-Termin),
 8. die Vorinformation der für den Zuschlag nicht in Betracht kommenden Bieter nach der Vergabeentscheidung der Auftraggeberin,
 9. die förmliche Zuschlagserteilung aufgrund der Vergabeentscheidung der Auftraggeberin,
 10. die abschließende Unterrichtung der Bewerber und Bieter,
 11. die Vorbereitung des Bekanntmachungstextes über den vergebenen Auftrag sowie die Veranlassung der Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes,
 12. die Dokumentation des Vergabeverfahrens.
- (2) Die Auftragnehmerin führt im Namen der Auftraggeberin die Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Auftraggeberin durch.

Der Leistungsumfang der Auftragnehmerin umfasst dabei:

1. die Prüfung der Auftragsbestätigungen und Lieferverträge sowie die ggf. notwendige Geltendmachung von Korrekturen bzw. Nachträgen gegenüber dem erfolgreichen Bieter in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin,
2. die Abstimmung eines Termins zur Durchführung einer Aufbaubesprechung zwischen der Auftraggeberin und dem erfolgreichen Bieter,

3. die Organisation der feuerwehrtechnischen Abnahme nach DIN EN 1846, Teil 2, Punkt 6 durch eine vom Innenministerium des Landes benannte Sachverständigenstelle,
4. optional: die Durchführung einer Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeuges.

§ 3

Aufgaben der Auftraggeberin und Vollmachtserteilung

- (1) Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin alle für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Sie unterstützt die Auftragnehmerin durch unverzügliche, umfassende Unterrichtung über alle Umstände, die für die Vertragsdurchführung von Bedeutung sind.
- (2) Die Auftraggeberin bevollmächtigt die Auftragnehmerin hiermit, den Zuschlag entsprechend der Zuschlagsentscheidung der Auftraggeberin zu erteilen. Die Entscheidung der Auftraggeberin über den Zuschlag muss aus vergaberechtlichen Gründen an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften abgegeben hat.

§ 4

Honorar

- (1) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, für die unter § 2 beschriebenen Leistungen an die Auftragnehmerin ein Honorar zu zahlen.

Das Honorar beträgt:

für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (95 h inklusive Fahrzeiten und Fahrtkosten)	9.500,00 €
für die Abwicklung des Beschaffungsvorgangs (10,5 h)	1.050,00 €
optional: für die Durchführung der Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeuges (18 h)	1.800,00 €

Finden die Termine zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort bei der Auftraggeberin statt, sondern in den Büroräumen der Auftragnehmerin beträgt das Honorar:

für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (83,25 h)	8.325,00 €
---	------------

Für die zeitgleiche Beschaffung der Gemeinden Groß Nordende und Haseldorf - bei gleichzeitiger Terminierung der Gespräche zur Erstellung der Leistungsbeschreibungen sowie Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse - können wir ein Gesamtpaket zu folgenden Dienstleistungspreisen anbieten:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 149,5 h a 100,00 € je h = 14.950,00 €

Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 21 h a 100,00 € je h = 2.100,00 €

Auf Wunsch optional: Durchführung der Abnahmekontrolle: 18 h a 100,00 € je h = 1.800,00 € je Fahrzeug

Finden die Termine zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort bei der Auftraggeberin statt, sondern in den Büroräumen der Auftragnehmerin beträgt das Honorar:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 138 h a 100,00 € je h = 13.800,00 €

Sämtliche genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- (2) Sollte sich im Laufe des Projektes herausstellen, dass der kalkulierte Aufwand aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, um mehr als 10 Prozent überschritten wird, wird die Auftragnehmerin den Mehraufwand gegenüber der Auftraggeberin gesondert abrechnen. Sobald eine Überschreitung des Aufwandes für die Auftragnehmerin erkennbar ist, ist der Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Kommt es aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, nicht zu einer Zuschlagserteilung, rechnet die Auftragnehmerin den entstandenen Aufwand ab. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Zusätzliche Leistungen der Auftragnehmerin, z.B. zusätzliche Besprechungstermine auf Wunsch der Auftraggeberin, Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens/von Teillosen und Neuausschreibung werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Gegebenenfalls zusätzliche Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Die Erstellung von Abschlagsrechnungen ist vereinbart. Die 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 50% des Honorars für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist 14 Tage nach Absendung der Bekanntmachung und die 2. Abschlagsrechnung 14 Tage nach Auftragserteilung an den (Fahrzeug-) Hersteller fällig, die Schlussrechnung 14 Tage nach Lieferung und Abnahme des Feuerwehrfahrzeuges.

§ 5 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen.
- (2) Für Mängel und Schäden, die auf eine unzutreffende, unzureichende oder nicht rechtzeitige Erteilung von Auskünften gemäß § 3 dieses Vertrages zurückzuführen sind, haftet die Auftragnehmerin nicht.

§ 6 Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Dienstleistungsvertrag ist Schwerin.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sind mehrere oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Schwerin, den

.....
i. V. Monika Dreekmann
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Ort, Datum

.....
Klaus-Dieter Sellmann
Bürgermeister
Auftraggeberin

.....
Dienstsiegel
Auftraggeberin



SonderFahrzeuge
Beratungsbüro für die Beschaffung von Sonderfahrzeugen

SonderFahrzeuge GmbH & Co. KG, Hunnmoorweg 43, 24622 Gnutz

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Angebot zur Maßnahme der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF (ggf. 12 to) für die Gemeinde Haseldorf.

Bezüglich Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

- Beratung und Bedarfsermittlung beim Bedarfsträger
- Erstellen eines norm- und bedarfsgerechten Leistungsverzeichnisses zur Veröffentlichung.
- Erstellen eines Terminplans (formlos) zur Veröffentlichung unter Einhaltung geltender Fristen
- Ggf. EU-weite Veröffentlichung der erarbeiteten Leistungsbeschreibung in Absprache mit dem Amt. Die Veröffentlichung wird im Amtsblatt der EU, beim Bund und im Ausschreibungsblatt bi-medien von unserem Büro angezeigt. Es wird ein freier uneingeschränkter Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitgestellt.
- Betreuung des Verfahrens während der laufenden Fristen (Bieterfragen, Mitteilungen an alle registrierten Teilnehmer etc.)
- Mit einem Veröffentlichungsstart nach dem 18.10.2018, werden die eingehenden Angebote auf unserem Portal dokumentiert und gespeichert. Mit dem Vergabevorschlag, der rechnerischen und technischen Prüfung, wird Ihnen der Zugang zu den Angeboten eingerichtet. (siehe folgende Punkte)
- Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote
- Erstellen eines Vergabevorschlages
- EU-weite Veröffentlichung der vergebenen Aufträge
- Kontrolle und Zeichnung aller vom Auftragnehmer eingehenden Auftragsbestätigungen
- Baubegleitung, bestehend aus:
 - i. Planungsgespräch nach Auftragsvergabe
 - ii. Rohbauabnahme
 - iii. Endabnahme
 in Absprache mit der betroffenen Wehr beim Auftragnehmer.
- Kontrolle und Zeichnung aller vom Auftragnehmer eingehenden Rechnungen.

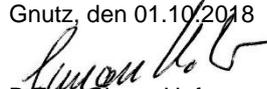
Honorargestaltung:

Das Honorar unserer Leistung beträgt **3,5 %** (zzgl. der bei Rechnungsstellung geltenden USt.) der brutto Gesamtmaßnahme; **maximal netto 14.500 EUR.**

Wir stellen Ihnen mit dem Vergabevorschlag und mit der erfolgten Auftragsklärung beim Auftragnehmer (Aufbau) jeweils 30% unseres zu erwartenden Honorars in Rechnung.

Nach erfolgter Endabnahme wird eine Endrechnung, auf Grundlage der Bruttogesamtmaßnahme erstellt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Angebot **alle** Fahr- und Reisekosten enthalten sind. Somit fallen keine weiteren unvorhergesehenen Kosten, wie Reise- oder Mehraufwandspauschalen, an. Fahrten zum Bedarfsträger und Aufbaupersteller sind unlimitiert. Die Betreuung des Bedarfsträgers ist somit jederzeit gewährleistet.

Gnutz, den 01.10.2018


Bz.Eng. Simon Hofer

Ing. Büro
SonderFahrzeuge
GmbH & Co. KG
Hunnmoorweg 43
24622 Gnutz
info@ing-sofah.de

Ing. Büro
SoFah GmbH & Co. KG
Amtsgericht Kiel HRA 9634 KI
Kommanditgesellschaft mit Sitz in Gnutz
USt-ID-Nr.: 28/283/75604

Pers. haft. Gesellschafterin:
SoFah Verwaltung GmbH in Gnutz
Amtsgericht Kiel HRB 18461 KI
Geschäftsführer:
Stephan Hofer
Simon Hofer

Förde Sparkasse
IBAN: DE29 2105 0170 1002 9440 39
BIC/SWIFT: NOLADE21KIE

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0176/2018/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 Als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich weitere Veränderungen. Die finanzielle Entwicklung bei den Erträgen der Gemeinde hat sich gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung verbessert.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2018	Sollwert 2018	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2017	2016
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	37.200,00 €	37.286,96 €	86,96 €	37.181,82 €	38.400,29 €
Grundsteuer B	225.000,00 €	226.667,30 €	1.667,30 €	222.300,38 €	215.840,76 €
Gewerbsteuer	415.000,00 €	473.348,82 €	58.348,82 €	326.833,72 €	450.473,84 €
Hundesteuer	16.000,00 €	16.923,51 €	923,51 €	17.675,51 €	16.282,00 €
Sonderausgleich	85.200,00 €	85.248,00 €	48,00 €	76.716,00 €	74.826,00 €
Schlüsselzuweisungen	406.200,00 €	406.284,00 €	84,00 €	400.452,00 €	357.756,00 €
Einkommensteueranteile	953.700,00 €			858.839,00 €	794.011,00 €
Umsatzsteueranteile	41.400,00 €			28.227,00 €	22.529,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	81.500,00 €	92.641,13 €	- 11.141,13 €	75.580,00 €	84.704,00 €
Kreisumlage	750.400,00 €	750.348,69 €	51,31 €	699.992,67 €	642.419,31 €
Amtsumlage	262.200,00 €	262.183,93 €	16,07 €	242.547,76 €	213.435,10 €

Veränderung gegenüber Haushaltsplanung: + **50.084,84 €**

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0177/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 sowie eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitung gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen und durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 22.10.2018 zu genehmigen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
Deckungskreisübersicht

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten	
	Deckungskreisübersicht <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
Auswertung erstellt am	22.10.2018	
Auswertung erstellt durch	Horst Tronnier	
Auswertung erstellt für HHJ	2018	
Auswertungsparameter		
für Gemeinde(n)	Von	12 Haseldorf
	Bis	12 Haseldorf
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert	
Deckungskreis	Von	0000
	Bis	9999



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 22.10.2018 / 08:14:49

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 12 Haseldorf

erstellt für HH-Jahr: 2018

Seite: 1

Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.422,46	8.977,54
0003	G-Gebäudemanagement		176.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.787,17	46.912,83
0005	G-Statistik und Wahlen		2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.197,90	1.702,10
0007	G-Brandschutz		44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.552,70	17.247,30
0008	G-Schulen		445.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.478,57	298.821,43
0015	G-Büchereien		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.339,19	1.860,81
0016	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.982,89	1.017,11
0018	G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388,80	11,20
0019	G-Jugendarbeit		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
0020	G-Tageseinrichtungen für Kinder		289.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.280,74	18.819,26
0021	G-Gesundheitseinrichtun- gen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.481,66	118,34
0024	G-Stadtplanung		31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.567,42	-67,42
0026	G-Abwasserbeseitigung		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.831,68	2.168,32
0027	G-Gemeindestraßen		147.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.507,03	54.692,97
0028	G-Parkeinrichtungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024,83	2.975,17
0029	G-Hafen		11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.855,67	2.944,33
0034	G-Umlagen		1.102.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.515,62	30.084,38
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf			2.317.200,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	1.828.214,33 *	488.985,67 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2018

Stand: 22.10.2018

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
4.500,00 €	4.602,34 €	- €	- 102,34 €	1	35.400,00 €	8.977,54 €	- €	- €	- €

Begründung: Allgemeine Geschäftsaufwendungen u.a. für Hoseldörper Norichten u.a.

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5431500 **Gerichtskosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.093,78 €	- €	- 593,78 €	1	35.400,00 €	9.096,54 €	- €	- €	- €

Begründung: Rechtsberatung Schadensbeseitigung am Dach der Kita

Produkt: 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Sachkonto: 5318900 **Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.100,00 €	1.160,00 €	- €	- 60,00 €	18	1.400,00 €	11,20 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschüsse für Seniorenarbeit

Produkt: 51100 **Stadtplanung**
Sachkonto: 5431550 **Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
30.000,00 €	13.015,85 €	17.205,61 €	- 221,46 €	24	31.500,00 €	- 67,42 €	- €	- €	- €

Begründung: Bauleitverfahren

Produkt: 53500 **Konzessionsabgaben**
Sachkonto: 5457000 **Erstattungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	0,62 €	- €	- 0,62 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnung 2017

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5592000 **Verzinsung von Steuernachforderungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
8.500,00 €	9.142,00 €	- €	- 642,00 €	34	1.102.600,00 €	30.084,38 €	- €	- €	- €

Begründung: Erstattungszinsen Gewerbesteuer

Summen:			- 1.517,86 €				- €	- €	- €
----------------	--	--	--------------	--	--	--	-----	-----	-----

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0178/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 weist erneut einen Fehlbedarf aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß der 1. Nachtragshaushaltsplanung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 108.500,-- € schließt der Haushalt 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 133.300,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Hinweise des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sind als **Anlage 3** beigefügt. Das Land hat darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zurzeit überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, die Mindesthebesätze als

Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab dem 01. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent anzuheben. Aktuell hat die Gemeinde für alle 3 Abgabearten die Hebesätze auf jeweils 350 Prozent festgesetzt. Gemäß Entwurfsplanung würden sich daraus Erträge in Höhe von 37.200,-- € bei der Grundsteuer A, 226.000,-- € bei der Grundsteuer B und 415.000,-- € bei der Gewerbesteuer ergeben. Eine Veränderung der Hebesätze um jeweils 10 Prozent-Punkte würde die Erträge um rd. 1.000,-- € bei der Grundsteuer A, um rd. 6.500,-- € bei der Grundsteuer B und um rd. 12.000,-- € bei der Gewerbesteuer verändern. Bei Festsetzung der Hebesätze auf die gemäß den Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen voraussichtlich festgesetzten Mindestwerte würden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.000,-- € bei der Grundsteuer A, rd. 48.750,-- € bei der Grundsteuer B und rd. 36.000,-- € bei der Gewerbesteuer zu erwarten sein.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

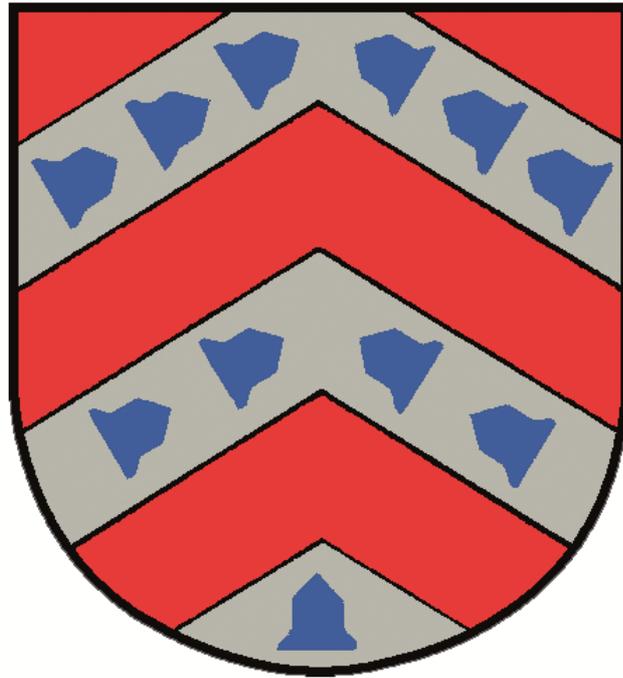
Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen

Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HASELDORF
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2019**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 19
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen.....	20 bis 27
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	28 bis 29
4.2 Erläuterungen	30 bis 69
4.3 Berechnung der Amtsumlage	70
4.4 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	71
4.5 Grafische Darstellungen	72 bis 76
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan.....	77
5.2 Finanzplan	78 bis 79
6. Produkthaushalt	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	80 bis 84
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	85 bis 96
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	97 bis 107
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	108 bis 141
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	142 bis 173
7. Anlagen	
7.1 Stellenplan	174

Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.536.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.669.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 133.300 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.461.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.510.200 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 465.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,139 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

Haseldorf, den 06. Dezember 2018

(Klaus-Dieter Sellmann)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines	
1.1 Leitbild.....	6
1.2 Finanzlage der Gemeinde Haseldorf	7
1.3 Allgemeines	7
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	8
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	8 bis 10
2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	
2. Übersicht	11
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	12
3.3 Schuldenübersicht.....	13
3.4 Aufnahme von Darlehen	13
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4. Übersicht.....	13
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5. Übersicht.....	14
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
6. Darstellung	15
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7. Darstellung	15
8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	
8. Übersicht.....	16

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	
9. Wesentliche Abweichungen	16
10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	
10. Aufgliederung	16
11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
11. Übersicht	17
12. Sperrvermerke	
12. Sperrvermerke	17
13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haseldorf	
13. Auflistung	18
14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	
14. Übersicht	18
15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen	
15. Übersicht	19
16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
16. Übersicht	19
17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
17. Übersicht	19
18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	
18. Angaben	19



1.1 Leitbild Gemeinde Haseldorf

Haseldorf - die harmonische Gemeinde in der Elbmarsch



Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Haseldorf

- **Attraktivität der Gemeinde Haseldorf für alle Einwohner/innen**
- **Haseldorf als familienfreundliche Gemeinde**
- **Erhalt der Attraktivität als sehenswerte Marschgemeinde für Besucher/innen (Schloss, Schlosspark, Hafen, malerische Natur)**
- **Bezahlbares gesundes Wohnen in reizvoller Umgebung**
- **Optimierung der Verkehrsanbindung**
- **Stärkung der Gemeinde Haseldorf in der Metropolregion Hamburg**



1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Haseldorf stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 liegen bisher die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2016 vor. Die nachfolgende Tabelle wurde daher mit Daten der Haushaltsplanung (ab 2017) fortgeschrieben.

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	315	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	109	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	333	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	756	
7.	Eigenkapital Ende 2017	2.604	
8.	Eigenkapital Ende 2021	2.162	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	781	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	1.045	583
12.	eine Verschuldung Ende 2021	873	487
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	1.360	759
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	1.511	843
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	1.973	1.101
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	1.360	759
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	1.511	843

1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Haseldorf wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt.

1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	1.117
Volkszählung 1961	1.389
Volkszählung 1970	1.387
Volkszählung 1987	1.500
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.596
31.03.2007	1.718
31.03.2010	1.700
31.03.2011	1.671
Zensus 2011	1.706
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.700
31.03.2013	1.725
31.03.2014	1.722
31.03.2015	1.751
31.03.2016	1.774
31.03.2017	1.781
31.09.2017	1.792

1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Haseldorf umfasst eine Fläche von 1.808,2825 ha. Haseldorf hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Im Wesentlichen ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt. Obstanbau, Viehwirtschaft und Getreideanbau sind vorherrschend. Als örtliche Betriebe sind kleinere Handwerksbetriebe (Maurer, Tischler, Klempner, Maler, Heizungsbau sowie Garten- und Landschaftsbau, Bäckerei und Schlachtereie) und eine Kfz-Firma (Karosseriebau und Bremsendienst) vorhanden; außerdem 2 Restaurationsbetriebe und die Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Verkehrstechnisch wird Haseldorf über die Landesstraße 261 von Holm über Hetlingen, Haseldorf, Haselau nach Heist und die Kreisstraße 8 Haselau-Haseldorf sowie die Gemeindestraße I. Klasse (GIK) 27 Heist-Haseldorf erschlossen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die KVIP über die Linie 589 die Verbindung nach Holm und Wedel, bzw. über Heist und Moorrege nach Uetersen sichergestellt.

Die Gemeinde Haseldorf gehörte dem ehemaligen Zweckverband Altenheim Haseldorf an. Die Trägerschaft des Heimes ging später auf das Amt Haseldorf über. Das Alten- und Pflegeheim Haseldorf wurde am 01.10.1995 an einen privaten Unternehmer verpachtet und durch Veräußerung zum 1.5.2004 endgültig in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht als Nachfolgeeinrichtung der früheren Gemeindegewerbestation die Diakoniestation Elbmarsch GmbH, über die pflegebedürftige Personen betreut werden. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Haseldorf und die Gemeinden Haselau, Hetlingen, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Haselau. 2011 haben die Gemeindevertretungen beider Gemeinden entschieden, an einem Standort neben der Grundschule Haseldorf eine neue zentrale Kindertagesstätte zu errichten. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtung erfolgte am 02.01.2013. Damit entfielen die bisherigen Standorte im Haseldorfer Pastoratsgebäude und in der ehemaligen Vorschule in Haselau.

Die Grundschule in Haseldorf wird von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Zurzeit besuchen insgesamt 117 Grundschüler die Grundschule Haseldorf. Mit dem Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule in Hetlingen eingegangen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Haseldorf gemeinsam mit Haselau, Heist, Holm und Moorrege Mitglied des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg. Die Gemeinde Holm war dem Zweckverband 2014 beigetreten. Die Haupt- und Realschule des Schulverbandes wurde mit Zustimmung der verbandsangehörigen Gemeinden mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule.

Gymnasium sowie Sonderschule befinden sich in der Stadt Uetersen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haselau und Haseldorf wurde in den Jahren 1996/1997 als Einrichtung des Amtes Haseldorf geschaffen. Eine bis dahin für das Siedlungsgebiet Neuer Weg vorhandene Gruppenkläranlage wurde stillgelegt. Zum 1.2.2001 haben die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg den Abwasserverband Elbmarsch gegründet, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt Haseldorf übernahm. Angestrebt wird auch, die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband abzugeben.

Als Besonderheit ist der kommunale Hafen anzusehen. Dieser Hafen wurde im Zuge der Errichtung des neuen Landesschutzdeiches von seinem bisherigen Standort am alten Landesschutzdeich in den Bereich der neuen Deichlinie verlegt. Die Übergabe erfolgte im Herbst 1978.

In der Gemeinde Haseldorf ist ein Sportplatz (Typ C) mit Einrichtungen für die Leichtathletik vorhanden, außerdem ein Rasenspielfeld an der Deichreihe. Beide Plätze sind jeweils mit einem Umkleidegebäude versehen. Im Anschluss an den Sportplatz sind im Jahre 1985 zwei Tennisplätze mit einem Umkleidegebäude erstellt worden. Daneben ist als Teil der Grundschule Haseldorf eine Turnhalle vorhanden, die ebenfalls für den Vereinssport genutzt wird.

Im Bereich des vorhandenen Kommunalhafens verfügt die Gemeinde zusätzlich über einen Sportboothafen. 1990 wurde der Hafenbereich um ein Hafengebäude erweitert.

Als Einrichtung für die Naherholung ist der Schloßpark mit dem Herrenhaus und den Nebengebäuden zu erwähnen.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Haseldorf befindet sich ein Naherholungsparkplatz mit 85 Stellplätzen.

Innerhalb der Gemeinde Haseldorf bestehen folgende Vereine, Verbände und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Haseldorf
- Haseldorfer Liedertafel
- Turnverein Haseldorf e.V. (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Wassersportclub Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Deutsches Rotes Kreuz
- Landfrauenvereinigung Haseldorfer Marsch und Umgebung
- Landjugend Hohenhorst (Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (Mitglieder aus den 3 Marschgemeinden Haselau, Hetlingen und Haseldorf)
- Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Haselau (Mitglieder aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Kulturverein Haseldorfer Marsch (seit 1996)

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	37	38	37	37	37
Grundsteuer B	210	216	222	225	226
Gewerbsteuer	317	450	326	415	415
Gemeindeanteil Einkommensteuer	765	801	879	954	1.061
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	22	23	28	41	41
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundsteuer	16	16	18	16	16
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Schlüssel- zuweisungen	255	358	400	406	451
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	---	---	---	---	---
Zuweisungen nach § 25 FAG	71	75	77	85	89
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allg. Deckungsmittel	1.693	1.977	1.969	2.179	2.336
Veränderung Vorjahr (in %)	- 5,58 %	+ 16,78 %	- 0,40 %	+ 10,66 %	+ 7,20 %
Gewerbsteuer- umlage	60	85	68	82	81
Kreisumlage	639	642	700	750	860
Amtsumlage	202	215	243	262	320
Zusatzamtsumlage	130	117	180	210	215
Verbandsumlage	72	65	62	66	64
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	1.103	1.124	1.253	1.370	1.540
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 4,06 %	+ 1,90 %	+ 11,48 %	+ 9,33 %	+ 12,40 %

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2018	2019
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.045	1.002
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---
	Summe	1.045	1.002
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	1.045	1.002
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2015	1.864	---	46	1.818	1.054	---
Ist 2016	1.818	---	730	1.088	621	---
Ist 2017	1.088	---	43	1.045	597	---
Soll 2018	1.045	---	43	1.002	572	---
Soll im Haushaltsjahr	1.002	---	43	959	548	-----
Soll 2020	959	---	46	913	521	
Soll 2021	913	---	40	873	499	
Soll 2022	873	---	35	838	471	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
78.800,00	32.802,77	26.966,71	20.887,68	14.555,55	7.959,78
800.000,00	709.623,30	690.799,88	671.424,81	651.481,92	630.954,57
724.200,00	681.700,75	0,00	0,00	0,00	0,00
380.000,00	338.477,98	329.218,67	319.612,93	309.647,81	299.309,86
60.000,00	56.250,00	40.907,58	33.037,58	26.741,58	20.445,58
Summe:	1.818.854,80	1.087.892,84	1.044.963,00	1.002.426,86	958.669,79

3.4 Aufnahme von Darlehen

Eine Darlehensaufnahme ist 2018 nicht vorgesehen.

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1)Kirchengemeinde	19.05.2015	Sanierung Friedhofskapelle	100	82	30.03.2030
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen					
1)			keine		
2)					
3)					
Summe					

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR 2017	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR 2018	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	468	468	468		3	465
2.2	aufzulösende Zuweisungen	857	857	911		26	885
2.3	aufzulösende Beiträge	731	781	845		30	815
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	4	4	4	0	0	4
2.9	Zwischensumme zu 2	2.061	2.111	2.229	0	59	2.170
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	55	0	0			0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.12	Zwischensumme zu 3	55	0	0	0	0	0

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	665	365	289	11	0	0
2016	86	33	53	0	0	0
2017	139	26	113	0	0	0
2018	191	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	422	-	-	-	-	0
2020	6	-	-	-	-	0
2021	6	-	-	-	-	0
2022	6	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.097	2.430	2.510	2.502	2.549	2.599
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	68	82	82	42	42	42
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	1.122	1.223	1.315	1.406	1.448	1.491
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	62	63	64	65	66	67
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	845	1.062	1.049	989	993	999
	7	Veränderung Vorjahr (in %)		+ 25,68 %	- 1,22 %	- 5,71 %	+ 0,40 %	+ 0,60 %
	8	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %				

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge EUR	Aufwand EUR	Ergebnis EUR	Kosten- deckungsgrad
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 73 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2017) zahlten im Jahre 2018

23 Betriebe	(31,50 v.H.)	keine Gewerbesteuer
10 Betriebe	(13,70 v.H.)	bis 1.000,00 €
35 Betriebe	(47,95 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
4 Betriebe	(5,48 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.
1 Betriebe	(1,37 v.H.)	über 100.000,00 €

11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-23	-23	-23
2) Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg				-60	-61	-62
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
4) Zweckverband BZV Südholstein				0	0	0
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- 1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch
- 2) Sielverband Haselau-Haseldorf
- 3) Sielverband Hetlingen

12. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Das Finanzrechnungskonto 54100.7851000 ist mit einem Sperrvermerk versehen.

13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haseldorf im Haushaltsjahr 2019

Produktsachkonto	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag
12600.5318300	Freiwillige Feuerwehr Haseldorf	700,-- €
12600.5318301	Spielmannszug Haselau	300,-- €
12600.5318302	Jugendfeuerwehr Haselau	300,-- €
26200.5318000	Haseldorfer Liedertafel	700,-- €
28102.5318000	Landfrauenverein	500,-- €
28102.5318000	Landjugend Hohenhorst	300,-- €
28102.5318000	Kulturverein	400,-- €
28102.5318000	Sozialverband Deutschland	300,-- €
28102.5318000	Pfadfindergruppe	200,-- €
33100.5318000	DRK Ortsverein Haseldorf	200,-- €
33100.5318900	Vereinsgemeinschaft	500,-- €
33100.5318900	Kirchengemeinde Haseldorf	600,-- €
36500.5318600	Familienbildung Wedel e.V.	1.100,-- €
42100.5318000	TV Haseldorf	800,-- €
42100.5318000	Wassersportclub Haseldorf	300,-- €
42100.5318000	Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe	500,-- €

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Gemeinde Haseldorf erhebt Hundesteuer seit dem 1.1.2006 in Höhe von 75,-- €. Zum 1.1.2014 wurde eine Erhöhung auf 96,-- € vorgenommen. Hieraus ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 2.500,-- €.

Der Verkauf von Bauplätzen hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Liquidität der Gemeinde zu erhalten. Derzeit stehen keine weiteren Bauplätze zum Verkauf zur Verfügung.

2016 wurde eine Rückzahlung eines Darlehens mit vorhandenen liquiden Mitteln vorgenommen. Die danach entfallenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen tragen erheblich zur Verbesserung der Finanzsituation bei.

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Alle freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde werden auf den Prüfstand zu stellen sein.

16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Siehe Ziffer 14. Die Gemeinde hat die Zahlung allgemeiner Zuschüsse an Vereine und Verbände von den Vereinsstrukturen abhängig gemacht. Dadurch können sich geringfügige Veränderungen in der Summe der Zuweisungen und Zuschüsse ergeben.

17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.300,-- €
Tourismus in der Marsch e.V.	150,-- €
Verein Integrierte Station Unterelbe	50,-- €
Kreisfeuerwehrverband	700,-- €

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird vom Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch wahrgenommen. Der Verband zahlt keine Konzessionsabgaben an die Gemeinden des Verbandsgebietes.

Die Gemeinde verfügt über Satzungen zur Erhebung einer Spielgerätesteuern und für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Steuerpflichtige Spielgeräte werden derzeit nicht in Haseldorf gehalten. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr kommen nur selten vor.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Die Gemeinde Haseldorf verfügt auch über eine Straßenausbaubeitragssatzung.

Für die Nutzung der Sportanlagen zahlt der örtliche Sportverein bereits seit Jahren eine Kostenbeteiligung von 2.000,-- pro Jahr.

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

1. Bilanz des Vorjahres 21 bis 22
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme23
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen23
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets 24 bis 26
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 - 2022.....27

1. Bilanz des Vorvorjahres – Aktiva



Bilanz 2015
Gemeinde: 12 Haaseldorf

Seite : 1
Datum: 01.10.2018
Uhrzeit: 11:00:42

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	5.317.407,40	5.046.924,66
02-09	1.2 Sachanlagen	5.315.892,08	5.045.409,34
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.003.071,52	654.285,52
021	1.2.1.1 Grünflächen	196.298,18	195.882,11
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	154.066,92
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	652.706,42	304.336,49
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	771.639,55	762.170,85
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.442,10	8.958,16
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	767.197,45	753.212,69
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.989.942,70	2.068.430,71
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	334.304,61	356.707,50
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	258.625,28	245.813,82
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.307.100,31	1.377.023,19
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	89.912,50	88.886,20
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.137.185,13	1.146.524,43
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	282.360,47	266.037,74
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.003,46	28.662,25
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	101.689,25	119.297,84
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
	2. Umlaufvermögen	1.432.354,02	1.574.760,76
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138.204,49	315.732,34
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80.040,00	247.434,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.274,95	28.647,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	51,86	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	18.719,85	18.749,45
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.117,83	20.900,84
18	2.4 Liquide Mittel	1.294.149,53	1.259.028,42
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.871,43	189.904,52
	Summe AKTIVA	6.776.632,85	6.810.689,94

1. Bilanz des Vorvorjahres – Passiva



Bilanz 2015
Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 2
Datum: 01.10.2018
Uhrzeit: 11:00:42

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.614.090,95	2.806.022,70
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.850.079,85	1.997.397,67
203	1.3 Ergebnisrücklage	597.434,13	616.693,28
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	166.576,97	191.931,75
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	2.125.721,10	2.107.948,43
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	509.530,45	484.556,83
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	889.440,79	873.688,72
233	2.3 für Beiträge	721.817,33	745.154,70
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	721.817,33	745.154,70
239	2.7 Sonstige Sonderposten	4.932,53	4.548,18
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	16.191,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	16.191,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	2.020.629,80	1.896.718,81
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.864.086,32	1.818.854,80
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.864.086,32	1.818.854,80
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.448,90	39.586,01
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	135.094,58	38.278,00
	Summe PASSIVA	6.776.632,85	6.810.689,94

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermäßigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermäßigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 11 TEUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Da die Jahresabschlüsse erst bis 2016 vorliegen, sind die nachstehend aufgeführten Daten ab 2017 auf Basis der Haushaltsplanung fortgeschrieben worden.

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015	1997	0	617	0	192	2806	6811	41,20
2016	2147	0	659	0	112	2918	6167	47,32
2017	2210	0	708	0	-315	2603	5838	44,59
2018	2210	0	393	0	-109	2494	5909	42,21
Haushaltsjahr	2210	0	284	0	-133	2361	6012	39,27
2020	2210	0	151	0	-110	2251	6116	36,81
2021	2210	0	41	0	-90	2161	6215	34,77
2022	2210	0	0	-49	-61	2110	6313	33,42

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
1	2	3	4	5	6
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
2018	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Haseldorf hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 11110)			
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	4.000,-- €
5291002	Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder	gegenseitig	0,-- €
5291003	Neubürgerpaket	gegenseitig	0,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	14.200,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	8.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	1.500,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	200,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			31.000,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	0,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			400,-- €
7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	1.500,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	6.000,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	3.000,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	2.500,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	10.500,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	400,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.400,-- €
5318100	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	5.000,-- €
5318300	Zuschuss Kameradschaftskasse	gegenseitig	700,-- €
5318301	Zuschuss Spielmannszug	gegenseitig	300,-- €
5318302	Zuschuss Jugendfeuerwehr	gegenseitig	300,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	6.100,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	300,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	800,-- €
noch Brandschutz			
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.100,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	4.100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			46.000,-- €

Fachbereich Finanzen			
34 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	81.000,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	860.300,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	319.900,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.262.200,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
8 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5372210	Schulumlage	gegenseitig	215.000,-- €
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	10.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	65.000,-- €
21820.5373000	Schulverbandsumlage	gegenseitig	62.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	95.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	10.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			457.000,-- €
15 – Gemeindebücherei (Produkt 27200)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	3.300,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	300,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	1.200,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	100,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	300,-- €
5431100	Bücher und Zeitschriften	gegenseitig	2.000,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			7.300,-- €
151 – Büchereien (Produkt 27200)			
4148100	Spenden (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei 5431100 (Bücher und Zeitschriften)	Unechte Deckungsfähigkeit	0,-- €
18 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 33100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	200,-- €
5318900	Zuschuss Altenbetreuung	gegenseitig	1.100,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.400,-- €
19 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5312000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	gegenseitig	200,-- €
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	0,-- €
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	500,-- e
Geplante Mittel im Deckungskreis			700,-- €
20 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	9.500,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	500,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	288.000,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	1.100,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	40.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			338.600,-- €
21 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	2.300,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	3.300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			5.600,-- €

Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	2.500,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	300,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	600,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	47.000,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	4.900,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	45.800,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	300,-- €
5431510	Sachverständigenkosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			101.400,-- €
22 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	15.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			16.500,-- €
27 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	152.500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	19.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	2.500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	23.200,-- €
5431510	Sachverständigenkosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			197.200,-- €
29 – Hafen (Produkt 55200)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	6.500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	100,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			6.800,-- €

**5. Investitionsprogramm der Gemeinde Haseldorf für die Haushaltsjahre
2018 bis 2022**

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2018	• Sanierung Feuerwache	50.000 €	0 €	50.000 €
	• Flutlichtanlage Sportplatz Kamperrege	115.000 €	54.000 €	61.000 €
2019	• Feuerwehrfahrzeug	205.000 €	9.000 €	196.000 €
	• Herrichtung einer Rasenspielfläche	150.000 €	0 €	150.000 €
	• Erneuerung der Brücke am Grünen Damm	40.000 €	0 €	40.000 €
2020	• Erneuerung der Brücke am Grünen Damm	300.000 €	0 €	300.000 €
	• Anbau an das Feuerwehrgerätehaus	150.000 €	0 €	150.000 €
2021	keine Eintragungen			
2022	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	• Schaffung senioren- gerechter Wohnungen			
	• Errichtung Dorf- gemeinschaftshaus			

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	30 bis 31
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung	32 bis 38
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen	39 bis 43
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	44 bis 53
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften.....	54 bis 69

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage	70
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	71
Grafische Darstellungen	72 bis 76

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane
Produkt 57350 – Breitbandversorgung

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
Produkt 12210 – Bürgerbüro
Produkt 12600 – Brandschutz
Produkt 57300 – Wirtschaftliche Betätigung – Märkte

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
Produkt 55300 – Gräberfürsorge
Produkt 57390 – Dividende
Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Förderschule
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 26200 – Musikpflege und Konzerte
- Produkt 27200 – Gemeindebücherei
- Produkt 28102 – Förderung von Heimatverbänden
- Produkt 28103 – Kulturkate
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 42100 – Sportförderung
- Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

- Produkt 11120 – Serviceleistungen
- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Produkt 42400 – Sportanlagen
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54600 – Naherholungsparkplatz
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55200 – Hafenbetrieb
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Untereibe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Einnahmeposition für den Verkauf von Gemeindeflaggen. Gesamtansatz: 100,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000,-- €**

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen im Rahmen von Ehrungen und Repräsentationsverpflichtungen des Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, insbesondere für Jubiläen und dergleichen. Der Haushaltsansatz wird auf 4.000,-- € festgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **27.500,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und im Verhinderungsfall anteilig für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

Aufwandsentschädigung: 12 x mtl. 1.055,-- €	= 12.660,00 €
Anteil für Vertretungsfälle	= <u>1.540,00 €</u>
Gesamtansatz	14.200,00 €.

Produktsachkonto 11110.5421001 – Sitzungsgeld, Reisekosten

Sitzungsgelder und eventuell Reisekosten für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der gemeindlichen Ausschüsse. Nach Maßgabe der Hauptsatzung werden Sitzungsgelder auch für Fraktionssitzungen gezahlt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen. Gesamtansatz 8.500,-- €.

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Verfügungsmittel für den Bürgermeister werden mit 500,00 € bereitgestellt.

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beiträge an den Kommunalen Arbeitgeberverband (rd. 220,00 €) und an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung:

Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,655 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag).

Einwohnerzahl am 31.12.2017 (noch nicht bekannt) = 1.792 (vom 30.09.2017) x 0,655 € = 1.173,76 € + Sockelbetrag = 1.228,76 €. Haushaltsansatz: 1.500,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Allgemeiner Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Postwurfsendungen, Verteilung des Mitteilungsblattes pp. Ansatz: 1.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Pauschale für die Telefonnutzung des Privatanschlusses durch den Bürgermeister in Höhe von 200,-- €. (Ansatz: 200,-- €).

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband und den Kommunalen Schadenausgleich und Vorsorgeansatz für eventuell zu regelnde Schadensfälle. Die Gemeinde übernimmt zusätzlich eine Kaskoversicherung für weitere ehrenamtlich Tätige. Gemeindeunfallversicherung = ca. 90,00 €, Kommunaler Schadenausgleich = rd. 430,00 €. Gesamtansatz: 600,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Transferaufwendungen

500,-- €

Produktsachkonto 57350.5373000 – Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Für den Zweckverband "BZV Südholstein" eine Umlage mit jährlich 500,-- € eingeplant.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Bereich: Öffentliche Ordnung

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 121</i>	<i>Statistik und Wahlen</i>

2019 findet planmäßig die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen. Sofern eine Verpflegung des Wahlvorstandes über das Erfrischungsgeld hinaus erfolgt, ist dieser Aufwand auch bei überregionalen Wahlen von den Gemeinden zu übernehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Verpflegung des Wahlvorstandes aus Anlass der Europawahl werden 400,00 € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 122</i>	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
<i>Produkt 12210</i>	<i>Bürgerbüro</i>

Transferaufwendungen **3.800,-- €**

Produktsachkonto 12210.5312000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 3.800,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **500,-- €**

Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 126</i>	<i>Brandschutz</i>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **205.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831600 (Bilanzkonto 0700600) – Fahrzeuge

Für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges werden im Haushaltsjahr 2019 205.000,-- € (einschl. Ausschreibungskosten) eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **6.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0700000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb einer Wärmebildkamera werden 6.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **8.300,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Einkleidung von 4 neuen Kameraden sowie für Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung werden regelmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt (4.400,-- €). Für 5 Einsatzschutzjacken werden Kosten von rd. 3.000,-- € entstehen. Die Wehr hat darüber hinaus beantragt, 4 Totmannwächter (ca. 900,-- €) zu beschaffen. Insgesamt wird der Ansatz mit 8.300,-- € ausgestattet.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **2.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Beschaffung eines Zeltes werden 2.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 500,-- € berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.400,-- €**

Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen werden mit 4.400,-- € eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenfestsetzungen für technische Hilfseinsätze (100,-- €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattung von Aufwendungen für die Lohnfortzahlung anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule durch den Kreis (300,-- €).

Personalaufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen

Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden werden 1.500,-- € ausgewiesen. Insbesondere für Atemschutzgeräteträger sind regelmäßige Untersuchungen vorgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.900,-- €**

Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für den Betrieb der Feuerlöschfahrzeuge. Gesamtansatz: 6.000,-- €

Produktsachkonto 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ausgabeposition in Höhe von 3.000,-- € (Ersatzbeschaffungen 1.500,-- €, Reinigung 500,-- € und Neueinkleidung 1.000,-- €) – siehe auch PSK 12600.0791000.

Produktsachkonto 12600.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Aufwendungen für Lohnfortzahlung und Reisekostenerstattungen bei Lehrgangsbesuchen an der Landesfeuerweherschule und beim Kreisfeuerwehrverband – 2.500,-- €. Sobald eine Ausbildung von 2 Gruppenführern ansteht, wird der Ansatz ggf. im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung anzupassen sein.

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffungen kleineren Umfanges für Geräte und Ausstattung der Feuerwehr werden 3.000,-- € berücksichtigt. Turnusgemäß steht die große Wartung der Atemschutzgeräte an. Der Aufwand wird mit 7.500,00 € erwartet, so dass der Ansatz insgesamt 10.500,00 € umfasst.

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen für die Ehrung bei Dienstjubiläen werden mit 400,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**7.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Ansatz für Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.400,-- €

66 Druckschläuche	13,50 €	891,00 €
18 Druckluftflaschen	12,80 €	230,40 €
zusätzlich 4 Druckluftflaschenventile	52,38 €	209,52 €
Gesamtbetrag:		1.330,92 €

Produktsachkonto 12600.5318110 – Zuschuss Führerscheinerwerb

Für die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C werden vorsorglich Zuschüsse für 2 Kameraden von jeweils 2.500,-- € eingeplant. Ansatz: 5.000,-- €.

Produktsachkonto 12600.5318300 – Zuschuss Kameradschaftskasse

Ein allgemeiner Zuschusses an die Kameradschaftskasse wird mit 700,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12600.5318301 – Zuschuss Spielmannszug

Dem Spielmannszug wird ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 300,-- € gewährt.

Produktsachkonto 12600.5318302 – Zuschuss Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Haselau erhält einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 300,- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**13.900,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 6.100,-- €:

Gemeindewehrführung	2.142,00 €
Stellvertretung	1.606,56 €
Gerätewart	2.076,00 €
Atemschutzgerätewart	230,04 €
Gesamtbetrag:	6.054,60 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Für mögliche Einsätze der Wehr werden vorsorglich 300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 800,-- €:

1.792 Einwohner	0,25 €	448,00 €
48 Feuerwehrkameraden	5,50 €	264,00 €
Gesamtbetrag:		712,00 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant).
Ansatz: 1.000,-- €

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen für die Beschaffung der Feuerwehrzeitschrift sowie erforderliche
Formulare und dergl. Ansatz: 500,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Telefongebühren für den Telefonanschluss im Feuerwehrgerätehaus und
Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 1.100,-- €.

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Bei diesem Produktsachkonto sind die Zahlungen für die Elektronikversicherung für
Funkgeräte und Funkalarmempfänger (300,-- €) sowie an die Feuerwehrunfallkasse
ausgewiesen (3.800,-- €). Ansatz: 4.100,-- €

Bilanzielle Abschreibungen

25.900,-- €

Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung des Sachvermögens der Feuerwehr wird für
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge mit 25.500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 12600.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit
400,-- € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **21.800,-- €**

Produktsachkonto 12600.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 21.800,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Märkte</i>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.100,-- €**

Produktsachkonto 57300.4321000 – Marktstandsgeld

Die Einnahmen aus Standgeldern werden in Höhe von 500,-- € für den jährlichen Herbstmarkt erwartet. Außerdem werden die Stromkosten mit rd. 600,-- € erstattet, so dass insgesamt 1.100,-- € als Ertrag veranschlagt werden können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.200,-- €**

Produktsachkonto 57300.5241000 – Bewirtschaftungskosten

Der Aufwand für den Herbstmarkt wird mit 1.200,-- € berücksichtigt. Dabei handelt es sich um folgende Ausgaben:

- ca. 420,-- € für WC-Einrichtungen,
 - ca. 180,-- € für den Einsatz der Amtsarbeiter für die Reinigung des Marktplatzes,
 - ca. 600,-- € für die Stromversorgung.
-

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige ordentliche Erträge **47.000,-- €**

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der abgerechneten Einnahmen des Jahres 2017 unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabesatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2019 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 47.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Transferaufwendungen **24.000,-- €**

Produktsachkonto 55300.5318200 – Zuweisung an die Kirchengemeinde

Die Gemeinde Haseldorf beteiligt sich an den Kosten für den Betrieb des Friedhofes. Hierfür werden unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils für die Sanierung der Kapelle (rd. 7.500,-- €) 24.000,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge **100,-- €**

Produktsachkonto 57390.4651000 – Dividende

Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haseldorf bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG Ansatz: 100,-- €.

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben**1.886.100,-- €****Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A**

Einnahmen aus der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen auf der Basis eines Hebesatzes von 350 %. Danach ergibt sich eine Gesamteinnahme von 37.200,-- €.

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Einnahmen aus der Grundsteuer B bei einem Hebesatz von 350 % für sonstige Grundstücke unter Berücksichtigung der Anpassung gemäß Haushaltserlass. Gesamteinnahme = 226.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz unter Berücksichtigung der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen für 2018 mit 415.000,-- € (Hebesatz: 350 %).

Produktsachkonto 61100.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.422 Mio. € für die Gemeinde Haseldorf eine Einnahme in Höhe von 1.061.200,-- €. Auf der Basis einer Schlüsselzahl von 0,0007463 ergibt sich folgende Berechnung: Schlüsselzahl von 0,0007463 x 1.422 Mio. € = 1.061.238,-- €.

Produktsachkonto 61100.4022000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 wird als Ausgleichsleistung ein gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000214932 ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 41.400,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Einnahmeansatz auf der Grundlage der seit dem 1.1.2014 gültigen Steuersätze mit insgesamt 16.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommenssteuer ausgewiesen. 2019 werden landesweit insgesamt 119,7 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommenssteueranteile - Haseldorf 0,0007463 - ergibt sich ein Betrag von abgerundet 89.300,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **460.600,-- €**

Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und der aktuell ermittelten Steuerkraftzahlen. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von rd. 450.800,-- €.

Produktsachkonto 61100.4131000 – Allgemeine Zuweisungen Land

Als finanzielle Entlastung für die Unterhaltung der Infrastruktur der Kommunen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Zuweisungen des Landes in Höhe von jährlich rd. 9.800,00 € gezahlt.

Sonstige ordentliche Erträge **500,-- €**

Produktsachkonto 61100.4565000 – Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Einnahme aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung nachzuzahlender Gewerbesteuerbeträge, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt (500,-- €).

Transferaufwendungen **1.180.900,-- €**

Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,3 v.H. der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: 415.000,-- €: 350 v.H. x 68,3 v.H. = rd. 81.000,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2019 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Haseldorf nach vorläufigen Berechnungen 2.055.748,-- €. Bei einer Umlage von 39 % ergibt sich ein Anteil in Höhe von 801.800,-- €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2019 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 14,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Haseldorf auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 2.055.748,-- € mit rd. 298.100,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Ausweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung der zu erstattenden Gewersteuerbeträge (sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt) in Höhe von 1.000,-- €.

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Tilgung von Krediten**43.800,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Tilgung von Darlehen zur Finanzierung des Gemeindeanteils für die Erneuerung der Pumpen im Schöpfwerk Altendeich des Sielverbandes Haselau-Haseldorf sowie von weiteren langfristigen Darlehen zur Finanzierung des Neubaugebietes am Neuen Weg und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt stehen 43.800,-- € zur Verfügung.

Darlehensstand am 1.1.2019	Tilgungsbetrag
14.555,55 €	6.595,77 €
651.481,92 €	20.527,35 €
309.647,81 €	10.337,95 €
26.741,58 €	6.296,00 €
Summe:	43.757,07 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**30.500,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Zinsen für das Darlehen zur Finanzierung des Gemeindeanteils für die Erneuerung der Pumpen im Schöpfwerk Altendeich des Sielverbandes Haselau-Haseldorf sowie für die Darlehen zur Finanzierung des Neubaugebietes am Neuen Weg und für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt wird eine Zinslast von 30.500,-- € eingeplant.

Darlehensstand am 1.1.2019	Zinssatz	Zinsbetrag
14.555,55 €	4,100 %	496,23 €
651.481,92 €	2,899 %	18.664,65 €
309.647,81 €	3,690 %	11.284,05 €
26.741,58 €	0,100 %	25,96 €
Summe:		30.470,89 €

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 211</i>	<i>Grundschulen</i>

Transferaufwendungen **215.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.5372210 – Schulumlage

Die Schulumlage für den Betrieb der Grundschule Haseldorf wird mit dem Haushalt des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Vorläufig wird ein Betrag von 215.000,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **10.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen. 10.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **65.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gymnasien. 65.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

Transferaufwendungen **62.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5373000 – Schulverbandsumlage

Schulverbandsumlage für die Gemeinschaftsschule des Schulzentrums Moorrege in Höhe von vorläufig 62.000,-- €. Die endgültige Festsetzung der Umlage erfolgt mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung des Schulverbandes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**95.000,-- €****Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen einschl. freier Waldorfschulen.
95.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 22</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 221</i>	<i>Sonderschulen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**10.000,-- €****Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Sonderschulen mit 10.000,-- €.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 24</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 241</i>	<i>Schülerbeförderung</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**2.500,-- €****Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen**

Anteil der Gemeinde Haseldorf für die Beförderung von Schülern zur Heidewegschule in Appen-Etz mit vorsorglich 2.500,-- €.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 26</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 262</i>	<i>Musikpflege</i>

Transferaufwendungen**700,-- €****Produktsachkonto 26200.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Der Haseldorfer Liedertafel wird ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 700,-- € zur Verfügung gestellt werden.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 272	Büchereien

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 27200.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)

Zuschussanteil der Gemeinde Haselau für den Bucherwerb in Höhe von 1.000,-- €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **500,-- €**

Produktsachkonto 27200.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für die Nutzung der Gemeindebücherei werden Entgelte von jährlich 12,-- € für Erwachsene, 18,-- € für Familien und 6,-- € für Jugendliche festgesetzt. Ein Ertrag wird in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Personalaufwendungen **4.800,-- €**

Produktsachkonto 27200.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Aufwendungen der Büchereileitung und zur Reinigung der Büchereiräume werden 3.300,-- € angesetzt.

Produktsachkonto 27200.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung mit 300,-- €.

Produktsachkonto 27200.5032000 – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die Büchereileitung und die Reinigungskraft mit 1.200,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **100,-- €**

Produktsachkonto 27200.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für kleinere Beschaffungen werden 100,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**2.400,-- €****Produktsachkonto 27200.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Büro- und Geschäftsbedarf für die Gemeindebücherei in Höhe von 300,-- €.

Produktsachkonto 27200.5431100 – Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften

Ansatz für die Beschaffung neuer Bücher. Zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts werden lediglich 2.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Produktsachkonto 27200.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für die Bücherei besteht eine Rundfunkgebührenpflicht. Hierfür werden 100,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**3.800,-- €****Produktsachkonto 27200.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für eine Inhaltsversicherung der Bücherei (200,-- €) und die Miete für die Räumlichkeiten der Bücherei (3.600,-- €) wird eine interne Leistungsverrechnung in Höhe von 3.800,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28102</i>	<i>Förderung von Heimatverbänden</i>

Transferaufwendungen**1.700,-- €****Produktsachkonto 28102.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Allgemeine Zuschüsse sollen an den Landfrauenverein (500,-- €), die Landjugend Hohenhorst (300,-- €), den Sozialverband Deutschland - Ortsgruppe Haseldorf (300,-- €), den Kulturverein (400,-- €) und die Pfadfindergruppe (200,-- €) gezahlt werden (Ansatz: 1.700,-- €).

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28103</i>	<i>Kulturkate</i>

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **13.200,-- €**

Produktsachkonto 28103.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kulturkate Achtern Dörp wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 13.200,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Transferaufwendungen**1.300,-- €****Produktsachkonto 33100.5318000 - Zuschüssen an Verbände und Vereine**

Der DRK-Ortsverein Haseldorf erhält einen Zuschuss in Höhe von 200,-- €.

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Altenbetreuung und Kosten der Weihnachtsfeier

Aufwendungen für die Altenbetreuung, die zum einen durch die Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch und zum anderen durch die Kirchengemeinde Haseldorf durchgeführt wird. Dafür sind 500,-- € für die Vereinsgemeinschaft und 600,-- € für die Kirchengemeinde bereitgestellt. Gesamtansatz: 1.100,-- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**100,-- €****Produktsachkonto 33100.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Für eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein für das soziale Netzwerk Haseldorf wird ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 362</i>	<i>Jugendarbeit</i>

Transferaufwendungen**700,-- €****Produktsachkonto 36210.5312000 – Zuschuss an die Gemeinde Haselau**

Zuschuss der Gemeinde Haseldorf an die Gemeinde Haselau für den jährlich in den Sommerferien durchgeführten Angeltag für Kinder bis zur Höhe von 125,-- €. Ansatz: 200,-- €.

Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten

Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendfahrten werden bis maximal 500,-- € zur Verfügung gestellt.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € 500,-- €

Finanzrechnungskonto 36500.7832000 (Bilanzkonto 0891000) –
Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für die weitere Ausstattung der Kindertagesstätte werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 47.700,-- €

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Anteil der Gemeinde Haseldorf am Landeszuschuss für Krippenplätze wird mit 47.000,00 € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen werden mit 700,-- € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.500,-- €

Produktsachkonto 36500.4482000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Betreuung in Tageseinrichtungen der Stadt Hamburg übernimmt der Kreis einen Teil der Kostenanteile. Hier wird eine Einnahme in Höhe von 1.500,-- € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9.500,-- €

Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten

Für die für eine Übergangszeit angemieteten mobilen Wohnanlagen wird der Mietanteil der Gemeinde Haseldorf für das laufende Jahr mit 9.000,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 36500.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die Gemeinde übernimmt Kosten für die Ausbildung zur qualifizierten Tagesmutter. Hierfür werden zunächst 500,-- € bereit gestellt.

Transferaufwendungen**289.100,-- €****Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf**

Kostenanteil der Gemeinde für die Kindertagesstätte in Haseldorf auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelung gemeinsam mit der Gemeinde Haselau. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen am 31.03. des Vorjahres (Daten liegen noch nicht vor). Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 455.830,-- € ergibt sich folgende Verteilung:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil	Betrag
Haselau	1.054	37,03 %	168.814,-- €
Haseldorf	1.792	62,97 %	287.016,-- €
Gesamtbetrag	2.846	100,00 %	455.830,-- €

Da die Kostenverteilung wegen fehlender Einwohnerzahlen noch nicht endgültig berechnet werden kann, werden vorsorglich 288.000,00 € veranschlagt.

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 1.100,-- € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**40.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteil gemäß § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz**

Für in auswärtigen Kindertageseinrichtungen untergebrachte Kinder ist ein entsprechender Kostenersatz zu leisten. Aufgrund einer erwarteten Steigerung werden vorsorglich 40.000,-- € ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen**4.300,-- €****Produktsachkonto 36500.5711050 – Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Aufwand für die Abschreibung des Gartenhauses bei der Kita wird mit 300,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 36500.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Der Aufwand für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Kindertagesstätte wird mit 4.000,-- € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**17.700,-- €****Produktsachkonto 36500.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Für den anteiligen Versicherungsbeitrag der Kindertagesstätte wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 17.700,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**5.600,-- €****Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation Elbmarsch**

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation (früher Gemeindegewerbestation) mit 1,28 € je Einwohner, wobei die Einwohnerzahl jeweils nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres (Daten liegen noch nicht vor) zugrunde gelegt wird. 1.792 Einwohner x 1,28 € = 2.293,76 €. Haushaltsansatz 2.300,-- €.

Produktsachkonto 41200.5452500 – Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei diesem Produktsachkonto wird die Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31.3. des Vorjahres. Vorsorglicher Ansatz: 3.300,-- €

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 42</i>	<i>Sportförderung</i>
<i>Produktgruppe 421</i>	<i>Förderung des Sports</i>

Transferaufwendungen**1.600,-- €****Produktsachkonto 42100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Allgemeine Zuschüsse werden für den Turnverein Haseldorf e.V. mit 800,-- €, den Wassersportclub Haseldorf e.V. mit 300,-- € und den Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe mit 500,-- € eingeplant (Ansatz: 1.600,-- €).

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 57500.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Mitgliedsbeiträge an den Verein Tourismus in der Marsch (150,-- €) Ansatz: 200,-- €

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000,-- €**

Produktsachkonto 11120.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Für den Gemeindebus werden Betriebskosten in Höhe von 3.000,-- € bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen **2.900,-- €**

Produktsachkonto 11120.5711070 – Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Aufwand für die Abschreibung des Gemeindebusses wird mit 2.900,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>
<i>Produkt 11130</i>	<i>Gebäudemanagement</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **14.000,-- €**

Produktsachkonto 11130.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)

Als Beteiligung an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen der Gemeinde wird im Hinblick auf die Mitnutzung dieser Einrichtungen durch Haselauer Bürger eine Pauschale in Höhe von 3.000,-- € gezahlt.

Produktsachkonto 11130.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen werden mit 500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Für den Bereich der Zuweisungen werden Erträge in Höhe von 10.500,-- € für folgende Gebäude veranschlagt:

Feuerwehrgerätehaus	209,71 €
Kulturkate Achtern Dörp mit Nebengebäude	4.461,22 €
Umkleidegebäude Deichreihe	193,89 €
Umkleidegebäude Kamperrege	310,66 €
Umkleidegebäude Tennis	358,88 €
Hafengebäude	2.215,49 €
Bauhofhalle	255,65 €
Kindertagesstätte (anteilig)	2.571,57 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11130.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Erträge aus der Fremdnutzung der Sportanlagen und eine pauschale Erstattung von Stromkosten (24,54 €) durch das Bundesamt für Strahlenschutz für ein Messgerät im Hafengebäude. Ansatz: 100,-- €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 11130.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Am Aufwand für die gemeindlichen Sportanlagen beteiligt sich der TV Haseldorf neben den zahlreichen Eigenleistungen zusätzlich mit jährlich 2.000,-- €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**118.900,-- €****Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete**

Bei der kalkulatorischen Mieten ergibt sich ein Gesamtwert von 118.900,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	21.800,-- €
Sportanlagen	38.400,-- €
Kulturkate Achtern Dörp	13.200,-- €
Hafen	24.000,-- €
Bücherei	3.800,-- €
Kindertagesstätte	17.700,-- €

Personalaufwendungen**3.400,-- €****Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ausweisung der Lohnkosten für die Reinigung der Feuerwache (2.500,-- €).

Produktsachkonto 11130.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung für die Reinigungskraft der Feuerwache (300,-- €).

Produktsachkonto 11130.5032000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die Feuerwache (600,-- €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**98.000,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Unterhaltungsaufwand für die gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 47.000,-- € eingeplant.

Feuerwehr	10.000,-- €
Sportanlagen	20.000,-- €
Kulturkate Achtern Dörp	6.000,-- €
Hafen	6.000,-- €
Kindertagesstätte	5.000,-- €

Produktsachkonto 11130.5231000 – Mieten und Pachten

Nutzungsentgelt in Höhe von 1.246,75 € für die in Anspruch genommene Fläche des Landes für das Hafengebäude und Miete für die Büchereiräume (3.600,-- €) (Gesamtansatz 4.900,-- €).

Produktsachkonto 11130.5241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 45.800,-- € veranschlagt.

Feuerwehr:

Wassergeld	100,-- €
Abwassergebühren	280,-- €
Gebäudeversicherung	550,-- €
Stromversorgung	1.200,-- €
Gasversorgung	1.800,-- €
Schornsteinfegergebühren	80,-- €
Sielverband	110,-- €
Sonstiges und Kostensteigerungen	880,-- €
Gesamtbetrag	5.000,-- €

Sportanlagen:

	Deichreihe	Kamperrege	Gesamt
Wassergeld	100,-- €	2.100,-- €	2.200,-- €
Abwassergebühren	300,-- €	420,-- €	720,-- €
Gebäudeversicherungen	270,-- €	440,-- €	710,-- €
Stromversorgung	800,-- €	3.500,-- €	4.300,-- €
Gasversorgung	1.500,-- €	1.800,-- €	3.300,-- €
Abfallentsorgung	100,-- €	500,-- €	600,-- €
Schornsteinfegergebühren	70,-- €	120,-- €	190,-- €
Sielverband	120,-- €	260,-- €	380,-- €
Düngemittel	400,-- €	400,-- €	800,-- €
Reinigung (Urlaubsvertretung durch Fachfirma)	2.500,-- €	2.700,-- €	5.200,-- €
Reinigungsmittel u.a.	150,-- €	200,-- €	350,-- €
Beregnung Rasenspielfeld		1.000,-- €	1.000,-- €
Trinkwasseruntersuchung	200,-- €	200,-- €	400,-- €
Sonstiges	290,-- €	460,-- €	750,-- €
Gesamtbetrag:	6.800,-- €	14.100,-- €	20.900,-- €

Kulturkate Achtern Dörf:

Wassergeld	80,-- €
Abwassergebühren	260,-- €
Gebäudeversicherung	1.200,-- €
Inhaltsversicherung	100,-- €
Stromversorgung	850,-- €
Gasversorgung	2.500,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	100,-- €
Schornsteinfegergebühren	120,-- €
Sielverband	50,-- €
Sonstiges und Kostensteigerungen	440,-- €
Gesamtbetrag	5.700,-- €

Hafen

Wassergeld	250,-- €
Abwassergebühren	320,-- €
Versicherungen	1.070,-- €
Grundsteuer	80,-- €
Stromkosten	4.500,-- €
Müllgebühren	650,-- €
Reinigung (Urlaubsvertretung)	4.500,-- €
Altölentsorgung	--,-- €
Sonstiges	630,-- €
Gesamtbetrag:	12.000,-- €

Bücherei

Inhaltsversicherung	200,-- €
---------------------	----------

Kindertagesstätte

Anteilige Gebäude- und Inhaltsversicherung	740,-- €
Schornsteinfeger	60,-- €
Wassergeld	300,-- €
Abwassergebühren	550,-- €
Sonstiges	350,-- €
Gesamtbetrag:	2.000,-- €

Produktsachkonto 11130.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für Reparaturen und kleinere Ersatzbeschaffungen der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Sportanlagen werden 300,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen**34.300,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke**

Der Aufwand für die Abschreibung der gemeindlichen Gebäude wird mit 13.200,-- € veranschlagt.

Feuerwehrgerätehaus	3.491,34 €
Kulturkate Achtern Dörp mit Nebengebäude	6.522,07 €
Umkleidegebäude Deichreihe	1.145,54 €
Umkleidegebäude Kamperrege	1.223,08 €
Umkleidegebäude Tennis	799,13 €

Produktsachkonto 11130.5711050 – Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Aufwand für die Abschreibung der gemeindlichen Gebäude auf fremden Grund und Boden wird mit 19.600,-- € veranschlagt.

Hafengebäude	6.850,93 €
Kindertagesstätte (anteilig)	12.685,42 €

Produktsachkonto 11130.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier wird der Aufwand mit 700,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11130.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eine Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei den gemeindlichen Gebäuden ist nicht mehr zu veranschlagen.

Produktsachkonto 11130.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen sind 800,-- € zu berücksichtigen.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>
<i>Produkt 11131</i>	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 11131.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die unentgeltliche Übertragung von Grund und Boden werden mit 200,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11131.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen werden 100,-- € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **200,-- €**

Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten

Für die Verpachtung des alten Haseldorfer Hafens erhält die Gemeinde eine Pacht in Höhe von 56,24 €. Für eine ehemals zum Altenheim Haseldorf gehörende landwirtschaftliche Fläche wird eine Pacht in Höhe von 61,36 € erzielt. Für die jährliche Abrechnung der Einnahmen aus dem Erbbauvertrag zur Errichtung eines Ärztehauses in Heist werden 100,-- € berücksichtigt. Ein Ansatz wird mit 200,-- € eingerichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.200,-- €**

Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Für einen Bewirtschaftungsaufwand für gemeindliche nicht bebaute Grundstücke, im Wesentlichen Grundsteuer, werden 1.200,-- € zur Verfügung gestellt.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.500,-- €**

Produktsachkonto 28100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes (einschl. Shredderaktion im Herbst) werden 5.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 366</i>	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.500,-- €**

Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Kinderspielplätze werden 5.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für kleinere Reparaturen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde mit 500,-- €.

Bilanzielle Abschreibungen **1.200,-- €**

Produktsachkonto 36600.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der von Spielgeräten wird mit 1.200,-- € veranschlagt.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 424	Sportstätten und Bäder

Auszahlungen für Baumaßnahmen **150.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 42400.7853000 (Bilanzkonto 0903000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für die Herrichtung einer Rasenspielfläche auf dem Sportgelände Kamperrege werden 150.000,-- € eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **12.000,-- €**

Produktsachkonto 42400.5211000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung der Außensportanlagen werden 12.000,-- € eingeplant. .

Bilanzielle Abschreibungen **900,-- €**

Produktsachkonto 42400.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Der Aufwand für die Abschreibung von geleisteten Zuwendungen wird mit 900,-- € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **38.400,-- €**

Produktsachkonto 42400.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 38.400,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sonstige ordentliche Aufwendungen **16.500,-- €**

Produktsachkonto 51100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Geschäftsführung der Aktiv-Region wird ein Gemeindeanteil mit 1.500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung

Für Bauleitverfahren werden 15.000,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 538</i>	<i>Abwasserbeseitigung</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 53800.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die weitere Unterhaltung von Entwässerungsgräben werden 5.000,-- € bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen **1.600,-- €**

Produktsachkonto 53800.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung von gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen wird mit 1.600,-- € veranschlagt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 541</i>	<i>Gemeindestraßen</i>

Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen **48.500,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.7851000 (Bilanzkonto 0420000) – Brücken und Tunnel

Die Gemeindevertretung Haseldorf hatte beschlossen, 40.000,-- € für die Maßnahme Rohrdurchlass mit Maulprofil an der Brücke am Grünen Damm zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Finanzrechnungskonto 54100.7853000 (Bilanzkonto 0461100) – Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für ein neues Buswartehäuschen an der Deichreihe werden 8.500,00 € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) –
Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Ergänzung oder Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich der gemeindlichen Straßen und Wege werden 500,-- € bereitgestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **11.300,-- €**

**Produktsachkonto 54100.4161000 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten aus Zuschüssen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse werden mit 1.000,-- € veranschlagt.

**Produktsachkonto 54100.4161300 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten aus Schenkungen**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind mit 100,-- € zu berücksichtigen.

**Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten aus Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für Straßen und Wege, Buswartehäuser und Straßenbanner werden mit 10.200,-- € eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **30.400,-- €**

**Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten für Beiträge**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden mit 30.400,-- € berücksichtigt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **100,-- €**

**Produktsachkonto 54100.4488000 - Sonstige Verwaltungs- und
Betriebseinnahmen**

Anerkennungsgebühr der Hamburger Wasserwerke mit rd. 25,-- € und eine pauschale Nutzungsentschädigung für die Benutzung gemeindlicher Straßen und Wege für Containerstandorte. Ansatz: 100,00 €

Sonstige ordentliche Erträge**15.600,-- €****Produktsachkonto 54100.4573000 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**

Für die Auflösung von sonstigen Sonderposten (investorfinanzierte Erschließung) werden 15.600,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**174.000,-- €****Produktsachkonto 54100.5221000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Kosten für die durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen außerhalb der Kosten, die über den Wegeunterhaltungsverband abgewickelt werden. 2018 werden 32.500,-- € berücksichtigt. Darüber hinaus soll die Pflege entlang der öffentlichen Wege und Plätze intensiviert werden, wofür weitere 12.000,-- € eingeplant werden. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden darüber hinaus 8.000,-- € eingeplant. Für eine umfassende Sanierung von Gehwegen, die im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung erfolgen soll, werden 100.000,-- € zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt umfasst der Ansatz somit 152.500,-- €. In den Folgejahren sollen die Gehwegsanierungen fortgesetzt werden. Über die Verfügung der zusätzlichen Haushaltsmittel für die Sanierung der Gehwege ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Stromkosten für die gemeindliche Straßenbeleuchtung auf der Basis der Daten für das Vorjahr mit 19.000,-- €.

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen

Beschaffung von Verkehrszeichen und dergleichen (2.500,-- €).

Transferaufwendungen**23.200,-- €****Produktsachkonto 54100.5313200 - Umlage an den Wegeunterhaltungsverband**

Beitrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband an gemeindlichen Wegen einschließlich Nebenarbeiten. Umlage für Wege mit Schwarzdecke (57.062,00 qm) und Betonspurbahnen (9.221,60 qm) x 0,35 € = 23.199,27 €. (Ansatz: 23.200,-- €).

Bilanzielle Abschreibungen**88.200,-- €**

Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung von Infrastrukturvermögen wird mit 80.200,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 1.100,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 54100.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Schmutzwasserleitungen an AVE) werden 6.400,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 545</i>	<i>Straßenreinigung</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**10.000,-- €**

Produktsachkonto 54500.5241300 - Straßenreinigung/Winterdienst

Für den Winterdienst im Bereich von Bushaltestellen und dergl. werden 10.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 546	Parkeinrichtungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 54600.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche

Kostenanteil des Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V. zum Unterhaltungsaufwand für den Parkplatz am Schloßpark in Höhe von 1.500,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 54600.5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Zur Abrechnung der Unterhaltungsaufwendungen für den Naherholungsparkplatz neben der Feuerwache sowie der Schlossparkreinigung werden insgesamt 5.000,-- € ausgewiesen.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 55200.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Ergänzung oder Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich des Hafens werden 500,-- € bereitgestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.100,-- €**

Produktsachkonto 55200.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen werden mit 1.100,-- € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**100,-- €****Produktsachkonto 55200.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Gebühren für die Nutzung des Haseldorfer Hafens. Ansatz: 100,-- €

Privatrechtliche Leistungsentgelte**8.400,-- €****Produktsachkonto 55200.4411000 – Mieten und Pachten**

Für die Verpachtung eines Stellplatzes am Haseldorfer Hafen zur Nutzung als Imbisstand wird eine Pachteinnahme von 3.000,-- € veranschlagt. Derzeit wird über einen neuen Pachtvertrag verhandelt, bei dem die Nutzung einer Liegewiese berücksichtigt werden soll.

Produktsachkonto 55200.4411001 – Mietnebenkosten

Die Erstattung der Nebenkosten (Verpachtung Stellplatz am Hafen) wird mit 1.200,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 55200.4411002 - Kostenanteile Wassersportclub Haseldorf

Veranschlagung der vertraglichen Zahlung durch den Wassersportclub Haseldorf für die Nutzung von Hafengebäude und Hafenanlagen. Auch hier ist eine Änderung des Vertrages vorgesehen. Ansatz: 4.200,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**6.800,-- €****Produktsachkonto 55200.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

An den Kosten für eine regelmäßige Entschlickung des Hafens beteiligt sich die Gemeinde mit einer Pauschale in Höhe von 500,-- €. Für die Pflege einer zusätzlich gepachtete Fläche werden 3.000,-- € eingeplant. Insgesamt werden für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Außenanlagen des Hafens 6.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 55200.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Haftpflichtversicherungsbeitrag für den Bereich des Hafens (100,-- €).

Produktsachkonto 55200.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Ein Aufwand für kleinere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an Geräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich des Hafens wird mit 200,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **24.000,-- €**

Produktsachkonto 55200.5811800 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Hafengebäudes wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 24.000,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 56</i>	<i>Umweltschutz</i>
<i>Produktgruppe 561</i>	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>

Transferaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren im Zusammenhang mit einem Normenkontrollverfahren 2.000,-- € bereitgestellt..

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Transferaufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 57510.5373000 – Umlage an den Zweckverband

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Berechnung der Amtsumlage 2019 für die Gemeinde Haseldorf

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 14,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	33.099,00 €
Grundsteuer B	213.184,00 €
Gewerbesteuer	285.119,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	957.123,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	80.982,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.437,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.604.944,00 €
Schlüsselzuweisungen	450.804,00 €
Umlagegrundlage	2.055.748,00 €
Amtsumlage 14,50 v.H.	298.084,00 €

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2017	IV/2017	I/2018	II/2018	Gesamt
Grundsteuer A	9.094,20 €	8.337,26 €	8.808,28 €	8.653,98 €	34.894 €
Grundsteuer B	57.708,53 €	51.831,93 €	58.218,59 €	56.983,11 €	224.742 €
Gewerbesteuer	75.017,04 €	38.190,42 €	147.358,73 €	113.185,66 €	373.752 €
Eink.steueranteile	207.084,00 €	222.970,00 €	290.149,00 €	236.920,00 €	957.123 €
Fam.leist.ausgl.	19.179,00 €	19.179,00 €	21.312,00 €	21.312,00 €	80.982 €
Umsatzsteuer	7.066,00 €	7.066,00 €	11.091,00 €	10.214,00 €	35.437 €

Hebesätze:

	2017	2018	Nivellierungs- sätze
Grundsteuer A	350%	350%	332%
Grundsteuer B	350%	350%	332%
Gewerbesteuer	350%	350%	267%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2018	(vom 30.09.17)	1792
Einwohnerzahl am	31.03.2017		1781
Einwohnerzahl am	31.03.2016		1774

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1782

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt. Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.255,00 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Haseldorf

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	33.099 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	213.184 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	285.119 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	957.123 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	80.982 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.437 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.604.944 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1792	x	1.255,00 €	2.248.960 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.604.944 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				644.016 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 450.804 €

Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 2.055.748 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.799.168 €

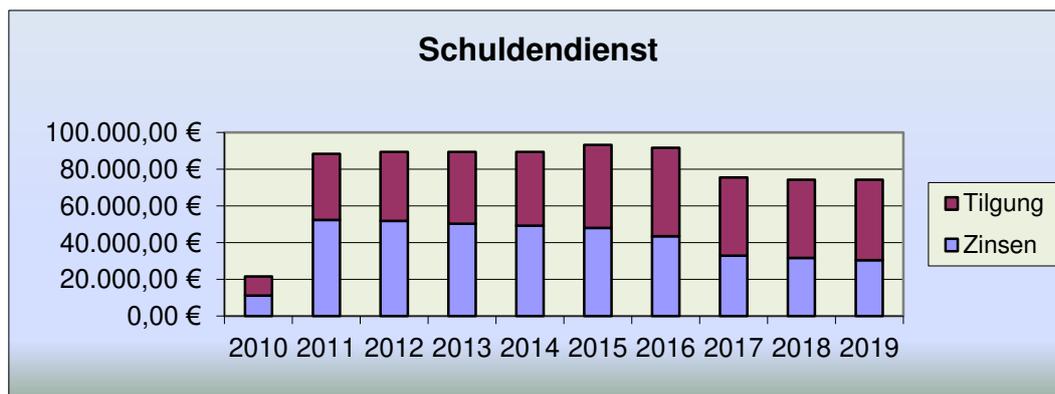
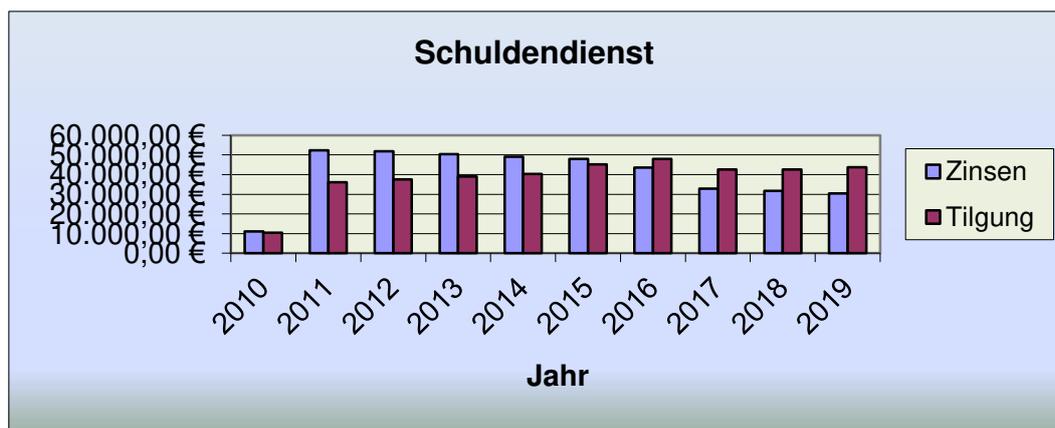
Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht.

Schlüsselzuweisung 450.804 €
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 450.804 €

Schuldendienst der Jahre 2010 bis 2019 der Gemeinde Haseldorf

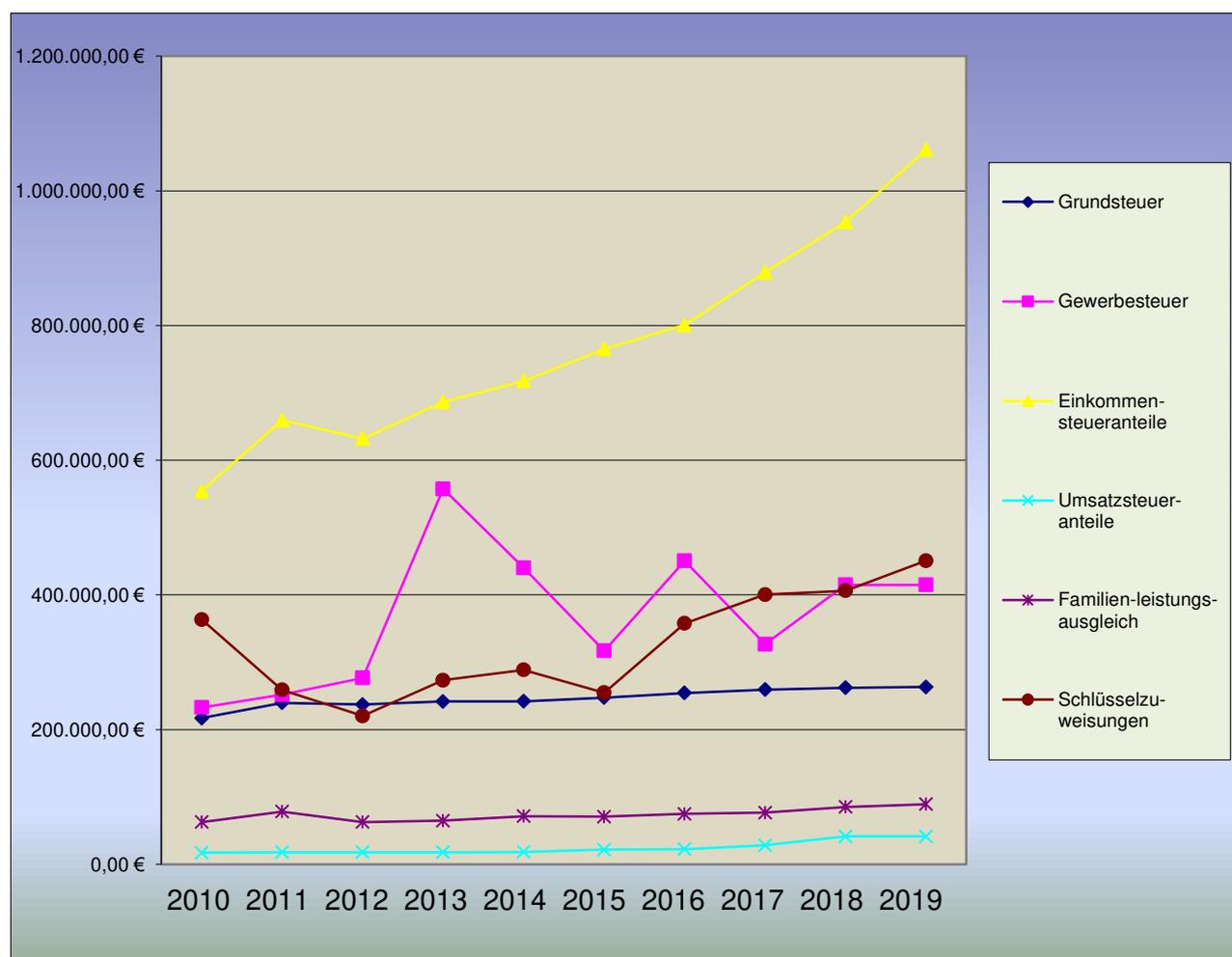
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2010	11.157,59 €	10.379,56 €	21.537,15 €
2011	52.267,18 €	36.088,65 €	88.355,83 €
2012	51.849,88 €	37.557,60 €	89.407,48 €
2013	50.340,65 €	39.066,83 €	89.407,48 €
2014	49.169,27 €	40.255,04 €	89.424,31 €
2015	47.985,49 €	45.231,52 €	93.217,01 €
2016	43.560,52 €	48.025,03 €	91.585,55 €
2017	32.892,10 €	42.559,84 €	75.451,94 €
2018	31.699,11 €	42.536,14 €	74.235,25 €
2019	30.470,89 €	43.757,07 €	74.227,96 €

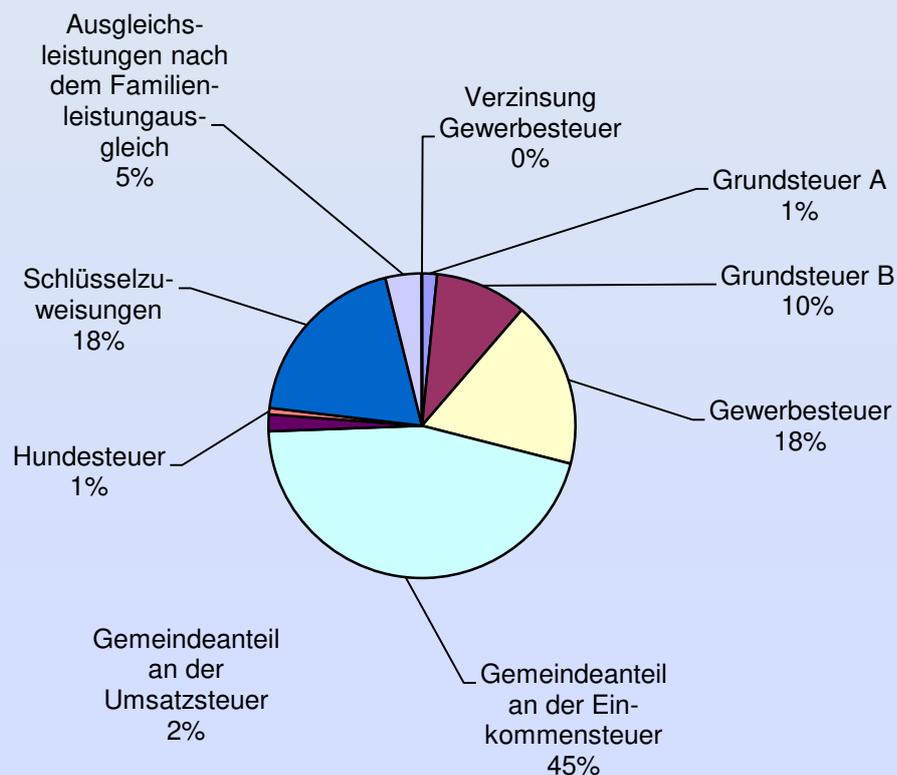
Am 30.9.2016 war zusätzlich eine vorzeitige Ablösung einer Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 675.094,51 € vorgenommen worden.



Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Haseldorf in den Jahren 2010 bis 2019

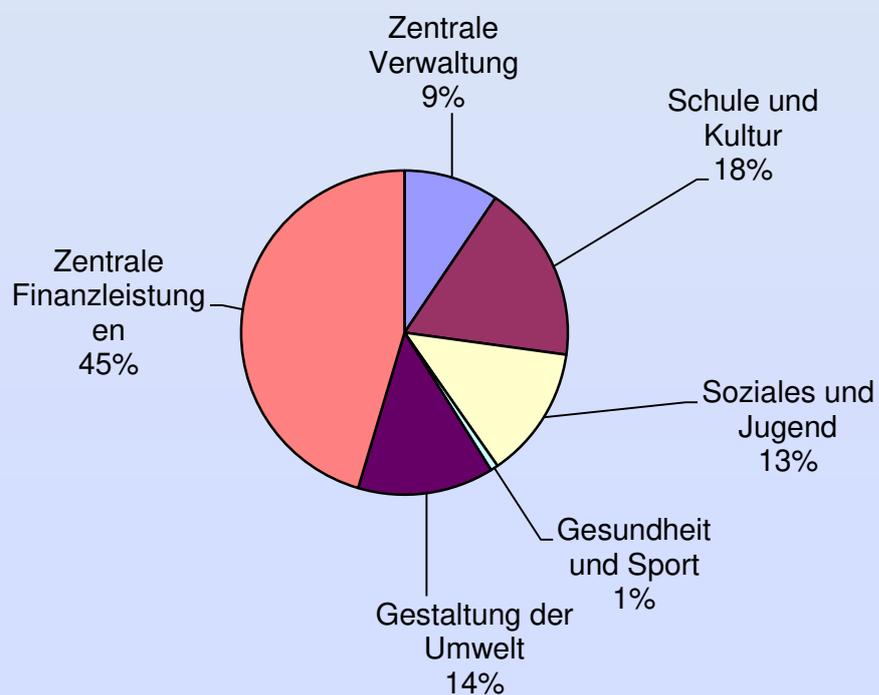
Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbesteuer	Einkommensteuerant.	Umsatzsteueranteile	Familienleistungsausgleich	Schlüsselzuweisungen
2010	217.187,60 €	232.931,77 €	554.248,00 €	17.132,00 €	62.664,00 €	363.540,00 €
2011	239.609,00 €	251.797,00 €	659.279,00 €	17.976,00 €	78.360,00 €	258.828,00 €
2012	237.267,00 €	276.794,00 €	632.286,00 €	17.786,00 €	62.724,00 €	220.200,00 €
2013	241.698,87 €	557.387,89 €	686.324,00 €	17.908,00 €	64.704,00 €	273.336,00 €
2014	241.950,61 €	440.201,36 €	717.652,00 €	18.371,00 €	71.376,00 €	288.564,00 €
2015	247.414,68 €	317.130,65 €	765.238,00 €	21.801,00 €	70.692,00 €	254.724,00 €
2016	254.241,05 €	450.473,84 €	800.623,00 €	22.529,00 €	74.826,00 €	357.756,00 €
2017	259.482,20 €	326.833,72 €	879.025,00 €	28.227,00 €	76.716,00 €	400.452,00 €
2018	262.200,00 €	415.000,00 €	953.700,00 €	41.400,00 €	85.200,00 €	406.200,00 €
2019	263.200,00 €	415.000,00 €	1.061.200,00 €	41.400,00 €	89.300,00 €	450.800,00 €



Erträge Produkt 611 Gemeinde Haseldorf 2019

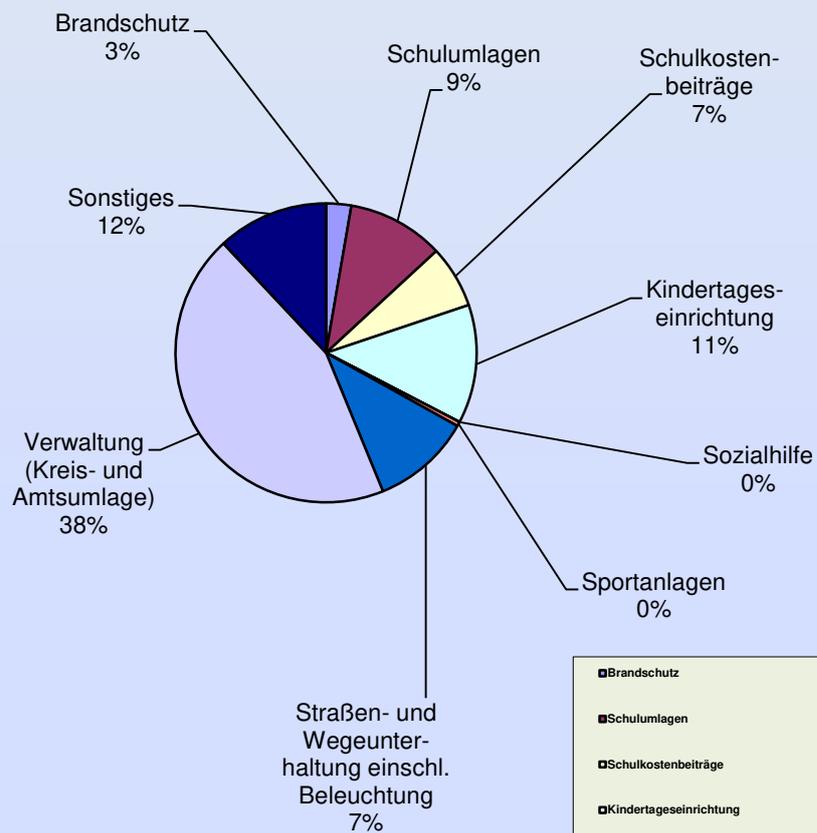
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindefeil an der Einkommensteuer
- Gemeindefeil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- Verzinsung Gewerbesteuer

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haseldorf 2019 Aufteilung nach Produktbereichen



- Zentrale Verwaltung
- Schule und Kultur
- Soziales und Jugend
- Gesundheit und Sport
- Gestaltung der Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haseldorf 2019 Aufteilung nach Sachgebieten





Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.594.571,43	1.773.500	1.886.100	1.862.400	1.921.200	1.983.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.576,98	500.700	541.900	577.100	581.200	594.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.022,24	2.100	32.300	32.200	32.200	32.200
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.220,59	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.520,88	83.800	3.900	3.900	3.900	3.900
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	73.636,71	93.700	63.100	63.100	63.100	63.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	2.138.548,83	2.462.600	2.536.100	2.547.500	2.610.400	2.685.900
50	11	Personalaufwendungen	11.063,42	12.100	9.700	9.800	9.800	9.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.701,56	393.100	363.700	306.200	306.200	306.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	412,02	141.500	159.300	157.000	151.900	149.100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.534.782,36	1.677.800	1.815.700	1.870.800	1.917.600	1.966.200
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	258.612,24	306.500	289.600	281.200	283.600	285.600
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.013.571,60	2.531.000	2.638.000	2.625.000	2.669.100	2.717.000
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	124.977,23	-68.400	-101.900	-77.500	-58.700	-31.100
46	19	+ Finanzerträge	34,26	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.931,44	40.200	31.500	30.300	29.000	28.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-33.897,18	-40.100	-31.400	-30.200	-28.900	-27.900
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	91.080,05	-108.500	-133.300	-107.700	-87.600	-59.000
49	23	+ außerordentliche Erträge	3.649,24	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	20.919,17	0	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-17.269,93	0	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	73.810,12	-108.500	-133.300	-107.700	-87.600	-59.000
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	194.100	118.900	118.900	118.900	118.900
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	194.100	118.900	118.900	118.900	118.900
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.580.574,71	1.773.500	1.886.100	1.862.400	1.921.200	1.983.000
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	452.136,73	472.700	513.100	548.300	552.500	566.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.538,24	2.100	1.900	1.900	1.900	1.900
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.894,88	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.279,92	83.800	3.900	3.900	3.900	3.900
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	76.244,17	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.283,58	3.600	600	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.150.952,23	2.391.500	2.461.400	2.472.900	2.535.900	2.611.700
70	10	+ Personalauszahlungen	11.368,54	12.100	9.700	9.800	9.800	9.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.138,25	393.100	363.700	306.200	306.200	306.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	54.850,61	40.200	31.500	30.300	29.000	28.000
73	14	+ Transferauszahlungen	1.547.672,08	1.677.800	1.815.700	1.870.800	1.917.600	1.966.200
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	262.410,81	306.500	289.600	281.200	283.600	285.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.097.440,29	2.429.700	2.510.200	2.498.300	2.546.200	2.595.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	53.511,94	-38.200	-48.800	-25.400	-10.300	15.800
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.278,01	54.000	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	35.320,00	26.000	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	64.000	0	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.598,01	144.000	0	0	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.794,81	27.500	223.300	6.400	6.400	6.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.606,56	163.500	198.500	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	26.401,37	191.000	421.800	6.400	6.400	6.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	12.196,64	-47.000	-421.800	-6.400	-6.400	-6.400
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	65.708,58	-85.200	-470.600	-31.800	-16.700	9.400
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.355,84	42.600	43.800	45.100	40.300	40.300
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-41.355,84	-42.600	-43.800	-45.100	-40.300	-40.300
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	24.352,74	-127.800	-514.400	-76.900	-57.000	-30.900
	42c	= Saldo des Finanzplans	24.352,74	-127.800	-514.400	-76.900	-57.000	-30.900
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.142.197,66	1.166.550	1.038.750	524.350	447.450	390.450
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	1.166.550,40	1.038.750	524.350	447.450	390.450	359.550

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 80
 Datum: 23.10.2018
 Uhrzeit: 10:34:22

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
 Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haseldorf, Entschädigungssatzung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohner - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	143,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	143,00	100	100	100	100	100
10	= ordentliche Erträge	143,00	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.760,68	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	3.060,68	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5291002 Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder	700,00	1.500	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	25.731,76	30.400	27.500	27.500	27.500	27.500
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	13.433,74	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	7.758,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	5429001 Verfügungsmittel	704,71	500	500	500	500	500
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.197,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.978,20	4.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	200,00	200	200	200	200	200
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	459,90	500	600	600	600	600
17	davon Verfügungsmittel	704,71	500	500	500	500	500
	5429001 Verfügungsmittel	704,71	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.492,44	35.900	31.500	31.500	31.500	31.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.349,44	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 81

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-29.349,44	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-29.349,44	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-29.349,44	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 82

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	143,00	100	100	100	100	100
	6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	143,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,00	0	0	0	0	0
	6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	850,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993,00	100	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.081,58	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	4.081,58	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
15	+ sonstige Auszahlungen	27.889,06	30.400	27.500	27.500	27.500	27.500
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	22.555,74	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.901,92	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	3.058,80	5.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	372,60	500	600	600	600	600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	31.970,64	35.900	31.500	31.500	31.500	31.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-30.977,64	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-30.977,64	-35.800	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 83

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wulff
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung
Breitbandversorgung

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe Einwohner/innen, Wirtschaftsunternehmen
Strategische Ziele Sicherstellung einer Breitbandversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00 0,00	500 500	500 500	500 500	500 500	500 500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 84

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00 <i>0,00</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 85
 Datum: 23.10.2018
 Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12100 **Statistik und Wahlen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung Haseldorf, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Kommunalwahlen, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Volkszählungsgesetz (VZG), Grundgesetz (GG), sowie wahlrechtliche Vorschriften: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Landeswahlgesetz (LWahlG), Landeswahlordnung (LWO), Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bund, Land Schleswig-Holstein und Kreis Pinneberg	Strategische Ziele - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und statistischen Erhebungen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	772,00	2.900	400	0	400	400
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-	0,00	1.300	0	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	772,00	1.600	400	0	400	400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	772,00	2.900	400	0	400	400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 86

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	772,00	2.900	400	0	400	400
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	1.300	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	772,00	1.600	400	0	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	772,00	2.900	400	0	400	400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-772,00	-2.900	-400	0	-400	-400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 87

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12201 **Schiedsamt**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung Haseldorf
Kurzbeschreibung Erstattung von Ausgaben für die Amts-Schiedsperson	Produktleistungen Anteilige Erstattung der Kosten für die gemeinsame Amts-Schiedsperson der Gemeinden Haselau und Haseldorf
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesschlichtungsgesetz (LSchliG)
Zielgruppe Amt Geest und Marsch Südholstein	



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 88

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12201 Schiedsamt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	292,30	0	0	0	0	0
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	292,30	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	292,30	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-292,30	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-292,30	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 89
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Kurzbeschreibung Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro
Produktleistungen
- Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen
- Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg)
- Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens
- Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen
- Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung pflichtig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen
Strategische Ziele Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	207,32	500	500	500	500	500
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	207,32	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	207,32	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 90

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	207,32	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>207,32</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	207,32	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-207,32	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12600 **Brandschutz**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele
- zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- jährliche Begehung einzelner Betriebe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000	4.400	4.400	4.400	4.400
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.000	4.400	4.400	4.400	4.400
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.993,84	100	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.993,84	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300	300	300	300	300
10	= ordentliche Erträge	1.993,84	5.400	4.800	4.800	4.800	4.800
11	Personalaufwendungen	1.382,70	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.382,70	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.573,08	22.700	22.900	15.400	15.400	15.400
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	5.500	500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.098,04	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	961,25	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	805,00	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.408,23	3.500	10.500	3.000	3.000	3.000
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	300,56	400	400	400	400	400
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	24.100	25.900	25.500	24.100	22.100
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	24.100	25.500	25.100	23.700	22.100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	400	400	400	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 92

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	2.626,56	6.700	7.700	7.700	7.700	7.700
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.326,56	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	0,00	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	700,00	700	700	700	700	700
	5318301 Zuschuss Spielmannszug	300,00	300	300	300	300	300
	5318302 Zuschuss Jugendfeuerwehr	300,00	300	300	300	300	300
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.278,73	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.980,04	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen sonstige Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	717,50	800	800	800	800	800
	5429300 Einsatzkosten	747,29	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	50,00	500	500	500	500	500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	785,40	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.998,50	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.861,07	68.900	71.900	64.000	62.600	60.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.867,23	-63.500	-67.100	-59.200	-57.800	-55.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20.867,23	-63.500	-67.100	-59.200	-57.800	-55.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20.867,23	-63.500	-67.100	-59.200	-57.800	-55.800
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.200	21.800	21.800	21.800	21.800
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	25.200	21.800	21.800	21.800	21.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20.867,23	-88.700	-88.900	-81.000	-79.600	-77.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 93
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	509,84	100	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	509,84	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,00	300	300	300	300	300
	6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300	300	300	300	300
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	30,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	539,84	400	400	400	400	400
10	Personalauszahlungen	1.249,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.249,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.022,17	22.700	22.900	15.400	15.400	15.400
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	5.500	500	500	500	500
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	4.524,17	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7261000 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	984,21	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	805,00	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.408,23	3.500	10.500	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	300,56	400	400	400	400	400
14	+ Transferauszahlungen	2.626,56	6.700	7.700	7.700	7.700	7.700
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.326,56	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.300,00	5.300	6.300	6.300	6.300	6.300
15	+ sonstige Auszahlungen	10.348,82	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.980,04	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.464,79	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	905,49	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.998,50	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	23.246,65	44.800	46.000	38.500	38.500	38.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.706,81	-44.400	-45.600	-38.100	-38.100	-38.100
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.278,01	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	3.278,01	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	3.278,01	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.646,89	20.500	221.800	4.900	4.900	4.900
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.958,62	8.000	8.000	0	0	0
	7831600 Fahrzeuge - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0	205.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 94

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	9.688,27	12.500	8.800	4.900	4.900	4.900
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	14.646,89	20.500	221.800	4.900	4.900	4.900
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-11.368,88	-20.500	-221.800	-4.900	-4.900	-4.900
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-34.075,69	-64.900	-267.400	-43.000	-43.000	-43.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 95

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 57300 **Wirtschaftliche Betätigung - Märkte**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Märkten	Produktleistungen Organisation und Durchführung des Herbstmarktes
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschluss des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses, Gewerbeordnung (GewO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Zielgruppe Bevölkerung, Marktbesucher	Strategische Ziele Gewährleistung eines attraktiven Herbstmarktes
Operationale Ziele Jährliche Veranstaltung eines Herbstmarktes	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	390,00 <i>390,00</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>
10	= ordentliche Erträge	390,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	518,77 <i>518,77</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	518,77	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 96

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 57300 Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	<i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>390,00</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	518,77	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>518,77</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	518,77	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-128,77	-100	-100	-100	-100	-100



Amt 3 **Fachbereich Finanzen**
Produkt 53500 **Konzessionsabgaben**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	Produktleistungen - Vergabe von Konzessionen für die Strom- und Gasversorgung durch Abschluss der Wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit (1.1.2011 bis 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
Zielgruppe Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	Strategische Ziele - Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe
Kennzahlen	
Abrechnung 2013: Abrechnung 2014: Abrechnung 2015:	
Strom=51.120,85 € 44.290,60 € 44.183,57 €	
Gas= 3.160,04 € 6.270,53 € 3.901,37 €	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7	+ sonstige ordentliche Erträge	58.750,62	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	4511000 Konzessionsabgaben	58.750,62	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
10	= ordentliche Erträge	58.750,62	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	58.750,62	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	58.750,62	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	17.521,41	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.521,41	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-17.521,41	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	41.229,21	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	41.229,21	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 98

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	73.095,53	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	6511000 Konzessionsabgaben	73.095,53	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.095,53	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.521,41	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	17.521,41	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	17.521,41	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	55.574,12	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	55.574,12	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 99

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zuschuss für den Betrieb des kirchlichen Friedhofes	Produktleistungen - Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde für den Betrieb und die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes - Erhaltung der Kriegsgräber
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Bestattungsgesetz
Zielgruppe Einwohner/innen, Angehörige von Gefallenen sowie von Ehrenpersonen	Strategische Ziele - Erhaltung der Trägerschaft der Kirchengemeinde für den örtlichen Friedhof

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen <i>5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde</i>	23.239,00 <i>23.239,00</i>	24.000 <i>24.000</i>	24.000 <i>24.000</i>	24.000 <i>24.000</i>	24.000 <i>24.000</i>	24.000 <i>24.000</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	23.239,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-23.239,00	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-23.239,00	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-23.239,00	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-23.239,00	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 100

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	26.528,72	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	26.528,72	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.528,72	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.528,72	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-26.528,72	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 101

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Tronnier- Fachbereich Finanzen
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
Produktleistungen Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haseldorf bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 102

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 103

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Erträge: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs - Veranschlagung des folgenden Aufwandes: allgemeine Umlagen (z.B. Amtsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), gemeindliches Satzungsrecht und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Operationale Ziele
Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.594.571,43	1.773.500	1.886.100	1.862.400	1.921.200	1.983.000
	4011000 Grundsteuer A	37.181,82	37.200	37.200	37.200	37.200	37.200
	4012000 Grundsteuer B	222.300,38	225.000	226.000	228.000	230.000	232.000
	4013000 Gewerbesteuer	326.833,72	415.000	415.000	415.000	415.000	415.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	885.637,00	953.700	1.061.200	1.124.000	1.180.000	1.239.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.227,00	41.400	41.400	42.200	43.000	43.800
	4032000 Hundesteuer	17.675,51	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	76.716,00	85.200	89.300	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.452,00	416.000	460.600	495.800	500.000	514.000
	4111000 Schlüsselzuweisungen	400.452,00	406.200	450.800	486.000	500.000	514.000
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	9.800	9.800	9.800	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	1.077,00	3.500	500	500	500	500
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.077,00	3.500	500	500	500	500
10	= ordentliche Erträge	1.996.100,43	2.193.000	2.347.200	2.358.700	2.421.700	2.497.500
15	+ Transferaufwendungen	1.010.913,43	1.094.100	1.180.900	1.230.000	1.268.800	1.309.400
	5341000 Gewerbesteuerumlage	68.373,00	81.500	81.000	42.000	42.000	42.000
	5372000 Kreisumlage	699.992,67	750.400	801.800	866.000	894.300	923.900
	5372200 Amtsumlage	242.547,76	262.200	298.100	322.000	332.500	343.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.010.913,43	1.094.100	1.180.900	1.230.000	1.268.800	1.309.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	985.187,00	1.098.900	1.166.300	1.128.700	1.152.900	1.188.100
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.046,00	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.046,00	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.046,00	-8.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	984.141,00	1.090.400	1.165.300	1.127.700	1.151.900	1.187.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 104

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	984.141,00	1.090.400	1.165.300	1.127.700	1.151.900	1.187.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	984.141,00	1.090.400	1.165.300	1.127.700	1.151.900	1.187.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 105

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.580.574,71	1.773.500	1.886.100	1.862.400	1.921.200	1.983.000
	6011000 Grundsteuer A	37.108,88	37.200	37.200	37.200	37.200	37.200
	6012000 Grundsteuer B	222.980,37	225.000	226.000	228.000	230.000	232.000
	6013000 Gewerbesteuer	332.242,87	415.000	415.000	415.000	415.000	415.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	865.451,00	953.700	1.061.200	1.124.000	1.180.000	1.239.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.227,00	41.400	41.400	42.200	43.000	43.800
	6032000 Hundesteuer	17.848,59	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	76.716,00	85.200	89.300	0	0	0
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	400.452,00	416.000	460.600	495.800	500.000	514.000
	6111000 Schlüsselzuweisungen	400.452,00	406.200	450.800	486.000	500.000	514.000
	6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	9.800	9.800	9.800	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.823,00	3.500	500	500	500	500
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.823,00	3.500	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.982.849,71	2.193.000	2.347.200	2.358.700	2.421.700	2.497.500
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.046,00	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	1.046,00	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ Transferauszahlungen	1.019.361,34	1.094.100	1.180.900	1.230.000	1.268.800	1.309.400
	7341000 Gewerbesteuerumlage	75.580,00	81.500	81.000	42.000	42.000	42.000
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	943.781,34	1.012.600	1.099.900	1.188.000	1.226.800	1.267.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.020.407,34	1.102.600	1.181.900	1.231.000	1.269.800	1.310.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	962.442,37	1.090.400	1.165.300	1.127.700	1.151.900	1.187.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	962.442,37	1.090.400	1.165.300	1.127.700	1.151.900	1.187.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 106
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung	Produktleistungen Hier werden veranschlagt: Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, Vertragliche Vereinbarungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien
Zielgruppe Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Strategische Ziele Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen
Operationale Ziele Optimale Vereinbarung von Darlehensverzinsungen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	+ Finanzerträge	34,26	0	0	0	0	0
	4612100 Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel	34,26	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.885,44	31.700	30.500	29.300	28.000	27.000
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	32.885,44	31.700	30.500	29.300	28.000	27.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-32.851,18	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-32.851,18	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000
24	+ außerordentliche Erträge	78,44	0	0	0	0	0
	4911000 Außerordentliche Erträge	78,44	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	78,44	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-32.772,74	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-32.772,74	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 107

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125,30	0	0	0	0	0
	6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	46,86	0	0	0	0	0
	6691000 Sonstige Finanzeinzahlungen	78,44	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125,30	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.885,44	31.700	30.500	29.300	28.000	27.000
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	32.885,44	31.700	30.500	29.300	28.000	27.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.885,44	31.700	30.500	29.300	28.000	27.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.760,14	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-32.760,14	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000	-27.000
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.355,84	42.600	43.800	45.100	40.300	40.300
	7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	41.355,84	42.600	43.800	45.100	40.300	40.300
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-74.115,98	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300	-67.300
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-74.115,98	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300	-67.300
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-74.115,98	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300	-67.300



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21100 **Grundschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zahlung der Umlage für die Grundschule Haseldorfer Marsch	Produktleistungen Zahlung der anteiligen Umlage für den Schulbesuch der Haseldorfer Grundschüler/innen in der Grundschule Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Haushalt des Schulträgers und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe

Kennzahlen
Schülerzahlen Grundschule Haseldorfer Marsch
Schuljahresbeginn 2014/2015 = 105, davon aus Haseldorf = 61
Schuljahresbeginn 2015/2016 = 103, davon aus Haseldorf = 54
Schuljahresbeginn 2016/2017 = 96, davon aus Haseldorf = 53
Schulkostenbeiträge an andere Schulträger
2013 = 4 Schüler/innen
2014 = 5 Schüler/innen
2015 = 4 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	179.789,50	210.300	215.000	218.000	221.000	224.000
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	179.789,50	0	0	0	0	0
	5372210 Schulumlage	0,00	210.300	215.000	218.000	221.000	224.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	6.387,32	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	6.387,32	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	186.176,82	217.300	225.000	228.000	231.000	234.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-186.176,82	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-186.176,82	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	3.397,76	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.397,76	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-3.397,76	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-189.574,58	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-189.574,58	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 109

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.397,76	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	3.397,76	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	180.795,59	210.300	215.000	218.000	221.000	224.000
	7312000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	180.795,59	0	0	0	0	0
	7372000 <i>Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)</i>	0,00	210.300	215.000	218.000	221.000	224.000
15	+ sonstige Auszahlungen	6.387,32	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	6.387,32	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	190.580,67	217.300	225.000	228.000	231.000	234.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-190.580,67	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-190.580,67	-217.300	-225.000	-228.000	-231.000	-234.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 110

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21700 **Gymnasium**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Haseldorfer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitung und Lehrkräfte

Kennzahlen

Schülerzahlen:

2013 = 48

2014 = 48

2015 = 44

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	58.340,72	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	58.340,72	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	58.340,72	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 111

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	58.340,72	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>58.340,72</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	58.340,72	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-58.340,72	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 112
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen und Zahlung der Schulverbandsumlage an das Schulzentrum Moorrege	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch auswärtiger Gemeinschaftsschulen durch Haseldorfer Schüler/innen und Zahlung der Umlage für den Besuch des Schulzentrums Moorrege

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes durch Vorhalten des Schulzentrums Moorrege (Zweckverband der Gemeinden Moorrege, Heist, Holm, Haselau und Haseldorf) - Nutzung des Schulzentrums Moorrege durch die Haseldorfer Schüler/innen

Kennzahlen

Schülerzahlen am Schulzentrum Moorrege:
 24.09.2013 = 505, davon aus Haseldorf 45
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 193
 aus anderen Gemeinden = 267

29.09.2014 = 466, davon aus Haseldorf = 34
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 249
 (Holm seit 2014 Mitglied)
 aus anderen Gemeinden = 183

02.11.2015 = 492, davon aus Haseldorf = 39
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 256
 aus anderen Gemeinden = 197

Schülerzahlen an auswärtigen Schulen:
 2013 = 35
 2014 = 49
 2015 = 29

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	60.323,86	61.000	62.000	63.000	64.000	65.000
	5313100 Schulverbandsumlage	60.323,86	0	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	61.000	62.000	63.000	64.000	65.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	89.700,57	92.000	95.000	96.500	98.000	99.500
	5452100 Schulkostenbeiträge	89.700,57	92.000	95.000	96.500	98.000	99.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150.024,43	153.000	157.000	159.500	162.000	164.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-150.024,43	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-150.024,43	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-150.024,43	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-150.024,43	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 113

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	60.323,86	61.000	62.000	63.000	64.000	65.000
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	60.323,86	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	61.000	62.000	63.000	64.000	65.000
15	+ sonstige Auszahlungen	90.227,02	92.000	95.000	96.500	98.000	99.500
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	90.227,02	92.000	95.000	96.500	98.000	99.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150.550,88	153.000	157.000	159.500	162.000	164.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-150.550,88	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-150.550,88	-153.000	-157.000	-159.500	-162.000	-164.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 114

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 22100 **Förderschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen durch Haseldorfer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitung und Lehrkräfte

Kennzahlen
Schülerzahlen:
2013 = 3
2014 = 2
2015 = 5

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	9.041,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	9.041,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.041,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 115

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	9.041,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>9.041,22</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.041,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-9.041,22	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 116

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen durch Erstattung der Schülerbeförderungskosten	Produktleistungen Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Beförderungskosten des Besuchs auswärtiger Schulen durch Haseldorfer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschluss der Gemeindevertretung
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	Strategische Ziele Gewährleistung des Besuchs auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 117

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 118

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Förderung und Unterstützung von Musikvereinen in der Gemeinde Haseldorf	Finanzielle Förderung von Gruppen und Einzelpersonen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kulturelle Vereinigungen und Künstler/innen im Bereich Musik, Einwohner/innen der Gemeinde Haseldorf und der Umlandgemeinden	Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	700,00	700	700	700	700	700
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	700,00	700	700	700	700	700
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	700,00	700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 119

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	700,00	700	700	700	700	700
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>700,00</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	700,00	700	700	700	700	700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 120
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien nach bibliotheksfachlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit und Medienkompetenz in der Gemeindebücherei Haseldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebotes - Beratung und Information der Büchereibenutzer - Abwicklung von Ausleihen und Vorbestellungen - Förderung des Lesens sowie die Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen - Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Satzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Lesens sowie der Medienkompetenz durch Bereitstellung aktueller Informationen und Ausleihe von Büchern und Medien - größtmögliche Benutzerzufriedenheit bei optimaler Nutzung der Medienbestände - Verbesserung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Leser/innen

- Operationale Ziele**
- Beibehaltung des derzeitigen Lesebestandes
 - Beibehaltung der aktuellen Zahl der Entleihungen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4148100 Spenden	250,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618,00	500	500	500	500	500
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	618,00	500	500	500	500	500
10	= ordentliche Erträge	1.868,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11	Personalaufwendungen	4.442,87	4.700	4.800	4.900	4.900	5.000
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.112,52	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	196,79	300	300	300	300	300
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.133,56	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	0	0	0	0
	5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	100	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.638,51	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	5431000 Geschäftsaufwendungen	212,86	300	300	300	300	300



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 121

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5431100 Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.355,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	69,96	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.081,38	7.300	7.300	7.400	7.400	7.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.213,38	-5.800	-5.800	-5.900	-5.900	-6.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.213,38	-5.800	-5.800	-5.900	-5.900	-6.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.213,38	-5.800	-5.800	-5.900	-5.900	-6.000
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.213,38	-9.600	-9.600	-9.700	-9.700	-9.800



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 122

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	250,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618,00	500	500	500	500	500
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	618,00	500	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.868,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Personalauszahlungen	4.442,87	4.700	4.800	4.900	4.900	5.000
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	3.112,52	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	196,79	300	300	300	300	300
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.133,56	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
15	+ sonstige Auszahlungen	2.545,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	7431000 Geschäftsauszahlungen	2.545,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.988,75	7.200	7.300	7.400	7.400	7.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.120,75	-5.700	-5.800	-5.900	-5.900	-6.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.120,75	-5.700	-5.800	-5.900	-5.900	-6.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 123

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28101 Gemeindejubiläum

Verantwortlich für den Teilhaushalt Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe
Einwohner/innen

Operationale Ziele
Organisation von Jubiläumsfeierlichkeiten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	76,79	0	0	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	76,79	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	76,79	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-76,79	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-76,79	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-76,79	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-76,79	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 124

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28101 Gemeindejubiläum

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	76,79	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	76,79	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	76,79	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-76,79	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-76,79	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 125

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 28102 **Förderung von Heimatverbänden**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes, Durchführung von Feier- und Gedenkstunden sowie sonstige Veranstaltungen	Produktleistungen - Durchführung von Dorffesten - Organisation von Feiern und Gedenkveranstaltungen - Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturschaffenden im Bereich der Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine, Schulklassen	Strategische Ziele Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.700,00 1.700,00	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700	1.700 1.700
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 126

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28102 Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.700,00</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.700,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 127

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28103 Kulturkate

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes	Produktleistungen Bereitstellung der Kulturkate Achtern Dörp
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine und Schulklassen	Strategische Ziele Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.500	13.200	13.200	13.200	13.200
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	14.500	13.200	13.200	13.200	13.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-14.500	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 128

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt	4	Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt	28103	Kulturkate



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 129
 Datum: 23.10.2018
 Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Institutionelle und projektbezogene Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktleistungen - Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände - Überprüfung des zweckmäßigen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe Träger der freien Wohlfahrtspflege, Einwohner/innen	Strategische Ziele Aufrechterhaltung und Förderung des Angebots der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	1.450,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	350,00	200	200	200	200	200
	5318900 Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier	1.100,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	33,60	100	100	100	100	100
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	33,60	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.483,60	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.483,60	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.483,60	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.483,60	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.483,60	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 130

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.450,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.450,00</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	28,80	100	100	100	100	100
	<i>7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	<i>28,80</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.478,80	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.478,80	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.478,80	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 131
 Datum: 23.10.2018
 Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	Gewährung von Zuschüssen für Jugendprojekte/Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	408,38	700	700	700	700	700
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	54,88	200	200	200	200	200
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	250,00	0	0	0	0	0
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	103,50	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	408,38	700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 132

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	408,38	700	700	700	700	700
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	54,88	200	200	200	200	200
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	353,50	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	408,38	700	700	700	700	700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-408,38	-700	-700	-700	-700	-700



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 36500 **Kindertagesstätten**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch anteilige Finanzierung der in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte	- Anteilige Finanzierung der in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte: Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung ((KiTaVO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleich bleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
Operationale Ziele	Kennzahlen
Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahren soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.	Angebot in der Kindertagesstätte Haseldorf: 4 Elementargruppen mit jeweils 20 Plätzen 3 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen insgesamt 110 Plätze

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.289,60	34.700	47.700	47.700	47.700	47.700
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	41.289,60	34.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	700	700	700	700	700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.535,32	79.900	1.500	1.500	1.500	1.500
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	3.535,32	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	78.200	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	44.824,92	114.600	49.200	49.200	49.200	49.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.722,20	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	5231000 Mieten und Pachten	8.722,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.100	4.300	4.300	3.400	3.400
	5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	300	300	300	300
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.200	4.000	4.000	3.100	3.100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	1.900	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	212.461,32	237.600	289.100	293.100	297.100	301.100
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf	210.737,91	236.500	288.000	292.000	296.000	300.000
	5318600 Zuschuss Tagespflege	1.064,41	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	659,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	26.370,90	42.000	40.000	40.500	41.000	41.500



Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5452300 <i>Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG</i>	26.370,90	42.000	40.000	40.500	41.000	41.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	247.554,42	293.200	342.900	347.400	351.000	355.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-202.729,50	-178.600	-293.700	-298.200	-301.800	-306.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-202.729,50	-178.600	-293.700	-298.200	-301.800	-306.300
24	+ außerordentliche Erträge	3.570,80	0	0	0	0	0
	4911440 <i>Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	3.570,80	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	3.570,80	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-199.158,70	-178.600	-293.700	-298.200	-301.800	-306.300
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	87.200	17.700	17.700	17.700	17.700
	5811800 <i>Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	0,00	87.200	17.700	17.700	17.700	17.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-199.158,70	-265.800	-311.400	-315.900	-319.500	-324.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 135

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	41.289,60	34.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	41.289,60	34.000	47.000	47.000	47.000	47.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.379,96	79.900	1.500	1.500	1.500	1.500
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	1.872,09	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	20.507,87	78.200	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.327,91	0	0	0	0	0
	6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.327,91	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.997,47	113.900	48.500	48.500	48.500	48.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.722,20	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	8.722,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500	500	500	500
14	+ Transferauszahlungen	212.607,32	237.600	289.100	293.100	297.100	301.100
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	212.607,32	237.600	289.100	293.100	297.100	301.100
15	+ sonstige Auszahlungen	28.636,43	42.000	40.000	40.500	41.000	41.500
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	28.636,43	42.000	40.000	40.500	41.000	41.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	249.965,95	289.100	338.600	343.100	347.600	352.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-182.968,48	-175.200	-290.100	-294.600	-299.100	-303.600
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500	500	500	500	500
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	500	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-182.968,48	-175.700	-290.600	-295.100	-299.600	-304.100



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 136

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Diakoniestation	Strategische Ziele Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.503,29	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	2.279,68	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	3.223,61	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.503,29	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 137

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	5.503,29	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>5.503,29</i>	<i>5.600</i>	<i>5.600</i>	<i>5.600</i>	<i>5.600</i>	<i>5.600</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.503,29	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.503,29	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 42100 **Sportförderung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Förderung des Sports	Produktleistungen Sicherung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Sportbereich durch Zuschüsse an Sportvereine für die zu leistende Vereinsarbeit
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Richtlinie für die Vergabe von Jugendfördermitteln für Sport- und andere Vereine, Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Sportvereine, Sporttreibende, Sportinteressierte	Strategische Ziele - Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Gemeindegebiet - Förderung des Sports
Operationale Ziele Bearbeitung der Anträge auf Zuschussgewährung innerhalb von zwei Wochen nach Bereitstellung der Mittel im Haushalt	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.600,00 1.600,00	1.600 1.600	1.600 1.600	1.600 1.600	1.600 1.600	1.600 1.600
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 139

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.600,00</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 140

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	700	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	200	200	200	200	200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	500	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150,00	700	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 141

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	150,00	700	200	200	200	200
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150,00	200	200	200	200	200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	500	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150,00	700	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-150,00	-700	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 142

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11120 **Serviceleistungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Gemeindevertretung Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung eines Gemeindebusses	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindebusses
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Auftrag der Verwaltungsführung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	
Vereine und Verbände, Einwohner/innen	
Operationale Ziele	Kennzahlen
Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch Vereine und Verbände	Erstzulassung Gemeindebus: 20.12.2012

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	600	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	600	0	0	0	0
	übrige Bereiche						
10	= ordentliche Erträge	0,00	600	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.995,71	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	2.995,71	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.900	2.900	2.600	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	2.900	2.900	2.600	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.995,71	6.700	5.900	5.600	3.000	3.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.995,71	-6.100	-5.900	-5.600	-3.000	-3.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.995,71	-6.100	-5.900	-5.600	-3.000	-3.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.995,71	-6.100	-5.900	-5.600	-3.000	-3.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.995,71	-6.100	-5.900	-5.600	-3.000	-3.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 143

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34,40	600	0	0	0	0
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	34,40	600	0	0	0	0
	<i>Kostenumlagen übrige Bereiche</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34,40	600	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.831,24	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	2.831,24	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.831,24	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.796,84	-3.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.796,84	-3.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11130 **Gebäudemanagement**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. der Außenanlagen an die Fachämter und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung

- Operationale Ziele**
- Aufbau einer Kostenrechnung für die Gebäude
 - Überblick über den Instandhaltungstau
 - Aufbau eines Energiecontrollings

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.776,83	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	776,83	0	0	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	500	500	500	500	500
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,40	100	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,40	100	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.794,72	200	100	100	100	100
	4411000 Mieten und Pachten	0,00	100	0	0	0	0
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	2.794,72	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= ordentliche Erträge	8.591,95	16.300	16.200	16.200	16.200	16.200
11	Personalaufwendungen	5.237,85	5.900	3.400	3.400	3.400	3.400



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 145

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.787,03	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	267,79	400	300	300	300	300
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.183,03	1.500	600	600	600	600
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.101,26	170.800	98.000	98.000	98.000	98.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.536,08	117.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	5231000 Mieten und Pachten	4.786,57	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	43.778,61	48.600	45.800	45.800	45.800	45.800
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	33.900	34.300	34.200	34.200	34.200
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	32.800	13.200	13.200	13.200	13.200
	5711050 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	19.600	19.600	19.600	19.600
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	200	700	600	600	600
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	0	0	0	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	800	800	800	800	800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	75.339,11	210.600	135.700	135.600	135.600	135.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-66.747,16	-194.300	-119.500	-119.400	-119.400	-119.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-66.747,16	-194.300	-119.500	-119.400	-119.400	-119.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-66.747,16	-194.300	-119.500	-119.400	-119.400	-119.400
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	194.100	118.900	118.900	118.900	118.900
	4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	194.100	118.900	118.900	118.900	118.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-66.747,16	-200	-600	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 146

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,40	100	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,40	100	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067,71	200	100	100	100	100
	6411000 Mieten und Pachten	0,00	100	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067,71	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.088,11	5.300	5.200	5.200	5.200	5.200
10	Personalauszahlungen	5.676,57	5.900	3.400	3.400	3.400	3.400
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	4.225,75	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	267,79	400	300	300	300	300
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.183,03	1.500	600	600	600	600
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	67.693,11	170.800	98.000	98.000	98.000	98.000
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.234,01	117.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.786,57	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	41.672,53	48.600	45.800	45.800	45.800	45.800
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	73.369,68	176.700	101.400	101.400	101.400	101.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-67.281,57	-171.400	-96.200	-96.200	-96.200	-96.200
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-67.281,57	-171.400	-96.200	-96.200	-96.200	-96.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 147
 Datum: 23.10.2018
 Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haseldorf, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haseldorf (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit des Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet wird. - Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse des Bauausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe
 Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der Liegenschaften des Amtes Geest und Marsch Südholstein, potentielle Käufer und Verkäufer

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	300	300	300	300
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0	200	200	200	200
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.265,53	200	200	200	200	200
	4411000 Mieten und Pachten	285,35	200	200	200	200	200
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	980,18	0	0	0	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	12.642,57	0	0	0	0	0
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	12.642,57	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	13.908,10	200	500	500	500	500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.042,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10,00	0	0	0	0	0
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	10,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.052,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	12.855,24	-1.000	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	12.855,24	-1.000	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	12.855,24	-1.000	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	12.855,24	-1.000	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 148

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.265,53	200	200	200	200	200
	6411000 Mieten und Pachten	285,35	200	200	200	200	200
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	980,18	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.265,53	200	200	200	200	200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.042,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.042,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
15	+ sonstige Auszahlungen	10,00	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	10,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.052,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	212,67	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	35.320,00	26.000	0	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	35.320,00	26.000	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	35.320,00	26.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	35.320,00	26.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	35.532,67	25.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 149
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erhaltung eines attraktiven Ortsbildes	Allgemeine Verschönerungsarbeiten und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.647,83	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.647,83	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	50,00	0	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	50,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.697,83	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.697,83	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.697,83	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.697,83	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.697,83	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 150

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.695,43	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>4.695,43</i>	<i>5.000</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.695,43	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.695,43	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.695,43	-5.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 151
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung
Betrieb von Kinderspielplätzen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.240,42	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.240,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.240,42	5.500	6.700	6.700	6.700	6.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.240,42	-5.500	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.240,42	-5.500	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.240,42	-5.500	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.240,42	-5.500	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 152

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.196,39	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.196,39	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.196,39	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.196,39	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.517,62	5.500	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	9.517,62	5.500	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	9.517,62	5.500	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-9.517,62	-5.500	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-14.714,01	-11.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 153
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtung und des übrigen Sachbedarfs
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.713,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.713,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	900	900	900	900	900
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	900	900	900	900	900
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.713,95	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.713,95	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-12.713,95	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-12.713,95	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	41.000	38.400	38.400	38.400	38.400
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	41.000	38.400	38.400	38.400	38.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-12.713,95	-53.900	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300



Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 42400 Sportanlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	12.713,95 12.713,95	12.000 12.000	12.000 12.000	12.000 12.000	12.000 12.000	12.000 12.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.713,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.713,95	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>6811000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00 0,00	54.000 54.000	0 0	0 0	0 0	0 0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	54.000	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen</i>	999,66 999,66	115.000 115.000	150.000 150.000	0 0	0 0	0 0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	999,66	115.000	150.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-999,66	-61.000	-150.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-13.713,61	-73.000	-162.000	-12.000	-12.000	-12.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 155

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 51100 **Stadtplanung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung - Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/ Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung SH (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz ((BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Gemeinde Haseldorf, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planung, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele
 Weiterentwicklung der Bauleitplanung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.200	0	0	0	0
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	17.200	0	0	0	0
	Land						
10	= ordentliche Erträge	0,00	17.200	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.860,42	31.500	16.500	6.500	6.500	6.500
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.345,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	11.515,22	30.000	15.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.860,42	31.500	16.500	6.500	6.500	6.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.860,42	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-12.860,42	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-12.860,42	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-12.860,42	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 156

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.200	0	0	0	0
	<i>6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>17.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	17.200	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	7.080,41	31.500	16.500	6.500	6.500	6.500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>7.080,41</i>	<i>31.500</i>	<i>16.500</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>	<i>6.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.080,41	31.500	16.500	6.500	6.500	6.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.080,41	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.080,41	-14.300	-16.500	-6.500	-6.500	-6.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 157
Datum: 23.10.2018
Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 53800 **Abwasserbeseitigung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Haseldorf. Die mit der Gemeinde Haselau gemeinsam eingerichtete zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde zum 1.2.2001 an den damals neu gegründeten Abwasserverband Elbmarsch übergeben.
Produktleistungen Ableitung von Niederschlagswasser

Aufgabenwahrnehmung pflichtig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen
Strategische Ziele Übertragung der Zuständigkeit für die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.988,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.988,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	0	1.600	1.600	1.600	1.600
15	+ Transferaufwendungen	10.635,19	2.400	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	10.635,19	2.400	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	14.623,41	7.400	6.600	6.600	6.600	6.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-14.623,41	-7.400	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-14.623,41	-7.400	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-14.623,41	-7.400	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-14.623,41	-7.400	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 158

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.988,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	+ Transferauszahlungen 7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	10.635,19	2.400	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	14.623,41	7.400	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-14.623,41	-7.400	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Investitionstätigkeit							
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-14.623,41	-7.400	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken. Die Gemeinde ist Mitglied des Wegeunterhaltungsverbandes.	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunnel und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und Wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeiträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
Operationale Ziele	Kennzahlen
<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 28 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 57.062,00 m² - Beton = 9.221,60 m²

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.300	11.300	11.300	11.200	10.900
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	800
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	100	100	100	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	10.200	10.200	10.200	10.200	10.100
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	30.400	30.300	30.300	30.300
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0	30.400	30.300	30.300	30.300
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	674,65	0	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	674,65	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85,56	100	100	100	100	100
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	85,56	100	100	100	100	100
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	43.200	15.600	15.600	15.600	15.600
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	43.200	15.600	15.600	15.600	15.600
10	= ordentliche Erträge	760,21	54.600	57.400	57.300	57.200	56.900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.321,77	124.000	174.000	124.000	124.000	124.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 160

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	53.888,86	102.500	152.500	102.500	102.500	102.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	18.172,71	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.260,20	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	75.500	88.200	86.700	86.500	85.700
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	74.200	80.200	79.500	79.400	78.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	400	500	500	500	500
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	900	1.100	300	200	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0	6.400	6.400	6.400	6.400
15	+ Transferaufwendungen	23.199,29	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	23.199,29	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.459,09	0	0	0	0	0
	5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	10.459,09	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	106.980,15	222.700	285.400	233.900	233.700	232.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-106.219,94	-168.100	-228.000	-176.600	-176.500	-176.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-106.219,94	-168.100	-228.000	-176.600	-176.500	-176.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-106.219,94	-168.100	-228.000	-176.600	-176.500	-176.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-106.219,94	-168.100	-228.000	-176.600	-176.500	-176.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 161

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	856,67	0	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	856,67	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85,56	100	100	100	100	100
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	85,56	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942,23	100	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	87.026,78	124.000	174.000	124.000	124.000	124.000
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.377,85	102.500	152.500	102.500	102.500	102.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	16.388,73	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.260,20	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	+ Transferauszahlungen	23.199,29	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	23.199,29	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
15	+ sonstige Auszahlungen	14.873,43	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	14.873,43	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	125.099,50	147.200	197.200	147.200	147.200	147.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-124.157,27	-147.100	-197.100	-147.100	-147.100	-147.100
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	64.000	0	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	64.000	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	64.000	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	630,30	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	630,30	500	500	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	606,90	48.500	48.500	0	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	40.000	40.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	606,90	0	0	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	8.500	8.500	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.237,20	49.000	49.000	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.237,20	15.000	-49.000	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-125.394,47	-132.100	-246.100	-147.600	-147.600	-147.600



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 162

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Winterdienst
Produktleistungen Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung
pflichtig

Zielgruppe Grundstückanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen
Strategische Ziele Sicherstellung der Verkehrssicherheit

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.754,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	2.754,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.754,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 163

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.754,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>2.754,01</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.754,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.754,01	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 164

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54600 Naherholungsparkplatz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Unterhaltung des Naherholungsparkplatzes	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Naherholungsparkplatzes , Beantragung des Zuschusses beim Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Straßen- und Wegegesetz (StrWG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Besucher/innen und Erholungssuchende	Vorhaltung einer ausreichenden Infrastruktur für Besucher/innen der Haseldorfer Marsch

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	808,55	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	808,55	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	übrige Bereiche						
10	= ordentliche Erträge	808,55	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.951,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.951,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.951,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.143,13	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.143,13	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.143,13	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.143,13	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 165

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54600 Naherholungsparkplatz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.145,13	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	<i>6.145,13</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.145,13	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.482,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>3.482,42</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.482,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	2.662,71	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	2.662,71	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 166

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur besseren Versorgung der Gemeinde wird eine zusätzliche Busverbindung der Linie 589 in den Nachmittagsstunden und an Wochenenden eine Nachtbusverbindung bezuschusst.	Bezuschussung von zusätzlichen Buslinien
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	
Einwohner/innen der Gemeinde, Betreiber des ÖPNV	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	900	0	0	0	0
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	900,00	900	0	0	0	0
	Zweckverbände						
10	= ordentliche Erträge	900,00	900	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	4.235,83	4.700	0	0	0	0
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.235,83	4.700	0	0	0	0
	Zweckverbände						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.235,83	4.700	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 167

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	900	0	0	0	0
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	900,00	900	0	0	0	0
	<i>Kostenumlagen Zweckverbände</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900,00	900	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	4.235,83	4.700	0	0	0	0
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse</i>	4.235,83	4.700	0	0	0	0
	<i>für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.235,83	4.700	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.335,83	-3.800	0	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 168

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55200 Hafetrieb

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Unterhaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Hafens einschließlich Hafengebäude sowie Verpachtung des Sportboothafens	- Unterhaltung des Hafens - Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bootseigner/innen, Touristen	Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Hafens (u.a. regelmäßige Entscheidung)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	300	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.342,69	8.300	8.400	8.400	8.400	8.400
	4411000 Mieten und Pachten	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4411001 Mietnebenkosten	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4411002 Kostenanteile WSC Haseldorf	4.142,69	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
10	= ordentliche Erträge	8.342,69	8.600	9.600	9.600	9.600	9.600
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.369,12	11.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.358,62	11.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10,50	100	100	100	100	100
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.369,12	11.800	6.800	6.800	6.800	6.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	973,57	-3.200	2.800	2.800	2.800	2.800
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	973,57	-3.200	2.800	2.800	2.800	2.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	973,57	-3.200	2.800	2.800	2.800	2.800
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	22.400	24.000	24.000	24.000	24.000
	5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	22.400	24.000	24.000	24.000	24.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	973,57	-25.600	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 169

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55200 Hafенbetrieb

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	300	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.561,97	8.300	8.400	8.400	8.400	8.400
	6411000 Mieten und Pachten	5.561,97	8.300	8.400	8.400	8.400	8.400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.561,97	8.600	8.500	8.500	8.500	8.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.369,12	11.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.358,62	11.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10,50	100	100	100	100	100
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.369,12	11.800	6.800	6.800	6.800	6.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.807,15	-3.200	1.700	1.700	1.700	1.700
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500	500	500	500	500
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	500	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.807,15	-3.700	1.200	1.200	1.200	1.200



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 170

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade	Produktleistungen Finanzierung von Verfahrensbegleitungen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse gemeindlicher Gremien
	Strategische Ziele Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Bereich Stade

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00 0,00	2.000 2.000	2.000 2.000	0 0	0 0	0 0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000	2.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 171

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000	2.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 172

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 57510 **Integrierte Station Unterelbe**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
Produktleistungen Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe

Aufgabenwahrnehmung freiwillig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Satzung des Zweckverbandes

Zielgruppe
Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5313300 Umlage an den Zweckverband	1.500,00	0	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2019

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 173

Datum: 23.10.2018

Uhrzeit: 10:34:22

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.500,00	0	0	0	0	0
	7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

**Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Haseldorf
für das Haushaltsjahr 2019**

- Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr Stellenplan 2018		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr Stellenplan 2019		Bemerkungen
1	12600 – Brand-schutz	Raumpflegerin	0,062	Egr. 2	0,062	Egr. 2	0,062	Egr. 2	Teilbeschäftigung 10 Std. monatlich
2	27200 – Gemeindebücherei	Leitung inkl. Raumpflege	0,077	Egr. 2	0,077	Egr. 2	0,077	Egr. 2	Pauschale Abgeltung Leitung: 3 Std./Woche Reinigung: 1,5 Std./Woche
		Summen	0,139		0,139		0,139		

- Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
1	12600	Raumpflegerin	0,062	---	---	---	---
2	27200	Leitung und Raumpflege	0,077	---	---	---	---

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwoh-
nerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 42811/2017
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

per E-Mail

23. August 2018

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)

Die kommunale Haushaltslage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Der Bestand an den aufgelaufenen Defiziten bei den Kommunen in Schleswig-Holstein wird sich absehbar bereits 2015 erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder reduziert haben. Die derzeit vorliegenden Daten lassen ferner vermuten, dass sich der Trend im Jahr 2016 in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt haben könnte und ab 2017 an Fahrt aufnimmt. Ausschlaggebend hierfür waren neben einem verantwortungsbewussten Umgang der Entscheidungsträger vor Ort auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Finanzmärkten. Nicht zuletzt haben Bund und Land durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Dennoch müssen die Kommunen ihre umsichtige Haushaltspolitik fortführen, um den sich verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 31. Juli 2017 hebe ich auf.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 zu nutzen.

Ich weise zudem vorsorglich darauf hin, dass die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen zurzeit überarbeitet wird.

Erstmalig nach vier Jahren ist eine **Anhebung der Mindesthebesätze** nach Ziffer 2.3.1 der Richtlinie **ab 1. Januar 2019** beabsichtigt. Es ist derzeit vorgesehen, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung ab 1. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent festzusetzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2018 zu verwenden.

Unter Hinweis auf III.44 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen).

Die Hinweisliste steht dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtebund Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen^{1 2 3 4}

I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
5. Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA-GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **31. Juli 2017** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **30. Mai 2018**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
14. Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
16. Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
18. Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
24. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
25. Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)

27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
28. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120 €
2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.52)
3. Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
10. Erhebung von Parkgebühren
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10
21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Ju-

gendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird;
Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)

25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
30. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
37. Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofs vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
38. Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.

III. Weitere Maßnahmen

1. Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.

2. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
3. Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.4
4. Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4
5. Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
6. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
7. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)
8. Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
9. Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
10. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
11. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusam-

- menlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
12. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
 13. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen
 14. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
 15. Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
 16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
 17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
 - 18. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)**
 19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 20. Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 21. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
 22. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
 23. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).

24. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
25. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
26. Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
27. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
28. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).
29. Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.
30. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
31. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
32. Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.
33. Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
34. Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen

dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.

35. **Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)**
36. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung **und Gebäudereinigung**
37. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
38. Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.
39. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
40. Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
41. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.
42. Soweit trotz Empfehlung nach III.41 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.
43. Es wird empfohlen,
 - bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.

- bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.

44. Einbeziehung der Sondervermögen, **Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren** und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer

- Verbesserung der Ertragslage
- Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.

Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.

45. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
46. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
47. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)
48. Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
49. Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
50. Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.
51. Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziffer 4 und in der Anlage meines Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.
52. Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.

53. Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.
54. Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).
55. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)
56. Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
57. Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
58. Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
59. Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
60. Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
 - a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und
 - b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.
61. Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).
- 62. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren (Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ des Landesrechnungshofs vom 26. März 2018, Seite 16).**
- 63. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirt-**

schaftlich günstigeren Konditionen (Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ des Landesrechnungshofs vom 26. März 2018, Seite 53).

IV. Hinweise

1. Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2. Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
4. Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
5. Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
6. Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
7. Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
8. Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
9. Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden

vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.

10. Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
11. Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.

Anlage 1
Haushaltskonsolidierungserlass August 2018, III.60 a

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²	
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³	
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹	
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um	
		in TEUR
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³	EUR/Ew.
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵	
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³	
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³	
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵	
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹	
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³	
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³	

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Anlage 2
Haushaltskonsolidierungserlass August 2018, III.60 b

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²	
2.	einen freien Finanzspielraum 20... ³	
3.	ein Defizit 20... ³	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ^{5;6}	
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵	
		in TEUR
9.	eine Verschuldung Anfang 20... ³	EUR/Ew.
10.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵	
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³	
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³	
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵	
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹	
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³	
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³	

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Normgeber:	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	Quelle:	
Aktenzeichen:	IV 307 - 165.400	Gliederungs-Nr.:	2022.66
Erlasdatum:	27.10.2015	Normen:	§ 25 DOPPIKGEMHV, § 40 DOPPIKGEMHV, § 12 FINAUSGLG, § 13 FINAUSGLG, § 75 GEMO, § 2 MINDLOHNG, § 5 MINDLOHNG, § 116 VWG, § 117 VWG, § 117a VWG
Fassung vom:	27.10.2015	Fundstelle:	Amtsbl SH 2015, 1262
Gültig ab:	01.11.2015		
Gültig bis:	31.10.2020		

Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (§§ 12 und 13 FAG)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck
- 2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG
 - 2.1 Gegenstand der Förderung
 - 2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 2.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung
 - 2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen
 - 2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung
 - 2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen
 - 2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.6 Verfahren
 - 2.6.1 Antrag
 - 2.6.2 Fristen
 - 2.6.3 Mindestbetrag
 - 2.6.4 Auszahlung
 - 2.7 Sonstige Bestimmungen
- 3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG
 - 3.1 Gegenstand der Förderung
 - 3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 3.5 Verfahren
 - 3.5.1 Antrag, Fristen
 - 3.5.4 Auszahlung
 - 3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K
 - 3.6 Sonstige Bestimmungen
- 4 Inkrafttreten
- Anlagen

**Richtlinie zur Gewährung von
Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen
(§§ 12 und 13 FAG)**

Gl.Nr. 2022.66

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2015 S. 1262

Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
vom 27. Oktober 2015 – IV 307 – 165.400 –

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – vom 10. Dezember 2014
(GVOBl. Schl.-H. S. 473) wird bestimmt:

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Die Zuweisungen nach dieser Richtlinie sollen sicherstellen, dass die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Sie ergänzen insoweit das System der Schlüsselzuweisungen. Die Zuweisungen sind eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.
- 1.2 Eine Hilfe aus Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen setzt voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, alle Einnahme-, Ertrags- und Einzahlungsquellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden sowie der Haushaltsausgleich nicht möglich ist oder die Eigenanteile für dringende Investitionen aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können.
- 1.3 Auf die Bewilligung von Zuweisungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG

Nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Sicherung des Haushaltsausgleichs Vorrang vor allen anderen finanzpolitischen Erwägungen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs sind die Gemeinden und Kreise verpflichtet, unter Ausnutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten die Sicherung der laufenden Haushaltswirtschaft zu gewährleisten.

Dabei haben sie die von den Kommunalaufsichtsbehörden, dem Landesrechnungshof und den Gemeindeprüfungsämtern im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur

Haushaltswirtschaft gegebenen Auflagen, Hinweise und Vorschläge zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Erträge und Einzahlungen/Einnahmen zu berücksichtigen.

2.1 Gegenstand der Förderung

Gemäß § 12 Abs. 1 FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach FAG ausgleichen können, Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre erhalten.

In Ausnahmefällen können Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich eines voraussichtlichen unvermeidlichen Fehlbetrages oder Jahresfehlbetrages des laufenden Haushaltsjahres gewährt werden.

2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden und Kreise.

2.3 Zuwendungsvoraussetzungen

2.3.1 Die Hebesätze müssen spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 370 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 390 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 370 Prozent festgesetzt sein.

2.3.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung zu Grunde zu legende Fehlbetrag trotz zumutbarer Ausschöpfung aller eigenen Ertrags-/Einnahmequellen und trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft abgedeckt werden kann.

2.3.3 Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhende, Aufgaben und Maßnahmen sind grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig. Soweit Zuwendungen und Beiträge, zum Beispiel für soziale Betreuungsaufgaben, an Sport-, kulturelle und sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

2.3.4 Personal- und Sachaufwendungen bzw. Personal- und Sachauszahlungen/-ausgaben müssen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden. Die Anzahl, Einstufung und Eingruppierung der Beschäftigten ist auf das unabweisbare Maß zu beschränken. An Sachaufwendungen bzw. Sachauszahlungen/-ausgaben darf nur das unabweisbar Notwendige geleistet werden.

2.3.5 Zur Ausschöpfung der eigenen Ertrags-/Einnahmemöglichkeiten gehört insbesondere, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- die Entgelte für Einrichtungen so festsetzt, dass sie die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, die angemessenen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals nach Möglichkeit voll decken,
- die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) in rechtlich zulässigem Umfang ausschöpft und
- die übrigen Erträge/Einnahmen, insbesondere auch aus Vermietung und Verpachtung, in angemessener Höhe festsetzt und einzieht.

2.3.6 Bei kameraler Buchführung sind die allgemeine Rücklage, Kapitalrückflüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen (zum Beispiel Grundstücke) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts heranzuziehen, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und der notwendigen Beschränkung der Ausgaben ein Fehlbetrag verbleibt. Es sei denn, die vorgenannten Mittel werden im Haushaltsjahr zur Reduzierung von Kreditaufnahmen benötigt und eingesetzt.

2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung

2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen gewährt, die nach der Ergebnisrechnung entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Soweit die Kommune bereits in Vorjahren ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, werden die entsprechenden Jahresfehlbeträge hinzugerechnet, soweit sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist. Eine nach Ziffer 2.3 Satz 4 und 5 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds i.d.F. vom 8. Mai 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 524) erfolgte Umrechnung eines Jahresfehlbetrages aus 2007 bleibt unberücksichtigt.

(3) Das aufgelaufene Defizit vor Umstellung auf die doppelte Buchführung wird dem Jahresfehlbetrag hinzugerechnet, soweit es im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

(4) Haben sich in den Jahren, in denen die Kommune ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, Überschüsse ergeben, so werden diese den nach den Absätzen 2 und 3 aus Vorjahren hinzuzurechnenden Jahresfehlbeträgen und aufgelaufenen Defiziten vor Umstellung auf die doppelte Buchführung gegengerechnet.

(5) Ist im Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt worden, werden die Jahresergebnisse aus Vorvorjahren bei der Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags nicht berücksichtigt.

2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Jahresfehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Jahresfehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.4.1 Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung

2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Fehlbeträgen gewährt, die im Verwaltungshaushalt entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Dabei wird jeweils der zum Ende des letzten Jahres aufgelaufene Fehlbetrag zu Grunde gelegt. Darin enthaltene Fehlbeträge aus Vorjahren werden nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Fehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Fehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.5.1 Abs. 2 gilt entsprechend.

2.6 Verfahren

2.6.1 Antrag

(1) Fehlbetragszuweisungen können in der Regel erst nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag entstanden ist, beantragt werden.

(2) Dem Antrag auf Fehlbetragszuweisung sind der Jahresabschluss oder die Jahresrechnung sowie der Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres beizufügen.

2.6.2 Fristen

(1) Anträge auf Fehlbetragszuweisungen von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind bis zum 1. Mai der Landrätin oder dem Landrat vorzulegen.

(2) Soweit der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt, oder eine Fehlbetragszuweisung zur Abdeckung von Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren, für die die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben war, beantragt wird, sind die Anträge bis zum 15. Mai an das für Inneres zuständige Ministerium weiterzuleiten.

(3) Anträge von den Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, sind diesem bis zum 15. Mai vorzulegen.

(4) Die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsämter sind, soweit nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben ist, dem für Inneres zuständigen Ministerium bis zum 1. Oktober zur Entscheidung vorzulegen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist beizufügen.

2.6.3 Mindestbetrag

(1) Anträge von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, fallen in die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums, wenn der nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt.

(2) Wenn der entsprechend festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000 Euro nicht erreicht, entscheidet der Kreis gemäß § 12 Absatz 4 FAG. Der Kreis informiert das für Inneres zuständige Ministerium über das Prüfungsergebnis.

2.6.4 Auszahlung

Bewilligte Fehlbetragszuweisungen werden ausgezahlt, ohne dass es dazu eines weiteren Antrags bedarf.

2.7 Sonstige Bestimmungen

(1) Bei den Berechnungen zur Ermittlung der Fehlbetragszuweisungen werden vereinnahmte Konsolidierungshilfen wie alle anderen Einnahmen/Erträge behandelt.

(2) Die Prüfung der Anträge schließt die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Haushalts- und Rechnungsunterlagen des Antragstellers ein.

3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG

Sonderbedarfszuweisungen sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden im Einzelfall Rechnung zu tragen.

3.1 Gegenstand der Förderung

3.1.1 Sonderbedarfszuweisungen dienen vorrangig der Finanzierung solcher Maßnahmen, die zu einer notwendigen Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen investiven Grundausstattung beitragen und die auf andere Weise nicht finanziert werden können. Sie können auch für solche Maßnahmen bewilligt werden, die durch Zweckzuweisungen des Landes oder des Bundes gefördert werden, wenn die notwendigen Eigenmittel nicht in voller Höhe bereitgestellt werden können.

3.1.2 (1) Sonderbedarfszuweisungen können gemäß § 13 Abs. 4 FAG unabhängig von Ziffer 3.1.1 auch zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gewährt werden. Dabei kann der Mindestbetrag nach § 13 Abs. 2 Satz 1 FAG unterschritten werden. Es können folgende Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Aufwendungen/Ausgaben für die Erstellung von Gutachten,

- Aufwendungen/Ausgaben für Beratung oder Projektbegleitung durch externe Fachleute; ausnahmsweise und zeitlich begrenzt auch Aufwendungen/Ausgaben für eigenes Personal,
- Auszahlungen/Ausgaben für notwendige Investitionen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind.

(2) In Ausnahmefällen kann bei gemeindeübergreifenden Projekten von den Voraussetzungen nach Ziffer 3.3 abgesehen werden.

(3) Die Ergebnisse der Modelluntersuchungen sind durch Dokumentation zu belegen und spätestens dem Verwendungsnachweis beizufügen.

3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände. Sonderbedarfswweisungen sollen vorrangig kreisangehörigen Gemeinden gewährt werden, die im vergangenen Jahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 Abs. 3 FAG erhalten haben.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss ihre oder seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten im gebotenen Umfang ausschöpfen.

3.3.2 Bei Gemeinden müssen die Hebesätze nach Ziffer 2.3.1 erfüllt sein.

3.3.3 Die Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren und Beiträge sollen voll ausgeschöpft werden.

3.3.4 Andere Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

3.3.5 Ein weiteres wesentliches Entscheidungskriterium ist die finanzielle Leistungsfähigkeit (Steuerkraft, Verschuldung, bei kameraler Haushaltsführung Höhe des freien Finanzspielraums und Bestand der Rücklagen, bei doppischer Haushaltsführung Höhe des Jahresergebnisses, Höhe der Abschreibungen, Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Bestand an eigenen Finanzmitteln). Dabei ist eine auf den Einzelfall abgestellte Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

3.3.6 Bei Anträgen von Ämtern und Zweckverbänden sind die Verhältnisse der angehörigen Gemeinden maßgebend.

3.3.7 Zuwendungen werden gemäß § 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz nur gewährt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren oder seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zahlt.

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Sonderbedarfszuweisungen werden in der Regel im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.4.2 Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung muss mindestens 80.000 Euro betragen. Die maximale Förderung beträgt je Maßnahme in der Regel 450.000 Euro. Der Höchstsatz kann der Antragslage angepasst werden.

3.4.3 Es wird ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen/-ausgaben erwartet. Sofern Gebühren oder Beiträge für die Maßnahme erhoben werden, wird der Eigenanteil von zehn Prozent auf die verbliebene Finanzierungslücke berechnet.

3.5 Verfahren

3.5.1 Antrag, Fristen

(1) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.1 sollen dem für Inneres zuständigen Ministerium bis 31. März mit den auf dem Antrag ([Anlage 1](#)) näher beschriebenen Unterlagen vorgelegt werden. Später eingehende Anträge können abhängig von der Antragslage gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

(2) Soweit es sich dabei um Anträge von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden handelt, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind die Anträge über die Landrätin oder den Landrat zu leiten und von dort Stellungnahmen beizufügen.

(3) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind unabhängig von ihrer Höhe stets an das für Inneres zuständige Ministerium zu richten. Absatz 2 gilt entsprechend.

3.5.4 Auszahlung

Sonderbedarfszuweisungen werden auf Antrag ([Anlage 2](#)) ausgezahlt, sobald die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat. Voraussetzung ist, dass die Auszahlungen/Ausgaben sich auf den eigentlichen Verwendungszweck beziehen und diese zum Zeitpunkt des Abrufs mindestens zehn Prozent der Gesamtauszahlungen/-ausgaben erreicht haben. Die Entstehung von Nebenkosten (z.B. für Bauvorbereitung, Planung usw.) berechtigt noch nicht zur Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisungen.

3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Dabei sind für Bewilligungen bis 500.000 Euro die in Nummer 2, 4 und 6 dargestellten Vereinfachungen aus der Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 anzuwenden.

3.6 Sonstige Bestimmungen

3.6.1 Sonderbedarfszuweisungen werden nicht auf andere Förderungen angerechnet. Sie dienen der Finanzierung fehlender Eigenmittel.

3.6.2 Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, sind die Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen als Sonderrücklage zu passivieren und nicht aufzulösen (§ 25 Abs. 2 und § 40 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

Sonderbedarfszuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und werden aufgelöst.

Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind in der Regel als Ertrag zu veranschlagen.

3.6.3 Die Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten einer Maßnahme aus Gebühren und Beiträgen finanziert werden können.

3.6.4 Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

3.6.5 Bei der Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen für solche Maßnahmen, die auch von anderen Stellen des Landes finanziert werden, können deren Bewilligungsrichtlinien für die fachtechnische Prüfung und die Prüfung des Verwendungsnachweises zu Grunde gelegt werden.

3.6.6 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 3 FAG bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. November 2015 in Kraft und mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds vom 3. Januar 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 60) ^{*)}, geändert durch Erlass vom 24. April 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 368), außer Kraft.

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG](#)

[Anlage 2: Antrag auf Auszahlung einer Zuweisung](#)

Fußnoten

*) Gl.Nr. 2022.63

© juris GmbH

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0179/2018/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.10.2018
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2019

Sachverhalt:

Gemäß dem Trägervertrag zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau und den Kirchengemeinden Haseldorf und Haselau ist bis zum 15. September die Haushaltsplanung des Folgejahres vorzulegen. Die Vorlage durch das Kindertagesstättenwerk Pinneberg ist fristgemäß erfolgt.

In der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf werden insgesamt 110 Kinder betreut. Die Betreuung erfolgt in 7 Gruppen (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) mit einer Regelöffnungszeit von 8 – 16 Uhr. Es wird ein Früh- und Spätdienst angeboten.

Die Einnahmen für das Jahr 2019 belaufen sich auf 631.440,00 € und die Ausgaben auf 1.088.470,00 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 457.030,00 €, das durch die Gemeinden Haseldorf und Haselau getragen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vergleich zum Jahr 2018 erhöht sich das geplante gemeindliche Defizit um 80.080,00 €.

Dies ist hauptsächlich durch die Erhöhungen bei den Personalkosten zu begründen. Hier werden für das Jahr 2019 Ausgaben von 64.600,00 € mehr eingeplant. Die Mehrkosten setzen sich durch die Lohnerhöhung von 2,5 %, der persönlichen Stufensteigerungen und erhöhten Personalkosten aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit sowie der Besetzung von Stellen, die in 2018 tatsächlich nicht besetzt gewesen sind, zusammen.

Weiterhin sind bei den Zuschüssen der Betriebskosten die Hochrechnungen für den Elementarbereich mit 10 % und für den Krippenbereich mit 28 % eingeflossen. Im Jahr 2018 wurde mit 13 % und 30 % gerechnet. Daher sind die geplanten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Ansätzen angegeben.

Die weiteren Erläuterungen zu den Ansätzen können der beigefügten Aufstellung für den Haushalt 2019 als **Anlage 2** entnommen werden.

Finanzierung:

Für das Jahr 2019 beträgt der gemeindliche Zuschussbedarf 457.030,00 €. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau wird das Defizit auf Grundlage der Einwohnerzahlen per 31. März des Vorjahres aufgeteilt.

Die bedeutet für die Gemeinde Haseldorf eine Zahlung von 63,02 % in Höhe von 288.020,31 €.

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde beim Produktsachkonto 36500.5318400 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Durch den Kreis Pinneberg wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.860,00 € eingeplant. Weiterhin werden mit Zuschüssen für die Betriebskosten vom Land mit 141.050,00 € gerechnet.

Die Gemeinde Haseldorf erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3 –Konnexitätsmittel- von ca. 47.000,00 €, die beim Produktsachkonto 365000.4141304 verbucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindertagesstättenwerk Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss von höchstens 288.020,31 € zu gewähren.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2019 Kindertagesstätte Elb-Arche

Anlage 2: Aufstellung der Jahre 2016 - 2019

Haushaltsplan

2019

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	276.280,00	274.250,00	246.059,00
41780	Sozialstaffel Korrektur 2018: 91.410,00	92.100,00	87.760,00	93.379,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune Korrektur 2018: 00,00	0,00	3.650,00	3.135,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3 / Korrektur 2018: 67.210,00	59.500,00	84.980,00	73.910,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3 / Korrektur 2018: 91.390,00	81.550,00	89.230,00	93.074,17
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung - ab 2018	4.860,00	0,00	0,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung - bis 2017	0,00	5.600,00	1.713,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit / Korrektur 2018: 376.950,00	457.030,00	508.840,00	212.439,59
45900	Kostenausgleich Korrektur 2018: 18.000,00	19.900,00	0,00	30.416,21
49100	Ertrr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2017	0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	82.175,08
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	2.760,09
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	694,50
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	8.816,06
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	991.220,00	1.054.310,00	839.860,49
	Aufwendungen:	0,00	0,00	10.308,91
	<u>Ergebnis:</u>	<u>991.220,00</u>	<u>1.054.310,00</u>	<u>829.551,58</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61081	Personal - Reinigung	25.350,00	0,00	7.035,55
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00	2.000,00	2.520,21
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	3.500,00	35.110,00	28.598,85
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	31.850,00	37.110,00	38.154,61
	Ergebnis:	-31.850,00	-37.110,00	-38.154,61

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	25.200,00
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	2.000,00	1.874,30
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	251,91
70410	Telefon- und Internetkosten	1.010,00	1.010,00	552,34
70500	Reisekosten	300,00	50,00	47,20
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	32.000,00	31.750,00	28.625,75
	Ergebnis:	-32.000,00	-31.750,00	-28.625,75

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.880,00	3.840,00	3.705,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Getränke-Englisch 2017	0,00	0,00	11.519,12

50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	2,00
60140	Getränkekosten		2.880,00	3.840,00	1.889,87
70220	Spiel-u.Beschäft-material		5.500,00	5.500,00	4.259,24
70230	Veranstaltung		500,00	500,00	307,69
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	1.205,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	12.119,25
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	12,00
Summe 22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
		Erträge:	2.880,00	3.840,00	15.226,12
		Aufwendungen:	8.880,00	9.840,00	19.793,05
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00	-4.566,93

Kostenstelle 22117 Med. Thearp. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	19,81
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00
		Ergebnis:	-220,00	-220,00

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	530,00	300,00	656,24
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	160,00	0,00	93,28
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	370,00	300,00	562,96

70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	1.100,00	1.140,00	499,70
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 250,00 netto	1.500,00	0,00	2.285,24
Summe 22118 Inventar		Erträge: 530,00	300,00	656,24
		Aufwendungen: 3.130,00	1.440,00	3.441,18
		Ergebnis: -2.600,00	-1.140,00	-2.784,94

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45142	Zuschuss Kreis - Qualitätsentw	0,00	0,00	1.487,50
64600	Aus- und Fortbildung	3.060,00	3.200,00	837,30
64601	Fachberatung	3.880,00	3.880,00	2.587,35
64609	Qualitätsentwicklung	0,00	0,00	1.487,50
Summe 22119 Fortbildung		Erträge: 0,00	0,00	1.487,50
		Aufwendungen: 6.940,00	7.080,00	4.912,15
		Ergebnis: -6.940,00	-7.080,00	-3.424,65

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	0,00
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft Korrektur 2018: 35.400,00	17.800,00	0,00	14.390,54
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.177,80
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	23.880,36
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Korrektur 2018: 812.150,00	876.750,00	941.650,00	749.439,28
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft Korrektur 2018: 35.400,00	17.800,00	0,00	14.390,54

61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Rezertifizierung Güte Siegel	1.500,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge: 17.800,00	0,00	39.448,70
		Aufwendungen: 896.050,00	941.650,00	763.829,82
		Ergebnis: -878.250,00	-941.650,00	-724.381,12

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.550,00	2.450,00	2.432,32
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	1.300,00	0,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	65,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.140,00	4.370,00	4.179,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.470,00	1.450,00	0,00
66220	Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	0,00	0,00	48,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 9.610,00	8.420,00	6.725,28
		Ergebnis: -9.610,00	-8.420,00	-6.725,28

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61084	Personal - Hausmeister	0,00	0,00	-207,88
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst	3.000,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.200,00	7.750,00	6.585,35
71220	Instandhaltung Gebäude Ansatz 2018 unter Konto 71210	3.050,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.350,00	1.350,00	1.344,16

72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.000,00	1.950,00	1.785,87
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	50,00	50,00	0,00
72200	Versicherungen	280,00	280,00	276,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.600,00	3.310,00	2.239,16
75220	Strom	7.220,00	6.250,00	8.845,78
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 23.750,00	20.940,00	20.868,49
		Ergebnis: -23.750,00	-20.940,00	-20.868,49

Kostenstelle 22216 Sprachförderung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	8.000,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	8.000,00	0,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge: 8.000,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 8.000,00	0,00	0,00
		Ergebnis: 0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00	68.040,00	58.984,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	2.478,00
60100	Verpflegung	44.000,00	43.380,00	41.107,70
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	24.660,00	17.685,26
61082	Personal - Küche	24.040,00	0,00	0,00

70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.546,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.123,54
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	68.040,00	68.040,00	61.462,50
	Aufwendungen:	68.040,00	68.040,00	61.462,50
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan
1208033053 Kita Elb-Arche

25. Juli 2018

11:38:17

KKHHW-SHIVSCHWARZ

Seite 1

Kostenstelle	PLAN			PLAN		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
22100	991.220,00	0,00	991.220,00	1.054.310,00	0,00	1.054.310,00
22111		31.850,00	-31.850,00		37.110,00	-37.110,00
22113		32.000,00	-32.000,00		31.750,00	-31.750,00
22114	2.880,00	8.880,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117		220,00	-220,00		220,00	-220,00
22118	530,00	3.130,00	-2.600,00	300,00	1.440,00	-1.140,00
22119		6.940,00	-6.940,00		7.080,00	-7.080,00
22120	17.800,00	896.050,00	-878.250,00	0,00	941.650,00	-941.650,00
22124		9.610,00	-9.610,00		8.420,00	-8.420,00
22130		23.750,00	-23.750,00		20.940,00	-20.940,00
22216	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22240	68.040,00	68.040,00	0,00	68.040,00	68.040,00	0,00
	1.088.470,00	1.088.470,00	0,00	1.126.490,00	1.126.490,00	0,00

33053 - Kita Elb Arche
 Regelöffnungszeit 08:00 - 16:00 Uhr

Kinderbelegung 2019

Teilnahmebeiträge per 01.08.2018

Gruppe	Uhrzeit von bis	Std.	Kinder	Entgelt mtl Kind	Entgelt jährlich
Bären (Krippe)	8.00-14.00	6	10	338,00 €	40.560,00 €
Schäfchen (Krippe)	8.00-14.00	6	10	338,00 €	40.560,00 €
Marienkäfer (Krippe)	8.00-16.00	8	10	456,00 €	54.720,00 €
Hasen	8.00-12.00	4	20	152,00 €	36.480,00 €
Eichhörnchen	8.00-14.00	6	20	226,00 €	54.240,00 €
Grashüpfer	8.00-16.00	8	20	304,00 €	72.960,00 €
Schmetterlinge	8.00-16.00	8	20	304,00 €	72.960,00 €
7 Gruppen					
	Frühdienst Krippe	1	5	55,00 €	3.300,00 €
	Frühdienst Elementar	1	15	37,00 €	6.660,00 €
	Spätdienst Elementar	1	12	37,00 €	5.328,00 €
					387.768,00 €
	Regelkinder		110		
	Einzelintegrationskinder		0	hiervon 95%	368.379,60
	Gesamte Kinderzahl		110	für den Planansatz im HP 2019	
Der Gesamtbetrag teilt sich auf in					
1. Erlöse aus Elternbeiträgen			75%	41600.22100	276.284,70 €
2. Erlöse Sozialstaffel - Kreis			25%	41780.22100	92.094,90 €
					368.379,60 €
Mittagessen			90	63,00 €	68.040,00 €

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Haushalt 2019

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	232.778,00 €	247.640,00 €	- 14.862,00 €	246.059,00 €	304.470,00 €	- 58.411,00 €	274.250,00 €	276.280,00 €	2.030,00 €	Siehe Berechnung der Anlage zum Haushaltsplan.
41780 Sozialstaffel	73.598,50 €	58.810,00 €	14.788,50 €	93.379,50 €	72.300,00 €	21.079,50 €	91.410,00 €	92.100,00 €	690,00 €	Die Leistungen wurden ab August 2017 eingestellt.
41781 zusätzl. Sozialstaffel Kommune	3.405,50 €	3.100,00 €	305,50 €	3.135,50 €	3.800,00 €	- 664,50 €	- €	- €	0,00 €	
45130 Zuschuss Land BK Ü3	58.854,13 €	63.470,00 €	- 4.615,87 €	73.910,00 €	88.580,00 €	- 14.670,00 €	67.210,00 €	59.500,00 €	-7.710,00 €	Auf Grundlage der Hochrechnung mit 10 % von den Personalkosten im Elementarbereich mit 594.990,00 €
45135 Zuschuss Land U3	69.034,11 €	62.610,00 €	6.424,11 €	93.074,17 €	97.950,00 €	- 4.875,83 €	91.390,00 €	81.550,00 €	-9.840,00 €	Auf Grundlage der Hochrechnung mit 28 % von den Personalkosten im Krippenbereich mit 291.250,00 €.
45140 Zuschuss Kreis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.860,00 €	4.860,00 €	ab 2018 -vorher bei 45141-. In 2018 wurde 1 Gruppe zuviel eingeplant.
45141 Zuschuss Kreis	3.426,00 €	4.090,00 €	- 664,00 €	1.713,00 €	5.600,00 €	- 3.887,00 €	5.600,00 €	- €	-5.600,00 €	bis 2017. Ab 2018 bei 45140.
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	319.945,00 €	319.945,00 €	- €	336.964,99 €	382.620,00 €	- 45.655,01 €	376.950,00 €	457.030,00 €	80.080,00 €	
45900 Kostenausgleich	18.194,50 €	- €	18.194,50 €	30.416,21 €	- €	30.416,21 €	18.000,00 €	19.900,00 €	1.900,00 €	Mit 5 auswärtigen Kindern gerechnet
49100 Ertr.Auflösg.,SoPo m.Fin.d.	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	11.035,46 €	- €	11.035,46 €	82.175,08 €	- €	82.175,08 €	- €	- €	0,00 €	Abrechnung Vorjahre durch den Kreis Pinneberg.
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	2.389,07 €	- €	2.389,07 €	2.760,09 €	- €	2.760,09 €	- €	- €	0,00 €	
58700 Ert.a. Entgelten f. Mahnungen	10,00 €	- €	10,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung	- €	- €	- €	694,50 €	- €	694,50 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf. Sonderp.m.Finanzdeckung	798,35 €	- €	798,35 €	798,35 €	- €	798,35 €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	4.212,00 €	- €	4.212,00 €	8.816,06 €	- €	8.816,06 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	793.468,62 €	759.665,00 €	33.803,62 €	964.385,89 €	955.320,00 €	9.065,89 €	924.810,00 €	991.220,00 €	66.410,00 €	
Summe Aufwendungen	5.010,35 €	- €	5.010,35 €	10.308,91 €	- €	10.308,91 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	788.458,27 €	759.665,00 €	28.793,27 €	954.076,98 €	955.320,00 €	- 1.243,02 €	924.810,00 €	991.220,00 €	66.410,00 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61074 Aufw.f.Aushilfen n. Stellenplan	54,16 €	- €	54,16 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	66,00 €	- €	66,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61081 Personal - Reinigung	- €	- €	- €	7.035,55 €	- €	7.035,55 €	- €	25.350,00 €	25.350,00 €	Ab November 2017 erfolgt die Reinigung mit eigenem Personal.
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.502,03 €	1.500,00 €	2,03 €	2.520,21 €	2.000,00 €	520,21 €	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	Durch die Reinigung mit eigenem Personal, sind die Reinigungsmittel selber zu beschaffen. Daher wurde der Ansatz um 1.000 € erhöht.

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	26.626,74 €	25.600,00 €	1.026,74 €	28.598,85 €	30.000,00 €	- 1.401,15 €	35.110,00 €	3.500,00 €	-31.610,00 €	Bis Oktober 2017 erfolgte die Reinigung durch eine Firma. In 2019 sind die Mittel für Fenster- und Grundreinigung des Fußbodens durch eine Firma eingeplant.
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	28.248,93 €	27.100,00 €	1.148,93 €	38.154,61 €	32.000,00 €	6.154,61 €	37.110,00 €	31.850,00 €	-5.260,00 €	
Summe	- 28.248,93 €	- 27.100,00 €	- 1.148,93 €	- 38.154,61 €	- 32.000,00 €	- 6.154,61 €	- 37.110,00 €	- 31.850,00 €	5.260,00 €	
22113 Verwaltung										
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	30,76 €	- €	30,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00 €	23.940,00 €	504,00 €	25.200,00 €	27.720,00 €	- 2.520,00 €	27.720,00 €	27.720,00 €	0,00 €	pro Kind 21,00 € / Monat: 110 Kinder x 21,00 € x 12 Monate
70300 Geschäftsaufwand	1.287,91 €	1.000,00 €	287,91 €	1.874,30 €	1.000,00 €	874,30 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	187,30 €	200,00 €	- 12,70 €	251,91 €	200,00 €	51,91 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	546,04 €	600,00 €	- 53,96 €	552,34 €	600,00 €	- 47,66 €	1.010,00 €	1.010,00 €	0,00 €	
70500 Reisekosten	32,00 €	50,00 €	- 18,00 €	47,20 €	50,00 €	- 2,80 €	50,00 €	300,00 €	250,00 €	Für Fahrten der Leitung zu den Dienst- & sonstigen Besprechungen wurde der Ansatz erhöht.
70950 Mitgliedsbeiträge	700,00 €	670,00 €	30,00 €	700,00 €	770,00 €	- 70,00 €	770,00 €	770,00 €	0,00 €	110 Kinder x 7,00 € = 770,00 €
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	27.228,01 €	26.460,00 €	768,01 €	28.625,75 €	30.340,00 €	- 1.714,25 €	31.750,00 €	32.000,00 €	250,00 €	
Summe	- 27.228,01 €	- 26.460,00 €	- 768,01 €	- 28.625,75 €	- 30.340,00 €	- 1.714,25 €	- 31.750,00 €	- 32.000,00 €	-250,00 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	4.235,00 €	3.420,00 €	815,00 €	3.705,00 €	3.840,00 €	- 135,00 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	In 2018 wurde mit 4 € / Kind & Monat und in 2019 mit 3 € / Kind & Monat für 80 Kinder gerechnet.
49100 Ertr.Auflösg.,SoPo m.Fin.d	11.676,35 €	- €	11.676,35 €	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	4,00 €	- €	4,00 €	2,00 €	- €	2,00 €	- €	- €	0,00 €	
60140 Getränkekosten	2.504,45 €	3.420,00 €	- 915,55 €	1.889,87 €	3.840,00 €	- 1.950,13 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	Ausgaben für Getränke dürfen nur in Höhe der Einnahme (40340) erfolgen.
70220 Spiel- und Beschäft-material	4.174,47 €	4.750,00 €	- 575,53 €	4.259,24 €	5.500,00 €	- 1.240,76 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
70230 Veranstaltung	491,50 €	500,00 €	- 8,50 €	307,69 €	500,00 €	- 192,31 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.872,78 €	- €	1.872,78 €	1.205,00 €	- €	1.205,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.519,12 €	- €	11.519,12 €	12.119,25 €	- €	12.119,25 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	19,00 €	- €	19,00 €	12,00 €	- €	12,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	15.915,35 €	3.420,00 €	12.495,35 €	15.226,12 €	3.840,00 €	11.386,12 €	3.840,00 €	2.880,00 €	-960,00 €	
Summe Aufwendungen	20.581,32 €	8.670,00 €	11.911,32 €	19.793,05 €	9.840,00 €	9.953,05 €	9.840,00 €	8.880,00 €	-960,00 €	
Ergebnis	- 4.665,97 €	- 5.250,00 €	584,03 €	- 4.566,93 €	- 6.000,00 €	1.433,07 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	4,50 €	190,00 €	- 185,50 €	19,81 €	220,00 €	- 200,19 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 4,50 €	- 190,00 €	185,50 €	- 19,81 €	- 220,00 €	200,19 €	- 220,00 €	- 220,00 €	0,00 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.,SoPo ohne Fin.d.	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	530,00 €	230,00 €	
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	- €	- €	- €	93,28 €	- €	93,28 €	- €	160,00 €	160,00 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	426,71 €	- €	426,71 €	562,96 €	500,00 €	62,96 €	300,00 €	370,00 €	70,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.632,57 €	1.000,00 €	632,57 €	499,70 €	1.140,00 €	- 640,30 €	1.140,00 €	1.100,00 €	-40,00 €	Anschaffung von Kleinstmaterial
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	399,00 €	- €	399,00 €	2.285,24 €	- €	2.285,24 €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Es soll ein neuer Laptop für das Büro angeschafft werden. Der bisherige PC ist 15 Jahre alt.
Summe Erträge	426,71 €	- €	426,71 €	656,24 €	500,00 €	156,24 €	300,00 €	530,00 €	230,00 €	
Summe Aufwendungen	2.458,28 €	1.000,00 €	1.458,28 €	3.441,18 €	1.640,00 €	1.801,18 €	1.440,00 €	3.130,00 €	1.690,00 €	
Ergebnis	- 2.031,57 €	- 1.000,00 €	- 1.031,57 €	- 2.784,94 €	- 1.140,00 €	- 1.644,94 €	- 1.140,00 €	- 2.600,00 €	-1.460,00 €	
22119 Fortbildung										
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw.	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
64600 Aus- und Fortbildung	1.282,50 €	2.600,00 €	- 1.317,50 €	837,30 €	2.900,00 €	- 2.062,70 €	3.200,00 €	3.060,00 €	-140,00 €	153,00 € / je Planstelle (20 MA)
64601 Fachberatung	3.247,30 €	3.180,00 €	67,30 €	2.587,35 €	3.750,00 €	- 1.162,65 €	3.880,00 €	3.880,00 €	0,00 €	35,30 € x 110 Kinder
64609 Qualitätsentwicklung	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	1.487,50 €	- €	1.487,50 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	4.529,80 €	5.780,00 €	- 1.250,20 €	4.912,15 €	6.650,00 €	- 1.737,85 €	7.080,00 €	6.940,00 €	-140,00 €	
Ergebnis	- 4.529,80 €	- 5.780,00 €	1.250,20 €	- 3.424,65 €	- 6.650,00 €	3.225,35 €	- 7.080,00 €	- 6.940,00 €	140,00 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	Die bisherige Bewilligung läuft bis Mitte 2019, daher wurden die Einnahmen nur bis dahin berechnet.
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	1.177,80 €	- €	1.177,80 €	- €	- €	0,00 €	
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	- €	- €	- €	23.880,36 €	- €	23.880,36 €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	660.068,86 €	653.750,00 €	6.318,86 €	749.439,28 €	827.450,00 €	- 78.010,72 €	812.150,00 €	876.750,00 €	64.600,00 €	Die Mehrkosten von 64.600,00 € setzen sich wie folgt zusammen: Lohnerhöhung 2,5 % = 20.300,00 € ; Höhere Lohnkosten aufgrund von Rückkehr aus Elternzeit im Vergleich zur Vertretungskraft = 12.500,00 € ; Persönliche Stufensteigerungen = 7.800,00 € ; Besetzung des Fehlbedarfes, der in 2018 nicht besetzt gewesen ist = 24.000,00 € .
61039 Personalausw. - 0,5 Fachkraft	- €	- €	- €	14.390,54 €	- €	14.390,54 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	Die bisherige Bewilligung läuft bis Mitte 2019, daher wurden die Personalkosten nur bis dahin berechnet.
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €	13.075,00 €	- 13.075,00 €		16.550,00 €	- 16.550,00 €			0,00 €	
61079 Weit.so.Perso.a.Lohn-u.Geh.ch. Rzertifizierung Güte Siegel	863,33 €	- €	863,33 €	- €	- €	- €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Die Erstkosten für das Güte Siegel wurden von der Kirche übernommen. Alle drei Jahre erfolgt eine Nachprüfung, die in 2019 ansteht.
Summe Erträge	863,33 €	- €	863,33 €	39.448,70 €	- €	39.448,70 €	35.400,00 €	17.800,00 €	-17.600,00 €	
Summe Aufwendungen	660.932,19 €	666.825,00 €	- 5.892,81 €	763.829,82 €	844.000,00 €	- 80.170,18 €	847.550,00 €	896.050,00 €	48.500,00 €	
Ergebnis	- 660.068,86 €	- 666.825,00 €	6.756,14 €	- 724.381,12 €	- 844.000,00 €	119.618,88 €	- 812.150,00 €	- 878.250,00 €	-66.100,00 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.338,42 €	2.550,00 €	- 211,58 €	2.432,32 €	2.500,00 €	- 67,68 €	2.450,00 €	2.550,00 €	100,00 €	
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.300,00 €	1.300,00 €	Die Zahlung in 2019 erfolgt für das Jahr 2018. In den Vorjahren wurden keine Mittel eingeplant -Zahlung durch die Kirchengemeinde-. Ab 2020 wird sich der Ansatz verringern (ca. 200 - 300 €), da eine Pauschale für alle Einrichtungen gezahlt wird, die auf die einzelnen Kindertagesstätten aufgeteilt wird.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	- €	150,00 €	- 150,00 €	65,00 €	150,00 €	- 85,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €	
64500 Mitarbeitervertretung	3.399,96 €	3.230,00 €	169,96 €	4.179,96 €	3.740,00 €	439,96 €	4.370,00 €	4.140,00 €	-230,00 €	pro Mitarbeiter 230,00 €
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.450,00 €	1.470,00 €	20,00 €	pro Mitarbeiter 81,50 €
66220 Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	- €	- €	- €	48,00 €	- €	48,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	5.738,38 €	5.930,00 €	- 191,62 €	6.725,28 €	6.390,00 €	335,28 €	8.420,00 €	9.610,00 €	1.190,00 €	
Ergebnis	- 5.738,38 €	- 5.930,00 €	191,62 €	- 6.725,28 €	- 6.390,00 €	335,28 €	- 8.420,00 €	- 9.610,00 €	-1.190,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
61084 Personal - Hausmeister	- €	- €	- €	207,88 €	- €	207,88 €	- €	- €	0,00 €	
71131 Fremdleistungen Hauswartdienst	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	Durch das Kita-Werk wird für kleine Reparaturen ein Hausmeisterdienst beauftragt. Bislang erfolgten die Reparaturen durch die Kirchengemeinde oder Firmen.
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.823,07 €	5.800,00 €	2.023,07 €	6.585,35 €	15.000,00 €	8.414,65 €	7.750,00 €	4.200,00 €	-3.550,00 €	Die Mittel der Gebäudeunterhaltung werden ab 2019 unter 71220 verbucht. Die verbliebenen Mittel von 4.200,00 € setzten sich aus Spiel- und Fallsand, Sicherheitsprüfung, Baumschnitte und Winterdienst zusammen.
71220 Instandhaltung Gebäude	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	3.050,00 €	3.050,00 €	Für die Gebäudeunterhaltung und Wartungen sind Mittel von 3.050,00 € eingeplant worden. Bis 2018 wurden diese Mittel bei 71210 verbucht.
72110 Abfallgebühren	1.344,16 €	1.350,00 €	5,84 €	1.344,16 €	1.350,00 €	5,84 €	1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.804,37 €	2.040,00 €	235,63 €	1.785,87 €	2.040,00 €	254,13 €	1.950,00 €	2.000,00 €	50,00 €	
72150 Schornsteinreinigung	38,37 €	- €	38,37 €	- €	100,00 €	100,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	
72200 Versicherungen	246,05 €	250,00 €	3,95 €	276,05 €	280,00 €	3,95 €	280,00 €	280,00 €	0,00 €	Von Seiten der Kirche wurden Sammelversicherungen abgeschlossen. Die Berechnung erfolgt nach den Kinderzahlen der Betriebserlaubnis für die Haftpflicht- und Unfallversicherung je Platz.
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.872,58 €	4.290,00 €	1.417,42 €	2.239,16 €	2.540,00 €	300,84 €	3.310,00 €	2.600,00 €	-710,00 €	
75220 Strom	6.542,90 €	4.770,00 €	1.772,90 €	8.845,78 €	4.770,00 €	4.075,78 €	6.250,00 €	7.220,00 €	970,00 €	
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	76,06 €	180,00 €	103,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
77250 Tilgung	2.403,09 €	2.450,00 €	46,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	23.150,65 €	21.130,00 €	2.020,65 €	20.868,49 €	28.580,00 €	7.711,51 €	20.940,00 €	23.750,00 €	2.810,00 €	
Ergebnis	- 23.150,65 €	- 21.130,00 €	- 2.020,65 €	- 20.868,49 €	- 28.580,00 €	7.711,51 €	- 20.940,00 €	- 23.750,00 €	-2.810,00 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	In den Vorjahren sind die Zuschüssen nicht beantragt worden. Es werden Elementarkinder mit 100,00 € / Jahr gefördert.
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Differenz Ist - Plan 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz Ist - Plan 2017	Plan 2018 <small>lt. Neuberechnung vom 07.11.2017</small>	Plan 2019	Unterschied Plan 2018 - 2019	Bemerkungen Haushalt 2019
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.732,78 €	54.000,00 €	- 267,22 €	58.984,50 €	64.800,00 €	- 5.815,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	Die Berechnung erfolgt für 90 Kinder mit 63,00 € monatlich pro Kind.
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.300,00 €	- €	1.300,00 €	2.478,00 €	- €	2.478,00 €	- €	- €	0,00 €	
49100 Ertr.Auflösg. SoPo m.Fin.d	1.171,94 €	- €	1.171,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00 €	- €	60,00 €		- €	- €			0,00 €	
60100 Verpflegung	38.718,80 €	38.000,00 €	718,80 €	41.107,70 €	48.800,00 €	- 7.692,30 €	43.380,00 €	44.000,00 €	620,00 €	
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	16.693,92 €	16.000,00 €	693,92 €	17.685,26 €	16.000,00 €	1.685,26 €	24.660,00 €	- €	-24.660,00 €	Für die Küchentätigkeit wurde eigenes Personal eingestellt.
61082 Personal - Küche	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	24.040,00 €	24.040,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	1.546,00 €	- €	1.546,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	- €	- €	- €	1.123,54 €	- €	1.123,54 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	852,00 €		852,00 €		- €	- €			0,00 €	
Summe Erträge	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	56.264,72 €	54.000,00 €	2.264,72 €	61.462,50 €	64.800,00 €	- 3.337,50 €	68.040,00 €	68.040,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	866.938,73 €	817.085,00 €	49.853,73 €	1.082.666,95 €	1.024.460,00 €	58.206,95 €	1.032.390,00 €	1.088.470,00 €	56.080,00 €	
Aufwendungen	834.147,13 €	817.085,00 €	17.062,13 €	958.141,55 €	1.024.460,00 €	- 66.318,45 €	1.032.390,00 €	1.088.470,00 €	56.080,00 €	
Ergebnis	32.791,60 €	- €	32.791,60 €	124.525,40 €	- €	124.525,40 €	- €	- €	0,00 €	

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0180/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.08

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Abrechnung 2017**Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde Haseldorf ist Träger des Friedhofes in Haseldorf-Scholenfleth. Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Haseldorf wird ein Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Gemeinde Haseldorf durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Sollansatz im Haushaltsplan. Das im Haushaltsplan ausgewiesene Betriebskostendefizit bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Eine Abrechnung der Zahlungen hat bis zum 30. September des Folgejahres zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kirchengemeinde Haseldorf hat jetzt die Jahresrechnung für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Das Jahresergebnis schließt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 73.591,48 € bei einem ursprünglichen Haushaltssoll von 74.159,00 € ab. Eine Nachzahlung ist insofern nicht erforderlich.

Finanzierung:

Der Defizitausgleich durch die Gemeinde Haseldorf für 2017 belief sich auf 23.239,00 € und war bereits auf der Basis der Haushaltsplanung im Vorjahr ausgezahlt worden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Jahresabschluss 2017 für den Freidhof Haseldorf

Jahresabschluss

2017

1208033058 FH Haseldorf

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Abw. EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	18.598,00	22.000,00	-3.402,00
40120	Bestattungsgebühren	4.720,00	9.500,00	-4.780,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	150,00	300,00	-150,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	4.320,00	5.000,00	-680,00
40141	Grabmalgenehmigung	256,00	400,00	-144,00
40150	Erlöse aus Grabpflege	5.776,66	2.500,00	3.276,66
45150	Zuschüsse von Gemeinden	23.239,00	23.239,00	0,00
46100	Allgemeine Spenden	0,00	10,00	-10,00
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	10,00	-10,00
46300	Kollekten	226,25	50,00	176,25
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	732,78	2.900,00	-2.167,22
49210	Ertr.Auflösg.SoPo f.Invest.	3.478,36	1.270,00	2.208,36
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	2.913,69	1.760,00	1.153,69
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	12.210,84	9.800,00	2.410,84
61060	Pers.aufw.geringfüg.Besch.	93,82	0,00	93,82
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	1.505,59	1.600,00	-94,41
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	75,85	60,00	15,85

64500	Mitarbeitervertretung	429,00	429,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	995,00	300,00	695,00
65220	Abschreib.n.realis.Geb.u.Aa.	3.478,36	3.480,00	-1,64
65240	Abschreib.BGA	516,06	520,00	-3,94
65290	Abschreib.GWG	216,72	170,00	46,72
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	4.928,17	3.500,00	1.428,17
70300	Geschäftsaufwand	1.357,61	1.500,00	-142,39
70500	Reisekosten	173,50	200,00	-26,50
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	812,09	2.000,00	-1.187,91
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen	16.252,58	0,00	16.252,58
71121	Fremdleistungen Gartenpflege	1.666,00	17.000,00	-15.334,00
71220	Instandhaltung Gebäude	3.918,02	3.300,00	618,02
71240	Instandhaltung BGA	55,90	1.000,00	-944,10
71241	Anschaffungskosten BGS /Bilanz	0,00	850,00	-850,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	100,00	-100,00
72110	Abfallgebühren	97,92	100,00	-2,08
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	190,45	260,00	-69,55
72200	Versicherungen	276,72	290,00	-13,28
74190	Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.	0,00	0,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	1.012,75	3.500,00	-2.487,25

75220	Strom	506,08	350,00	156,08
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	1.710,39	1.700,00	10,39
77901	Tilgungskosten	6.289,17	6.290,00	-0,83
83100	Entnahme aus Rücklagen	9.180,74	5.220,00	3.960,74
83300	Zuführung zu Rücklagen	14.822,89	15.860,00	-1.037,11
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Erträge: 73.591,48	74.159,00	-567,52
		Aufwendungen: 73.591,48	74.159,00	-567,52
		Ergebnis: 0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
1208033058 FH Haseldorf

15. Oktober 2018

11:52:58

KKHHW-SHKPIETZYK

Seite 1

		IST			PLAN		
Kostenstelle		Erträge 2017 EUR	Aufwendungen 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Erträge 2017 EUR	Aufwendungen 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR
08000	Friedhof, hoheitl. Teil	73.591,48	73.591,48	0,00	74.159,00	74.159,00	0,00
		73.591,48	73.591,48	0,00	74.159,00	74.159,00	0,00

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0175/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.02.2001 war per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 04.01.2001 zwischen dem Amt Haseldorf und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) errichtet worden. Der Zweckverband übernahm die vorher von den amtsangehörigen Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie der Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland dem Amt Haseldorf übertragene Aufgabe der Ortsentwässerung (nur Schmutzwasserbeseitigung). Die Gemeinde Hetlingen wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 Mitglied des Abwasserverbandes Elbmarsch und übertrug die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser in vollem Umfang auf den Zweckverband.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband AVE soll mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben werden. Gleichzeitig soll mit Wirkung vom 01.01.2019 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im bisherigen Umfang dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) übertragen werden. Der Entwurf eines hierfür notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat eine Genehmigung des Vertrages bereits in Aussicht gestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung/Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufhebung des AVE und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV

| Stand ~~09. August~~ 19. September 2018

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

- a) dem Amt Geest und Marsch Südholstein,
vertreten durch den Amtsdirektor, nachstehend
„Amt“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- b) der Gemeinde Haselau,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- c) der Gemeinde Haseldorf,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- d) der Gemeinde Hetlingen,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- e) der Gemeinde Moorrege,
vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend
„Gemeinde“ oder „Vertragspartner“ genannt

und

- f) dem Abwasser-Zweckverband Südholstein,
vertreten durch die Vorstandsvorsteherin, nachstehend
„AZV“ oder „Vertragspartner“ genannt.

Präambel

Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) ist Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und den Ortsteilen Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege. Die Vertragspartner übertragen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wie in den nachstehenden Bestimmungen beschrieben mit Wirkung zum 01.01.2019 dem Abwasser-Zweckverband Südholstein.

Der mit Wirkung zum 01.01.2002 zwischen dem ehemaligen Amt Haseldorf (heute: Amt Geest und Marsch Südholstein) und dem Abwasserzweckverband Pinneberg (heute Abwasser-Zweckverband Südholstein) errichtete Zweckverband AVE wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben. Aufgrund des § 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG)

in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des AVE und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

§ 1

Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung

- (1) Die Gemeinde Haselau überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (2) Die Gemeinde Haseldorf überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (3) Die Gemeinde Moorrege überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, nur Schmutzwasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) mit Wirkung zum 01.01.2019.
- (4) Die Gemeinde Hetlingen überträgt dem AZV gemäß § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserzweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Niederschlagswasser, nach § 30 und § 31 a Landeswassergesetz mit Wirkung zum 01.01.2019.

§ 2

Grundlagen

- (1) Zur Übernahme der Aufgabe ist neben diesem Vertrag eine Änderung der Verbandssatzung des AZV notwendig. Die Mitgliedschaft der Vertragspartner zu b), c), d) und e), hinsichtlich des unter §1 genannten Umfangs, wird wirksam mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV.
- (2) Der AZV tritt in die Rechtsnachfolge der vertraglichen und vertragsähnlichen Verträge und Vereinbarungen des AVE ein, die in Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung abgeschlossen wurden.
- (3) Die Gemeinden übertragen dem AZV gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 GkZ neben der in § 1 definierten Aufgabe der Abwasserbeseitigung ebenfalls das Satzungs- und Ordnungsrecht in den Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet zu b), c), d) sowie für das in § 1 (3) übertragene Gemeindegebiet zu e).

- (4) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der AZV eine von den Gemeinden zu tragende Umlage erhebt, wenn die Gebühren und sonstigen Einnahmen, die sich aus der Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ergeben, nicht ausreichen, um den Finanzbedarf der Aufgabenerfüllung in der jeweiligen Gemeinde zu decken.
- (5) Die Vorbereitung der Beschlüsse erfolgt durch einen Beirat, der aus je einem Vertreter der Gemeinden und des AZV und aus weiteren Vertretern bestehen kann.

§ 3

Vermögensrechtliche Durchführung

- (1) Die Vertragspartner zu b), c), d) und e) übertragen das betriebsnotwendige Vermögen an Anlagen sowie Gerätschaften und sonstiges Vermögen auf den AZV. Der AZV erhält an den Grundstücken, auf denen Abwasseranlagen errichtet wurden, die zur sachgerechten Bewirtschaftung der Anlagen erforderlichen Nutzungsrechte grundbuchrechtlich eingeräumt, sofern diese nicht in sein Eigentum übergehen.
- (2) Jede Vertragspartei erklärt für sich und gegeneinander, dass die beim AVE zum 31.12.2018 zusammengeführten bilanziellen Buchwerte (sämtliche kurzfristige und langfristige Vermögens- und Schuldposten) zum 01.01.2019 auf den AZV übergehen.
- (3) Die Wertansätze des Vermögens und der Schulden sind an die abgabenrechtlichen Regelungen zu binden.

§ 4

Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden sowie für die unter § 1 (3) definierten Ortsteile der Gemeinde Moorrege. Er begleitet den Planungsprozess und unterstützt und berät die Gemeinden bei ihrer Erschließungsplanung. Die Gemeinden stellen hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her.
- (2) Es wird angestrebt, Baumaßnahmen von den Gemeinden und dem AZV unter Einbeziehung sonstiger Infrastrukturtäger (z.B. Stadtwerke) als gemeinsame Baumaßnahmen unter einheitlicher Projektleitung auszuführen. Zu den einzelnen gemeinsamen Baumaßnahmen vereinbaren sich die Vertragspartner jeweils.
- (3) Die Gemeinden unterstützen den AZV uneingeschränkt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere gestattet sie dem AZV, auf den in ihrem Eigentum stehenden öffentlichen und fiskalischen Grundstücken die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Abwasserleitungen, die Verlegung von Ersatzleitungen und die Neuverlegung von Leitungen vorzunehmen. Soweit die Gemeinden nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird sie ihre Rechte nach § 28 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes S-H (StrWG) für den AZV gegenüber dem Träger der Straßenbaulast geltend machen und

ihre Zustimmung nach § 28 Abs.2 Satz 2 StrWG erteilen.

- (4) Bei der Vorbereitung bauleitplanerischer Entscheidungen stellen die Gemeinden hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung so früh wie möglich Einvernehmen mit dem AZV her. Der AZV plant und errichtet die Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der bauleitplanerischen Entscheidungen der Gemeinden.

§ 5

Auflösung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch

- (1) Der Zweckverband Abwasserverband Elbmarsch (AVE) wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt). Die Aufhebung erfolgt durch die Vertragspartner zu a), d) und f)
- (2) Die vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg (GPA) geprüften Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2018 gehen zum 01.01.2019 vom AVE zum AZV über. Die vom GPA geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2018 bildet die Grundlage für die Übertragungsbilanz zum 01.01.2019.
- (3) Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 20.12.2003 zwischen dem AZV und dem AVE zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, einer Aufhebung der Satzungen des AVE (Entwässerungssatzung, Entgeltsatzung, Niederschlagswassergebührensatzung, Entschädigungssatzung, Verwaltungsgebührensatzung) zuzustimmen.
- (5) Die Verbandssatzung wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

§ 6

Übergang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- (1) Mit Ablauf des 31.12.2018 fallen die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 04.01.2001/09.01.2001 (Amt Haseldorf) und 30.11.2006/05.12.2006 (Gemeinde Hetlingen) übertragenen Aufgaben an das jeweilige Verbandsmitglied zurück.
- (2) Die öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Amt Haseldorf vom 18.01./07.02.1995 werden aufgehoben.
- (3) Die Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland verlangen mit Ablauf des 31.12.2018 nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung die Rückübertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung unter Beachtung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung.
- (4) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland übertragen zum 01.01.2019 die ~~vollständige~~-Aufgabe der Abwasserbeseitigung in dem in § 1 genannten Umfang an den AZV. Die Einzelheiten werden in den Abschnitten §§ 3 – 6 geregelt.

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

§ 7

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 12

Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sind mehrere oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Hetlingen,

Für das Amt Geest und Marsch Südholstein:

Für die Gemeinde Haselau:

Amtsdirektor

Bürgermeister

Für die Gemeinde Haseldorf:

Für die Gemeinde Hetlingen:

Bürgermeister

Bürgermeister

Für die Gemeinde Moorreege:

Für den AZV Südholstein:

Bürgermeister

Verbandsvorsteherin